

**AMT FÜR PLANUNG, SCHULE, BILDUNG**



# INTEGRIERTE SOZIALPLANUNG

**PSYCHIATRIE- UND SUCHTHILFEPLAN  
TEILFACHPLAN  
BEDARFSGERECHTE INFRASTRUKTUR**

**2024**



## IMPRESSUM

### **HERAUSGEBER**

Landkreis Zwickau  
Landratsamt  
Robert-Müller-Straße 4 - 8  
08056 Zwickau

Der Landkreis ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Landrat.

### **TITELFOTO**

istock@Rawpixel

### **SATZ, LAYOUT, UMBRUCH**

Page Pro Media GmbH  
Gerhart-Hauptmann-Platz 1, 09112 Chemnitz  
[www.pagepro-media.de](http://www.pagepro-media.de)

### **Datum**

20.12.2023

[www.landkreis-zwickau.de](http://www.landkreis-zwickau.de)

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
1.1	Planungsauftrag und Geltungsbereich	4
1.2	Ziel der Planung	5
1.3	Zielgruppen	5
1.4	Grundprinzipien	5
1.5	Rechtliche Grundlagen	6
1.6	Finanzierung	6
1.7	Einbindung in die Integrierte Sozialplanung	6
1.8	Gemeindepsychiatrischer Verbund – Vernetzung	9
1.8.1	Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft	9
1.8.2	Psychiatriekoordination	10
1.8.3	Patientenfürsprecher	10
1.8.4	Netzwerke und Kooperationen	10
1.9	Methodisches Vorgehen	11
<b>2</b>	<b>Entwicklung der Anzahl an Menschen mit einer psychischen und/oder Suchterkrankung</b>	<b>13</b>
2.1	Arbeitsunfähigkeit infolge von psychischen und Verhaltensstörungen	13
2.2	Krankenhausfälle infolge von psychischen und Verhaltensstörungen	14
<b>3</b>	<b>Leistungsbereiche der Psychiatrie und Suchthilfe</b>	<b>18</b>
3.1	Förderung psychischer Gesundheit und Suchtprävention	18
3.2	Grundversorgung psychisch erkrankter und suchtkrankter Erwachsener	21
3.2.1	Ambulante medizinische Versorgung	21
3.2.2	Teilstationäre und stationäre Versorgung	36
3.2.3	Rehabilitation und Arbeitsangebote	37
3.2.4	Tagesstrukturierende Angebote	43
3.2.5	Wohnen	46
3.2.6	Weitere niedrigschwellige Angebote	51
3.2.7	Angehörigenarbeit	54
3.2.8	Selbsthilfegruppen	54
3.3	Versorgung psychisch- und suchtkrankter Eltern mit Kindern	55
3.3.1	Frühe Hilfen	55
3.3.2	Unterstützung psychisch- und suchtkrankter Eltern	56
3.4	Versorgung psychisch- und suchtkrankter Minderjähriger	57
3.4.1	Ambulante Versorgung	57
3.4.2	Stationäre und teilstationäre Versorgung	61
3.4.3	Maßregelvollzugsbehandlungen bei Minderjährigen bzw. Heranwachsenden	62
3.5	Versorgung gerontopsychiatrisch und suchtkrankter Menschen im Alter	63
3.5.1	Angehörige	63
3.5.2	Ambulante medizinische Versorgung	64
3.5.3	Stationäre und teilstationäre Versorgung	66
3.5.4	(Weitere) besondere Wohnformen	70
3.6	Versorgung von Menschen mit Doppeldiagnosen	70
3.7	Versorgung psychosomatisch erkrankter Menschen	71

3.8	Versorgung psychisch kranker Menschen mit Intelligenzminderung.....	71
3.9	Versorgung psychisch kranker Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung .....	72
3.10	Forensisch-psychiatrische Versorgung.....	73
<b>4</b>	<b>Fazit und Ausblick.....</b>	<b>75</b>
4.1	Ausgangssituation.....	75
4.2	Strategische Handlungsfelder .....	75
4.3	Operative Handlungsfelder.....	76
4.4	Administrative Handlungsfelder.....	78
	<b>Abkürzungsverzeichnis.....</b>	<b>79</b>
	<b>Abbildungsverzeichnis.....</b>	<b>79</b>
	<b>Tabellenverzeichnis.....</b>	<b>80</b>
	<b>Quellenverzeichnis.....</b>	<b>82</b>
	<b>Anlagen.....</b>	<b>85</b>

Redaktioneller Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

# 1 Einleitung

Der Landkreis Zwickau als Träger der kommunalen Daseinsvorsorge hat sicherzustellen, dass in seinem Gebiet ein ausreichendes und bedarfsgerechtes Angebot an vorsorgenden, begleitenden und nachsorgenden Hilfen für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Suchterkrankungen zur Verfügung steht. Er ergänzt damit die stationären und ambulanten medizinischen Versorgungsstrukturen.

Dabei umfasst der allgemeine Versorgungsauftrag Menschen mit akuten Störungen mit leicht ausgeprägter Symptomatik und geringen Funktionsbeeinträchtigungen bis hin zu chronifizierten Störungen mit schwer ausgeprägter Symptomatik und deutlichen Funktionsbeeinträchtigungen.

Um das hierfür erforderliche vielfältige Behandlungs- und Hilfsangebot im medizinischen wie im komplementären Versorgungsbereich besser koordinieren und vernetzen zu können, wird in einem gemeindepsychiatrischen Verbund zusammengearbeitet, der neben den Leistungserbringern der regionalen psychiatrischen Versorgung auch den Sozialpsychiatrischen Dienst, Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen sowie Suchtberatungs- und -behandlungsstellen umfasst.

## 1.1 Planungsauftrag und Geltungsbereich

Der Landkreis Zwickau ist gem. § 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Hilfen und Unterbringung bei psychischen Krankheiten (SächsPsychKG) im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit für die Gewährung und Koordinierung vorsorgender, begleitender und nachsorgender Hilfen für psychisch- und suchtkranke Menschen zuständig. Hierfür stellt er einen Psychiatrie- und Suchthilfeplan auf, der verbindlich abgestimmte Leistungen im Bereich sozialpsychiatrische Hilfen sowie im Bereich Suchthilfe festschreibt. Sozialpsychiatrische Hilfen umfassen insbesondere die Angebote des Sozialpsychiatrischen Dienstes und der Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen, Angebote im Bereich Suchthilfe umfassen die Suchtberatungs- und -behandlungsstellen, aber auch andere niedrighschwellige Kontaktangebote für Suchtkranke und deren Angehörige. Angebote in den Bereichen Tagesstrukturierung, Wohnen und Arbeit sind ebenfalls fester Bestandteil des Psychiatrie- und Suchthilfeplanes.

Dabei sollen die notwendigen Hilfen für psychisch kranke Menschen möglichst sozialräumlich, niedrighschwellig und vorzugsweise ambulant mithilfe eines pluralen Angebotsspektrums sichergestellt werden. Dieses Angebot muss darauf ausgerichtet werden, die Bereiche Behandlung, Rehabilitation und Eingliederung bedarfsgerecht aufeinander abzustimmen, um den individuellen, oft auch wechselnden Hilfebedarfen des Einzelnen ausreichend Rechnung tragen können.

Unverzichtbares Beratungsgremium für alle Fragen der psychiatrischen Versorgung, insbesondere für die Bedarfsermittlung und die regionale Psychiatrie- und Suchthilfeplanung ist gem. § 7 Abs. 1 SächsPsychKG die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft.

Der Psychiatrie- und Suchthilfeplan des Landkreises Zwickau orientiert sich am Zweiten Sächsischen Landespsychiatrieplan. Ein Landessuchthilfeplan liegt nicht vor. Im Landespsychiatrieplan wird auf die Zusammenführung beider Behandlungssysteme besonders in Bezug auf die Versorgung von Menschen mit Doppeldiagnosen verwiesen (siehe Kapitel 3.6). Daher erfolgt die regionale Psychiatrie- und Suchthilfeplanung im Landkreis Zwickau nach den Grundsätzen der Integrierten Sozialplanung sowie im Sinne des § 1 Abs. 2 SächsPsychKG unter Einbezug suchtkranker Menschen.

## 1.2 Ziel der Planung

Der regionale Psychiatrie- und Suchthilfeplan des Landkreises Zwickau wird dem hohen Anspruch an eine gemeinsame, vernetzte und an den tatsächlichen, individuellen Bedarfslagen ausgerichtete Versorgungsverpflichtung gerecht und trägt damit zur Weiterentwicklung der gemeindepsychiatrischen Versorgungssysteme bei. Insbesondere wird dabei das Ziel verfolgt, die seelische Gesundheit der Bevölkerung zu stärken und den Verbleib psychisch kranker Menschen in ihrem angestammten Lebensumfeld sicherzustellen.

Der regionale Psychiatrie- und Suchthilfeplan des Landkreises Zwickau ist einerseits handlungsleitend für die Arbeit der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft und bildet die Grundlage sämtlicher Entscheidungsprozesse. Andererseits ist die Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft unverzichtbare Beteiligte am gesamten Planungsprozess.

Der regionale Psychiatrie- und Suchthilfeplan des Landkreises Zwickau bildet neben seiner quantitativen Aussage zur aktuellen und prognostizierten Versorgungssituation insbesondere auch die Bedarfsdeckung der qualitativen Ansprüche des Versorgungsauftrages ab. Dabei sichern Kontinuität, Bedarfsgerechtigkeit und Nachhaltigkeit die Grundlage der Planung.

Im Leitpapier zur Umsetzung der Integrierten Sozialplanung des Landkreises Zwickau<sup>1</sup> wurde für die Psychiatrie- und Suchthilfeplanung das primäre Ziel verankert:

### **„Gemeindenaher personenzentrierte Versorgung“**

*Der Landkreis Zwickau wirkt darauf hin, dass in seinem Gebiet ein ausreichendes und bedarfsgerechtes Angebot an vorsorgenden, begleitenden und nachsorgenden Hilfen für Menschen mit psychischen - und Suchterkrankungen zur Verfügung steht und ergänzt damit die stationären und ambulanten medizinischen Versorgungsstrukturen.*

Das Ziel einer gemeindenahen, am individuellen Hilfebedarf orientierten und personenzentrierten Versorgung kann nur im Zusammenwirken aller Akteure erreicht werden. Das trifft im besonderen Maße auf die Gestaltung des Planungsprozesses zu, der den Gestaltungsgrundsätzen Partizipation und Transparenz folgt und somit eine breite Akzeptanz der Ergebnisse sichergestellt.

## 1.3 Zielgruppen

Der Psychiatrie- und Suchthilfeplan des Landkreises Zwickau umfasst die Versorgung von psychisch- und suchtkranken Menschen. Er beschreibt die Versorgung von erwachsenen Menschen, Eltern mit Kindern, Minderjährigen, älteren Menschen, Menschen mit Doppeldiagnosen, psychosomatisch erkrankten Menschen, Menschen mit Intelligenzminderung, Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung sowie Menschen im Maßregelvollzug. Es gibt in der Versorgung von psychisch- und suchtkranken Menschen viele Schnittstellen zur Versorgung von Menschen mit Behinderung.

## 1.4 Grundprinzipien

Der regionale Psychiatrie- und Suchthilfeplan des Landkreises Zwickau basiert auf den Grundprinzipien des Zweiten Sächsischen Landespsychiatrieplanes vom Juni 2011.

---

<sup>1</sup> Landkreis Zwickau (2023): S. 6

Demnach wird eine Gleichstellung von psychisch erkrankten Menschen und somatisch erkrankten Menschen ebenso angestrebt wie die gemeindenahe, niedrigschwellige und insbesondere personenbezogene Versorgung, die der Komplexität des individuellen Bedarfes gerecht werden soll. Dabei spielen Kontinuität und Qualität im Angebotsspektrum sowie Kooperationen verschiedener Versorgungsbereiche und Unterstützung von Angehörigen eine maßgebliche Rolle.

## **1.5 Rechtliche Grundlagen**

- Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in Verbindung mit dem Betreuungsgesetz (BtG)
- Gesetzes über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten (SächsPsychKG)
- Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- Grundgesetz (Grundrechte sowie Art. 20)
- Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)
- Präventionsgesetz (PrävG)
- Sächsisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (SächsGDG)
- Sozialgesetzbücher (SGB)
- UN-Menschenrechts-, Kinderrechts- und Behindertenrechtskonvention

## **1.6 Finanzierung**

Zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der gemeindepsychiatrischen Versorgungssysteme fördert der Freistaat Sachsen insbesondere den Sozialpsychiatrischen Dienst, die Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen sowie die Suchtberatungs- und -behandlungsstellen als Einrichtungen der gemeindepsychiatrischen Verbunde auf der Grundlage des Sächsisches Kommunaleigenverantwortungsstärkungsgesetz (SächsKomEigStärkG) in Verbindung mit der Sächsische Kommunalpauschalenverordnung (SächsKomPauschVO). Der Freistaat Sachsen hat für den Bereich Psychiatrie und Suchthilfe Fachempfehlung gem. § 7 SächsKomPauschVO herausgegeben, wonach für eine Förderung auf einen Psychiatrie- und Suchthilfeplan abgestellt wird, der eine bedarfsgerechte, gemeindenahe Versorgung sicherstellt.

Der Freistaat Sachsen gewährt auf Grundlage der Richtlinie Psychiatrie und Suchthilfe Zuwendungen zu Hilfen gem. §§ 5 bis 8 SächsPsychKG mit dem Ziel, die gemeindepsychiatrischen Verbunde zu stärken sowie Maßnahmen der Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe sowie Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen im psychiatrischen Bereich ermöglichen zu können. Ein Anspruch besteht nicht.

Gem. § 14 SächsKomPauschVO sind Zuwendungen über die Richtlinie Psychiatrie und Suchthilfe ausgeschlossen, wenn eine Förderung gem. § 5 SächsKomPauschVO bewilligt worden ist.

## **1.7 Einbindung in die Integrierte Sozialplanung**

Die Integrierte Sozialplanung verbindet als das strukturierende Ordnungselement die einzelnen Fachplanungen miteinander und schafft die Voraussetzung, die Lebenslagen im Landkreis Zwickau, aber auch differenziert in den Planungs- und Sozialräumen, abzubilden und zu bewerten. Damit stellt sie sich der Notwendigkeit für eine zielgerichtete, ressourcenorientierte Sozialplanung. Konkret soll bei der Schaffung von Einrichtungen und Leistungen eine entsprechende Abstimmung bzw. Vernetzung zwischen den öffentlichen, freien und privat-

gewerblichen Trägern der Daseinsvorsorge sowie die Einbindung in übergeordnete Konzepte erfolgen. Dabei bieten sich Möglichkeiten, unterschiedliche, sozial relevante Lebenslagen in definierten räumlichen Bezügen zu erfassen und aufeinander abzustimmen.

Die Psychiatrie- und Suchthilfeplanung stellt einen eigenständigen Planungsbereich dar, der die erforderliche Durchlässigkeit zu den anderen Planungsbereichen sicherstellt. Dabei sind mit Blick auf psychisch kranke Minderjährige, auf chronisch psychisch Kranke mit und ohne Intelligenzminderung und auf gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen insbesondere die Schnittstellen zur Jugendhilfeplanung, Teilhabeplanung und Senioren-Sozialplanung hervorzuheben.

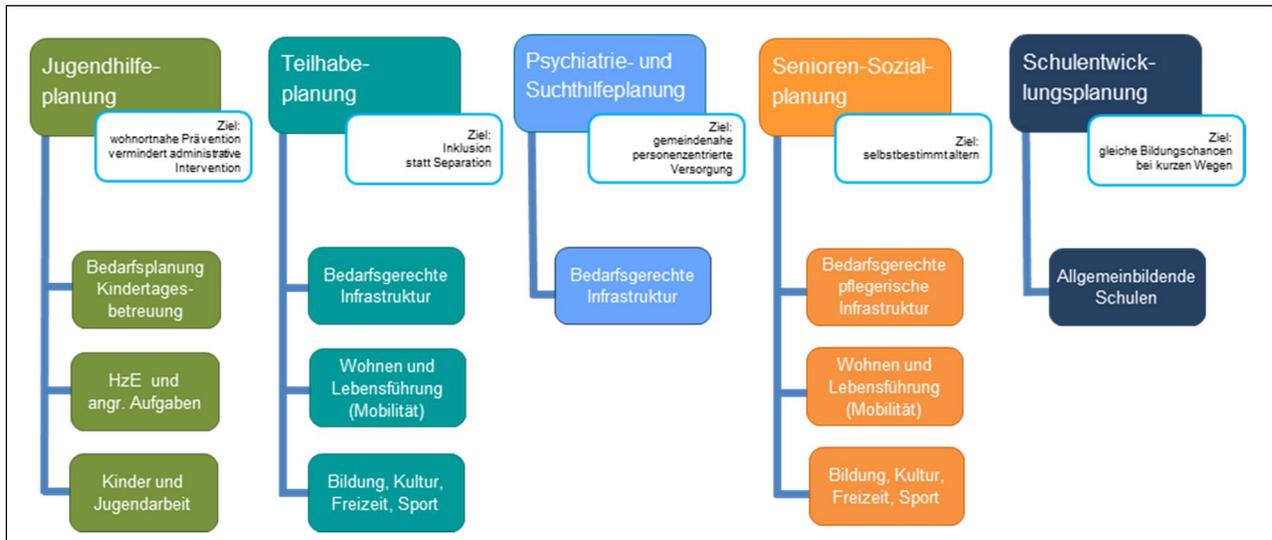
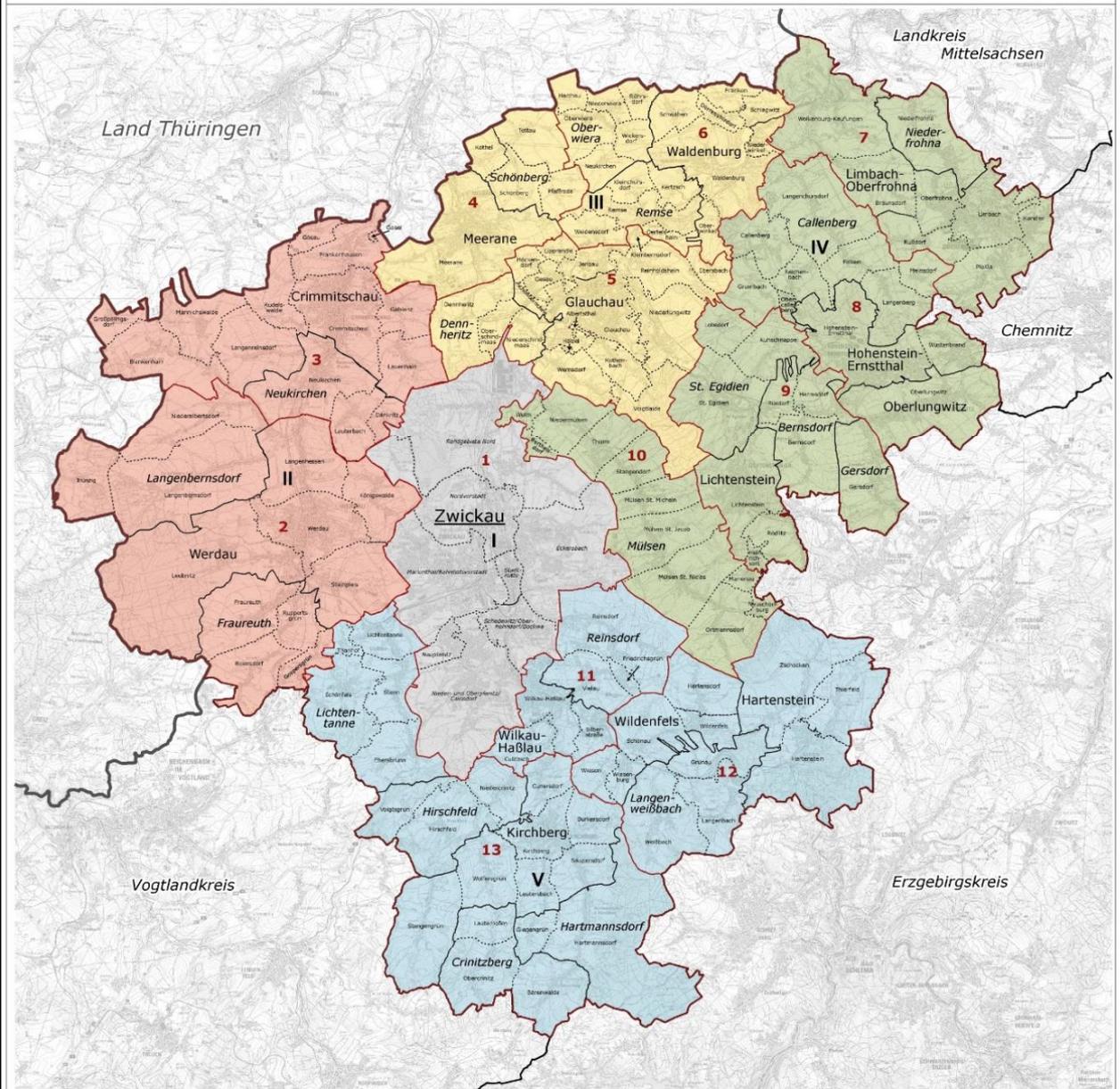


Abb. 1 Fachplanungen der Integrierten Sozialplanung im Landkreis Zwickau

Die Ergebnisse aus der Psychiatrie- und Suchthilfeplanung fließen in die regionale Sozialberichterstattung ein und tragen dazu bei, einen umfassenden synergetischen Blick auf die Lebenslagen im Sozialraum zu bekommen.

Die Integrierte Sozialplanung des Landkreises Zwickau verfolgt einen sozialräumlichen Planungsansatz. Dabei erfolgen die Fachplanungen je nach Zielstellung entweder in 13 Sozial- oder fünf Planungsräumen. Für die Psychiatrie- und Suchthilfe wurde der Zuschnitt in fünf Planungsräumen zugrunde gelegt.

Übersichtskarte Planungs- und Sozialräume im Landkreis Zwickau



0 1 2 3 4 5 km

	Planungsraum I		Grenze Bundesland		Grenze Ortsteil/Unterraum
	Planungsraum II		Landkreisgrenze		Bezeichnung Ortsteil
	Planungsraum III		Stadt-/Gemeindegrenze		Bezeichnung Unterraum
	Planungsraum IV		<i>Thüringen</i> benachbartes Bundesland		Quelle: GeoSN;dl-de/by-2.0 (ALKIS,DTK) GDI-Th;dl-de-by-2.0 (DTK)
	Planungsraum V		<i>Vogtlandkreis</i> Nachbarlandkreis/-stadt		Kartenerstellung: GIS
	Bezeichnung Planungsraum		<u>Zwickau</u> Kreissitz		Herausgeber: Landratsamt Landkreis Zwickau
	Sozialraumgrenze		Glauchau Stadt		
	Bezeichnung Sozialraum		Mulden Gemeinde		

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten zum Beispiel Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

Abb. 2 Planungs- und Sozialräume im Landkreis Zwickau

## 1.8 Gemeindepsychiatrischer Verbund – Vernetzung

Der gemeindepsychiatrische Verbund ist das wesentliche regionale Steuerungsfundament innerhalb des Verantwortungsbereiches eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt. Die Schaffung eines gemeindepsychiatrischen Verbundes zur Sicherung der Versorgung regelt sich nach § 7 SächsPsychKG. Dabei sollen vier grundlegende Funktionsbereiche der Hilfen für die individuelle Behandlungs- und Hilfeplanung vorgehalten werden. Diese umfassen

- medizinische psychiatrische Versorgung - Behandlung, Rehabilitation, Pflege,
- Beratung und niedrigschwellige Angebote - Tagesstrukturierung, Kontaktstiftung, Alltagsgestaltung,
- Wohnen sowie
- Eingliederung und Arbeit.

Diesen Funktionsbereichen können spezifische Einrichtungen und Dienste zugeordnet werden. Der vorliegende Psychiatrie- und Suchthilfeplan des Landkreises Zwickau baut auf dieser Struktur auf.

Das Versorgungssystem besteht aus einer Vielzahl unterschiedlicher Leistungserbringer und Kostenträger, wodurch eine Steuerung der psychiatrischen Versorgung zu einer komplexen Aufgabe wird. Die wichtigsten Steuerungsinstrumente des gemeindepsychiatrischen Verbundes sind die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft und die Psychiatriekoordination (vgl. Anlage 2).

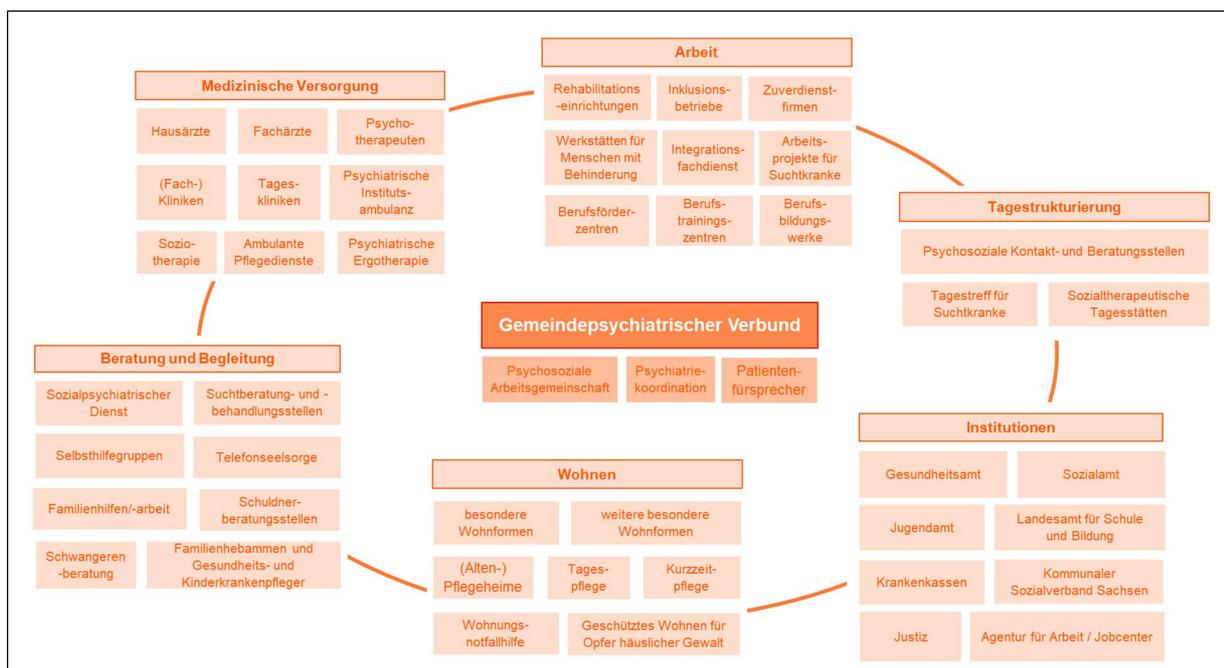


Abb. 3 Übersicht Gemeindepsychiatrischer Verbund

### 1.8.1 Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft

Die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft ist entsprechend § 7 Abs. 1 SächsPsychKG ein Gremium zur Planung, zur Koordination und Vernetzung der Hilfen und zur Klärung der Kooperationsfragen zwischen den Trägern. Sie berät den Landkreis in Fragen der Bedarfsermittlung und regionalen Psychiatrie- und Suchthilfeplanung. Sie ist vor grundlegenden Veränderungen in der psychiatrischen Versorgung zu hören. Die Suchthilfe ist Teil dieser Arbeitsgemeinschaft. Eine Geschäftsordnung bestimmt die Arbeitsweise der psychosozialen Arbeitsgemeinschaft.

Die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft des Landkreises Zwickau besteht aus der Amtsleitung des Gesundheitsamtes, der Psychiatriekoordination und dem Patientenführsprecher sowie aus zwei Mitgliedern und Vertretern der nachfolgender Facharbeitsgruppen:

- Facharbeitsgruppe Sucht
- Facharbeitsgruppe Gerontopsychiatrie
- Facharbeitsgruppe Erwachsenenpsychiatrie
- Facharbeitsgruppe Kinder- und Jugendpsychiatrie/Jugendhilfe/Schule

Darüber hinaus gibt es die Unterarbeitsgruppe Kinder psychisch kranker Eltern. In den Facharbeitsgruppen sind jeweils Vertreter aller Leistungserbringer der regionalen psychiatrischen Versorgung und Suchthilfe organisiert. Dies sind Krankenhäuser, niedergelassene (Fach-)Ärzte für Psychiatrie, Psychotherapeuten, Psychologen, Sozialleistungsträger, Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Angehörige und Betroffenenverbände und weitere freie Träger sowie eine Fachkraft der öffentlichen Jugendhilfe. Die Geschäftsführung obliegt dem Gesundheitsamt, der Psychiatriekoordination obliegt die Leitung bzw. der Vorsitz der psychosozialen Arbeitsgemeinschaft. Die Sitzungen erfolgen mindestens zweimal im Jahr.

### **1.8.2 Psychiatriekoordination**

Der Psychiatriekoordinator ist entsprechend § 7 SächsPsychKG neben der Leitung der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft für die Sicherstellung und Koordination der Hilfen nach §§ 5 und 6 SächsPsychKG sowie zur Durchführung der Qualitätssicherung bestellt. Er vertritt den Landkreis Zwickau in Sachen Psychiatrie nach außen. Er ist Mitarbeiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes.

### **1.8.3 Patientenführsprecher**

Für den Landkreis Zwickau gibt es nach § 4 SächsPsychKG einen ehrenamtlich tätigen Patientenführsprecher, der in den Krankenhäusern und anderen stationären psychiatrischen Einrichtungen (beispielsweise besondere Wohnformen) tätig ist. Er wird vom Landkreis Zwickau für fünf Jahre berufen. Er ist Ansprechpartner für die Patienten und vermittelt im Bedarfsfall zwischen Betroffenen und Mitarbeitern der (Fach-)Kliniken. Er ist Mitglied in der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft.

### **1.8.4 Netzwerke und Kooperationen**

Neben der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft gibt es Arbeitsgruppen, Netzwerke und Kooperationen, in denen die Akteure der Psychiatrie- und Suchthilfe zusammenarbeiten. Beispielsweise gibt es im Rudolf Virchow Klinikum Glauchau die Arbeitsgemeinschaft Sektor-konferenz. Viermal jährlich treffen sich verschiedene regionale Akteure wie Sozialpsychiatrischer Dienst, Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen, Suchtberatungs- und -behandlungsstellen, Stadtverwaltung Glauchau, Vereine, Rudolf Virchow RPK Glauchau, Träger von Wohnangeboten für psychisch Kranke sowie Ärzte und Sozialarbeiter des Klinikums zu einem fachlichen Austausch. Die regionale Zusammenarbeit der einzelnen Akteure wird dadurch gefördert.

Das Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls führt im Rahmen des § 3 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) zahlreiche Einrichtungen und Dienste sowie Leistungsträger wie z. B. Gesundheitsämter, Sozialämter, Krankenhäuser, Sozialpädiatrische Zentren, Schwangerenberatungsstellen, Soziale Beratungsstellen zusammen. Frühe Hilfen sollen befördert und der Einsatz von Familienhebammen gestärkt werden (siehe Kapitel 3.1).

Der Landkreis Zwickau kooperiert mit allen Klinikträgern, insbesondere mit der Erwachsenenpsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Geburtskliniken, Kinderkliniken und Notaufnahmen zu den Themenschwerpunkten Frühe Hilfen und Kinderschutz.

Weitere Kooperationsvereinbarungen bestehen zwischen dem Landkreis Zwickau und der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik im Kindes- und Jugendalter des Heinrich-Braun-Klinikums Zwickau sowie dem SOS Kinderdorf. Sie zielen auf lösungsorientierte Abläufe für die Kinder und Jugendlichen und deren Eltern, so dass geeignete Hilfen zeitnah gefunden und gewährleistet werden können.

## **1.9 Methodisches Vorgehen**

Die Erstellung des ersten Psychiatrie- und Suchthilfeplanes im Rahmen der Integrierten Sozialplanung erfolgt durch eine Bestandsanalyse der Versorgungsangebote für psychisch und suchtkranke Menschen im Landkreis Zwickau. Dabei orientiert sich der Fachplan am Zweiten Sächsischen Landespsychiatrieplan und nimmt dabei die Suchthilfe mit in den Fokus. Darüber hinaus werden weitere fachliche Schnittstellen wie beispielsweise Wohnungslosenhilfe und Gewaltschutz aufgeführt.

Grundlage für die Bestandserfassung ist der Wegweiser für seelische Gesundheit im Landkreis Zwickau (Psychiatriewegweiser). Er wurde im Jahr 2009 erstellt und turnusmäßig fortgeschrieben. Die Fassung von 2019 wird zurzeit aktualisiert<sup>2</sup>. Er enthält eine Übersicht über regionale Hilfsangebote für seelisch Behinderte, psychisch Erkrankte, Suchtgefährdete und Suchtabhängige sowie deren Angehörige. Neben den psychosozialen Angeboten im Landkreis Zwickau werden medizinischen Versorgungsbereiche sowie Angebote in den Bereichen Arbeit und Wohnen abgebildet. Der Psychiatriewegweiser dient ausschließlich dem Zweck einer Übersicht.

Für eine Bestandserfassung im Sinne des ersten Planungsschrittes im Kontext der Integrierten Sozialplanung werden die Angebote hinsichtlich ihres Leistungsprofils beschrieben und planungsräumlich eingeordnet.

Es erfolgt eine erste Bestandsbewertung auf Grundlage der sächsischen Gesundheitsberichterstattung und der Psychiatrieberichterstattung des Landkreises Zwickau. Die Grundlage für die Bestandsbewertung ist die Angebot- und Nachfragesituation der letzten fünf Jahre. Aus dieser und der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung wird ein Mittelwert und ein Trendwert abgeleitet, die in einem Wertekorridor abgebildet werden. Aus dem Wertekorridor lassen sich erste Prognoseaussagen ableiten, die es bis zur nächsten Fortschreibung der Psychiatrie- und Suchthilfeplanung zu prüfen gilt. Diese Ableitungen geben erste Hinweise darüber, wie sich der Bedarf an gemeindepsychiatrischen Versorgungssysteme entwickeln könnte.

Aufgrund der noch nicht messbaren statistischen Einflussfaktoren durch die Corona-Pandemie, fehlender empirischer Daten sowie fundierter Bedarfsanalysen ist eine sozialplanerische Einschätzung auf Grundlage einer belastbaren Prognose, wie sie in anderen Fachplanungen der Integrierten Sozialplanung des Landkreis Zwickau erfolgt, zum jetzigen Zeitpunkt nicht überall möglich und muss von daher bis zur Fortschreibung zurückgestellt werden. Der Zweite Sächsische Landespsychiatrieplan weist darauf hin, dass der Versorgungsbedarf nur

---

<sup>2</sup> Landkreis Zwickau (2019)

regional definiert werden kann und es keineswegs möglich ist, diesen aus reinen Einwohnerzahlen abzuleiten.<sup>3</sup>

Die statistische Grundlage für nachfolgende Ausführungen ist die Gesundheitsberichterstattung des statistischen Landesamtes Sachsen (Krankenhausstatistik, Statistik der Deutschen Rentenversicherung und der AOK PLUS), die Schwerbehindertenstrukturstatistik des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen sowie die eigenen statistischen Auswertungen des Gesundheitsamtes des Landkreises Zwickau. Die psychischen Erkrankungen und Suchterkrankungen werden in der Krankenhausstatistik als Psychische und Verhaltensstörungen (F00 – F99) ausgewiesen. Sie können zum Teil auf Planungsebene ausgewiesen werden.

Eine planungsräumliche Bestandsbewertung des bestehenden Versorgungsangebotes mit konkreten Ableitungen für die relevanten Akteure im gemeindepsychiatrischen Verbund kann zum aktuellen Zeitpunkt nur für einzelne Leistungsbereiche erfolgen und wird wie oben begründet bis zur ersten Fortschreibung der Psychiatrie- und Suchthilfeplanung zurückgestellt. Anhand der bisherigen Ergebnisse können aber konkrete Handlungsfelder für das weitere Vorgehen in der Psychiatrie- und Suchthilfeplanung aufgezeigt werden (siehe Kapitel 4).

Die Aussagen zur demografischen Entwicklung des Landkreises Zwickau basieren auf den Berechnungen des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen (StaLa) zur 8. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung (Gebietsstand 01.01.2023). Hierbei werden drei Varianten ausgewiesen. Entsprechend der abgestimmten Festlegung innerhalb der Planungsbereiche der Integrierten Sozialplanung des Landkreises Zwickau findet grundsätzlich die Variante 2 Anwendung und sichert somit eine einheitliche Verfahrensweise sowie Berechnungsgrundlage. Der Planung liegt die Datenbasis zum Stichtag 31.12.2022 zugrunde, sofern es nicht anders ausgewiesen ist.

---

<sup>3</sup> Vgl. Freistaat Sachsen (2011): S. 12

## 2 Entwicklung der Anzahl an Menschen mit einer psychischen und/oder Suchterkrankung

Im Landkreis Zwickau lebten zum Stichtag 31.12.2022 insgesamt 310 838 Menschen. Laut Berechnungen des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen zur Bevölkerungsentwicklung wird diese Zahl bis zum Jahr 2040 unter Berücksichtigung der zu erwartenden Entwicklungen zu Geburtenhäufigkeit, Lebenserwartung und Zuwanderungsgewinn kontinuierlich abnehmen.

Der Landkreis Zwickau wird nach der 8. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung (Variante 2) bis 2040 jährlich ca. 2 373 Einwohner verlieren. Das Verhältnis von alten und jungen Menschen wird sich zugunsten der Älteren verschieben.

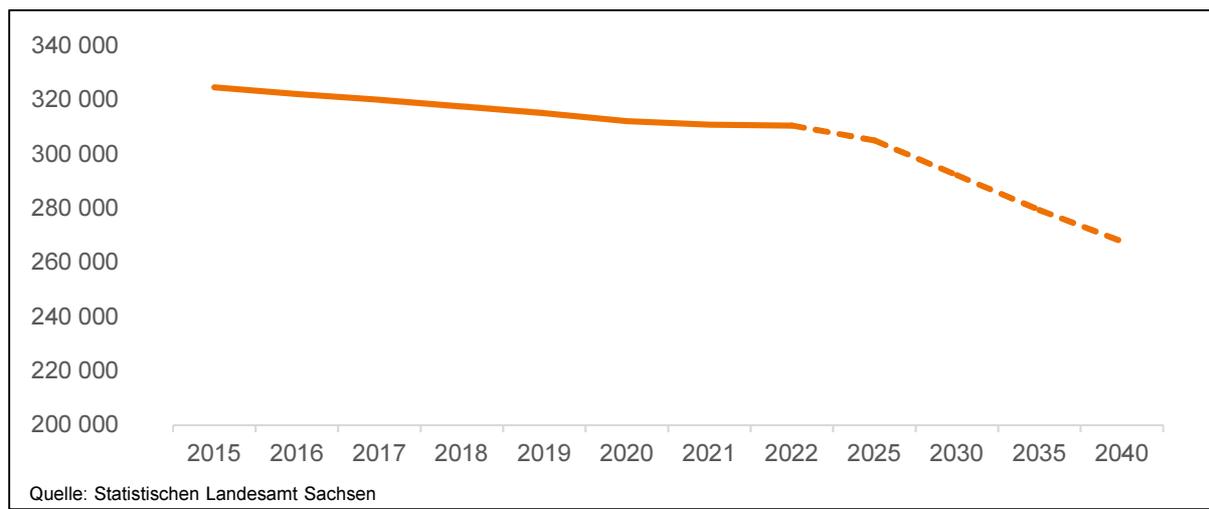
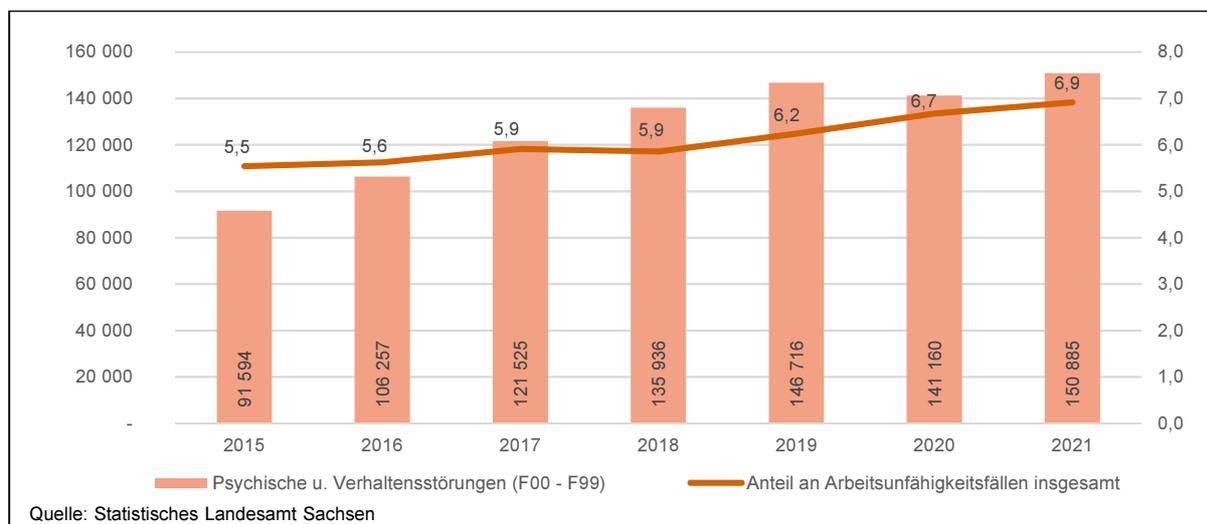


Abb. 4 Entwicklung und Prognose der Einwohnerzahlen im Landkreis Zwickau bis 2040

### 2.1 Arbeitsunfähigkeit infolge von psychischen und Verhaltensstörungen

Die Anzahl der Menschen, die aufgrund einer psychischen Erkrankung und/oder Suchterkrankung arbeitsunfähig waren, steigt in Sachsen seit mehreren Jahren kontinuierlich an. Auch deren Anteil an den Krankschreibungen insgesamt steigt seit 2015. Die Anzahl ist im Vergleich zum Jahr 2015 um 64,7 Prozent gestiegen.

Unter Betrachtung einer abnehmenden Bevölkerungszahl nehmen in Sachsen die psychischen Erkrankungen und/oder Suchterkrankungen zu. Es ist daher nicht davon auszugehen, dass trotz Bevölkerungsabnahme die Anzahl bzw. der Anteil an Menschen mit einer psychischen Erkrankung und/oder Suchterkrankung demografisch bedingt abnehmen wird. Frauen sind deutlich häufiger von einer psychischen Erkrankung betroffen als Männer. Der Anteil der Frauen bleibt mit ca. 66 Prozent seit 2015 in Sachsen gleich. Diese Zahlen lassen sich auf den Landkreis Zwickau übertragen.



**Abb. 5 Arbeitsunfähigkeitsfälle der AOK PLUS-Pflichtmitglieder in Sachsen**

Etwa 20 Prozent der Kinder- und Jugendlichen in Deutschland weisen psychische Auffälligkeiten auf. Etwa zehn Prozent zeigen eine stabile Prävalenz an psychischen Störungen, d. h. sie gelten als psychisch erkrankt.<sup>4</sup> Dies entspricht fast vier Millionen Kinder und Jugendliche. Jungen sind häufiger von psychischen Auffälligkeiten betroffen als Mädchen.<sup>5</sup> Die Tendenz ist steigend und hat sich mit der Corona-Pandemie verschärft. Insbesondere ist dies sichtbar bei Neuerkrankung der Jugendlichen zwischen 15 und 17 Jahren.<sup>6</sup> Für das Jahr 2021 weist die AOK-PLUS bei etwa 30 Prozent (301 von 1 000) der unter 29-jährigen Versicherten eine diagnostizierte psychische und Verhaltensstörung im Landkreis Zwickau aus. Es ist die vierthäufigste Erkrankungsart bei Kindern und Jugendlichen.<sup>7</sup>

## 2.2 Krankenhausfälle infolge von psychischen und Verhaltensstörungen

Im Landkreis Zwickau wurden im Jahr 2021 insgesamt 4 011 Menschen in einer Klinik aufgrund einer psychischen Erkrankung und/oder Suchterkrankung (psychische und Verhaltensstörungen (F00-F99)) behandelt. Insgesamt entspricht dies 1,3 Prozent der Gesamtbevölkerung im Landkreis Zwickau. Im Jahr 2015 waren dies noch 1,4 Prozent. Betrachtet man den Anteil vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019, so betrug er 1,5 Prozent. Es ist daher von einer eher steigenden Tendenz auszugehen.

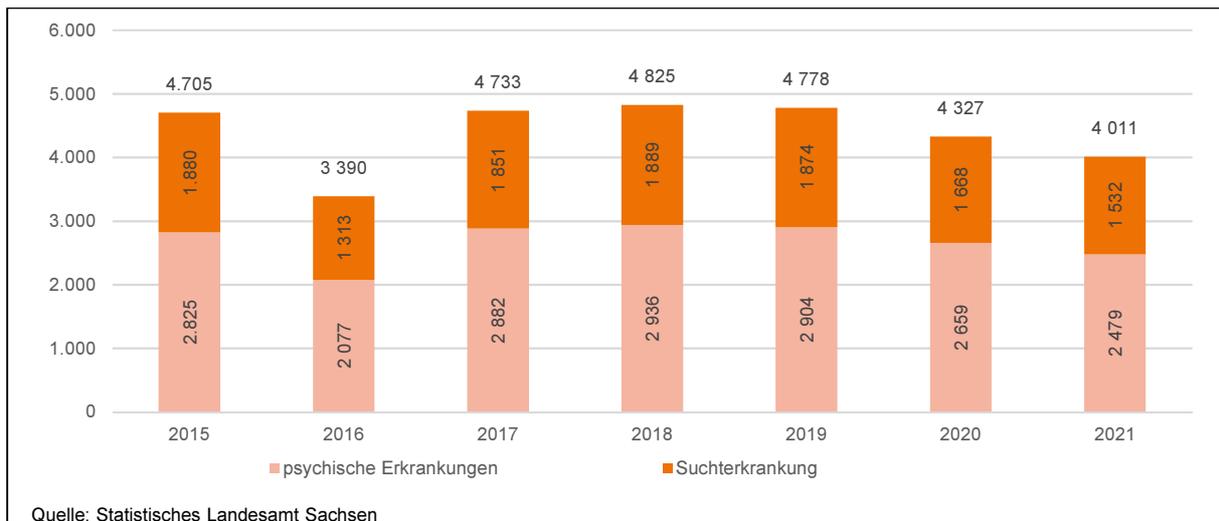
Der Anteil der psychischen Erkrankungen an der Gesamtzahl der psychischen und Verhaltensstörungen (F00-F99) überwiegt anteilig mit 61,8 Prozent. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass eine Suchterkrankung häufig mit einer psychischen Erkrankung einhergeht (siehe Kapitel 3.6). Bis zum Jahr 2019 sind die Anzahl der psychischen Erkrankungen und der Suchterkrankungen leicht gestiegen. Durch die Corona-Pandemie sanken die Krankenhausbehandlungen.

<sup>4</sup> Vgl. Schulte-Körne (2016)

<sup>5</sup> Vgl. Klipker et. al. (2018): S. 37f

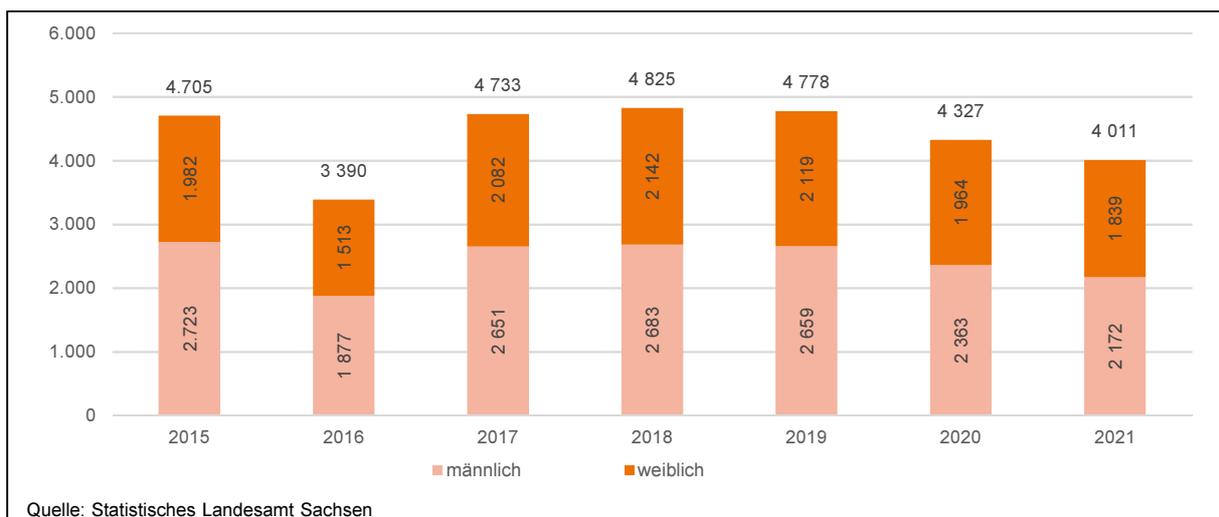
<sup>6</sup> Vgl. Grobe et. al. (2021) sowie Witte et al. (2022)

<sup>7</sup> AOK-Plus (2022): Eigene Abfrage vom 25. Juli 2021

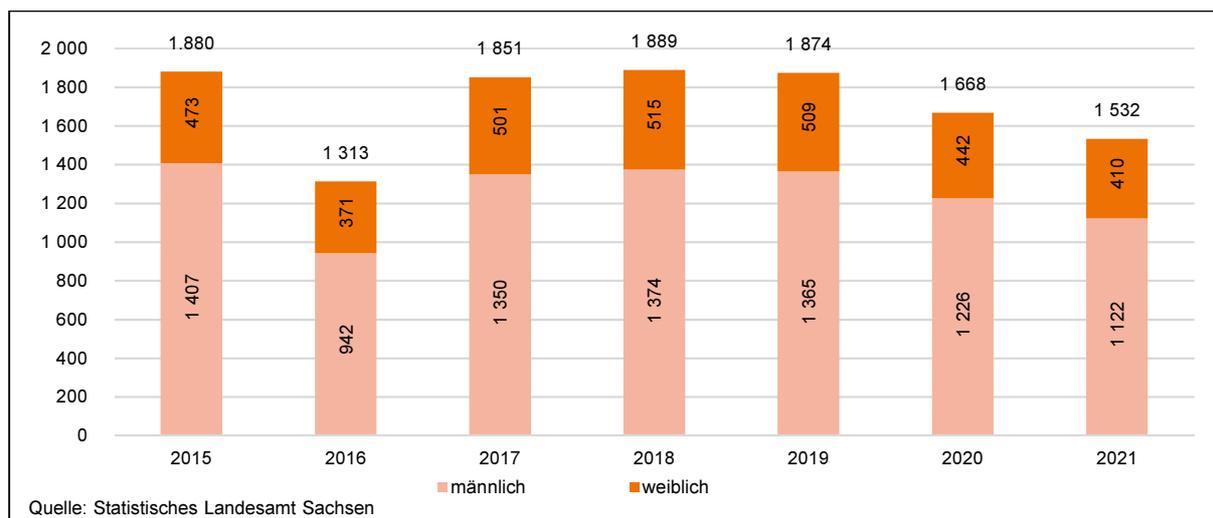


**Abb. 6 Krankenhausfälle mit einer psychischen Erkrankung und/oder Suchterkrankung**

Von den 4 011 behandelten Patienten mit einer psychischen und/oder Suchterkrankung im Jahr 2021 waren 54,2 Prozent männlich. Ihr Anteil ist insbesondere bei den Behandlungsfällen mit einer Suchterkrankung mit 73,2 Prozent hoch. Frauen erkranken demnach eher an einer psychischen Erkrankung.



**Abb. 7 Krankenhausfälle mit einer psychischen Erkrankung und/oder Suchterkrankung nach Geschlecht**

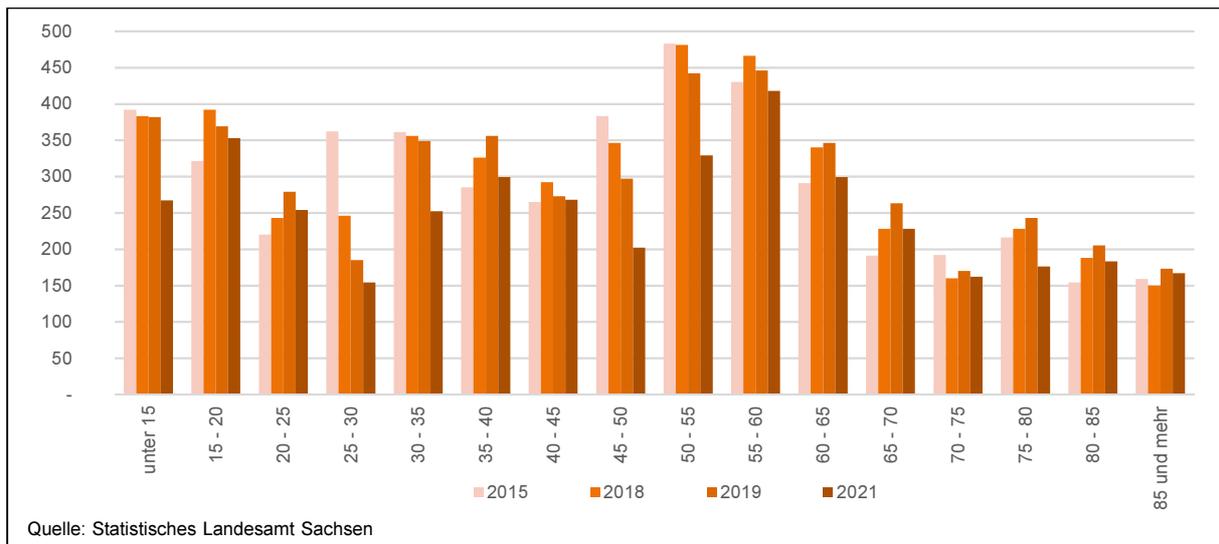


**Abb. 8 Krankenhausfälle mit einer Suchterkrankung nach Geschlecht**

Von den 1 532 Krankenhausfällen mit einer Suchterkrankung handelt es sich vorwiegend um eine Abhängigkeit von Alkohol. 76,1 Prozent der behandelten Suchtkranken sind alkoholabhängig. Laut Bericht der Sächsischen Landesstelle für Suchtgefahren e. V. ist in Sachsen bei Männern die zweit häufigste Diagnose bei einer stationären Krankenhausbehandlung eine Alkoholsucht. Bei den alkoholbedingten Sterbefällen im Jahr 2020 rangiert Sachsen nach Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt auf dritter Position mit 25 Sterbefällen von 100 000 (Durschnitt in Deutschland 16,4).<sup>8</sup>

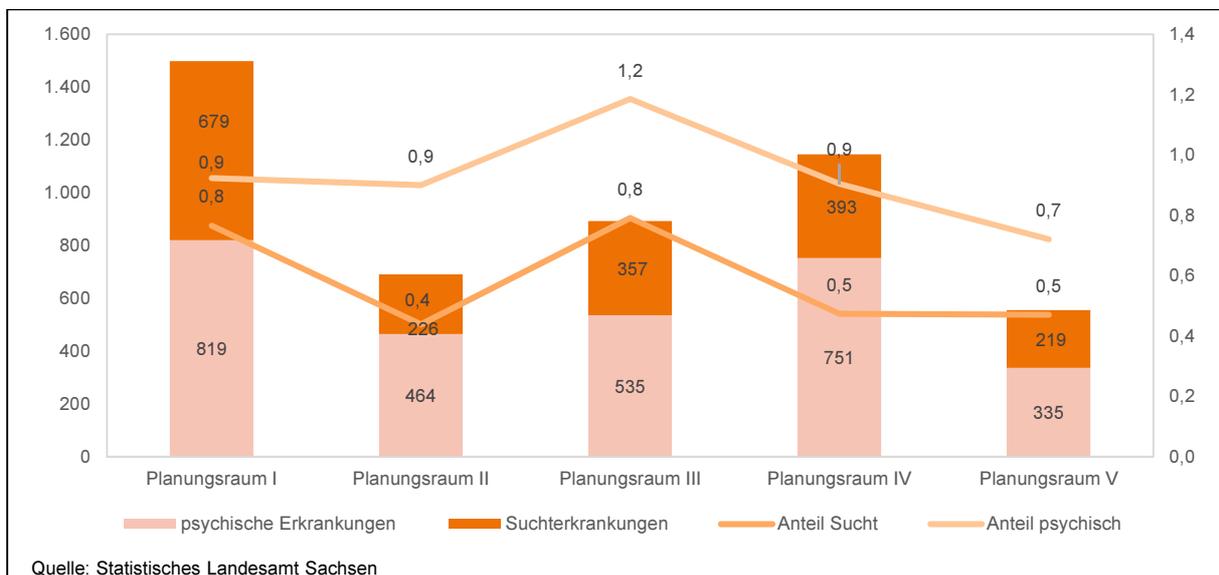
Psychische und Verhaltensstörungen können in jedem Lebensalter auftreten. Häufig gibt es bestimmte Auslöser dafür. So lassen sich nur bedingt bestimmte Lebensabschnitte als Auslöser typischer Lebenskrisen bestimmen. Es zeigen sich Tendenzen in der Adoleszenz (bis 20-Jährige), bei den 30- bis 40-Jährigen (Familiengründung, erste Trennungen) und bei den 45- bis 60-Jährigen (Midlife-Crisis, Auszug der Kinder, Scheidungen). Seit 2015 variiert die Anzahl in den einzelnen Altersgruppen unterschiedlich. Einen großen Rückgang seit 2015 zeigt die Altersgruppe der 25- bis 30-Jährigen (minus 135,1 Prozent). Besonders deutlich zeigen sich im Jahr 2021 die Auswirkungen der Corona-Pandemie.

<sup>8</sup> Vgl. Sächsische Landesstelle gegen die Suchtgefahren (2022), S. 11f



**Abb. 9 Krankenhausfälle mit psychischen und Verhaltensstörungen nach Altersgruppen und ausgewählten Jahren**

In der Betrachtung der einzelnen Planungsräume zeigen sich Unterschiede bei den Anteilen von Krankenhausfällen mit einer psychischen Erkrankung und/oder Suchterkrankung an der Bevölkerung. In allen Planungsräumen überwiegen im Jahr 2019 die psychischen Erkrankungen.<sup>9</sup> Am höchsten mit 1,2 Prozent fällt der Anteil im Planungsraum III und am niedrigsten mit 0,9 Prozent im Planungsraum V aus. Der Anteil der Einwohner mit einer Suchterkrankung variiert zwischen 0,4 Prozent im Planungsraum II und 0,8 Prozent in den Planungsräumen I und III.



**Abb. 10 Krankenhausfälle mit einer psychischen Erkrankung und/oder Suchterkrankungen und deren Anteil an der Bevölkerung in den Planungsräumen im Jahr 2019**

<sup>9</sup> Da die Anzahl der Krankenhausfälle in der Corona-Pandemie deutlich zurückgegangen ist, wird hier das Jahr 2019 betrachtet.

### **3 Leistungsbereiche der Psychiatrie und Suchthilfe**

#### **3.1 Förderung psychischer Gesundheit und Suchtprävention**

Prävention zielt auf die Förderung der Lebenskompetenz vom Menschen in einer gesundheitsförderlichen Umwelt ab. Ein lebenskompetenter Mensch ist weniger anfällig für psychische Krisen und resilienter gegenüber Sucht- und Abhängigkeitsrisiken. Prävention verfolgt daher drei Ziele:

1. Die Entstehung von Krankheiten zu verhindern (Primärprävention)
2. Erkrankungen frühzeitig zu erkennen und zu behandeln (Sekundärprävention)
3. Langzeitfolgen und Komplikationen von Erkrankungen zu vermindern (Tertiärprävention)<sup>10</sup>

Psychische Erkrankungen beginnen häufig früh im Leben, daher ist es wichtig, beginnenden Erkrankungen frühzeitig zu begegnen oder deren Auftreten zu verhindern bzw. zu verzögern. Dies ist wesentlich, da frühzeitig auftretende psychische Erkrankungen langfristig Auswirkungen auf die persönliche, berufliche und soziale Entwicklung haben.

Laut Zweiten Sächsischen Landespsychiatrieplan sind die Angebote der Primär- und Sekundärprävention für psychische Gesundheit sowohl bundesweit als auch im Freistaat Sachsen begrenzt. Die Tertiärprävention psychischer Erkrankungen wird von den Anbietern der ambulanten und stationären Versorgung, wie sie in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben werden, getragen.

In Bezug auf die Suchtprävention stehen alle gesundheitspolitischen Maßnahmen für die Verminderung und Reduzierung

1. des schädlichen und problematischen Konsums von psychoaktiven Substanzen,
2. der Entstehung von Substanzkonsumstörung oder Verhaltenssüchten,
3. der verbundenen gesundheitlichen, psychischen und sozialen Begleitrisiken und Folgeschäden für die Konsumierenden sowie
4. der Folgen für Dritte und die Gesellschaft.<sup>11</sup>

Für die Suchtprävention gibt es sowohl sächsische als auch regionale Projekte mit den Schwerpunkten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie Familien.

Die psychische Gesundheit und Suchtprävention von Kindern und Jugendlichen rückt zunehmend in den gesellschaftlichen Fokus. In der Kinder- und Jugendhilfe gibt es ein umfangreiches Hilfespektrum, das in den Teilfachplänen der Kinder- und Jugendhilfe des Landkreises Zwickau umfassend beschrieben wird. So wirken die Hilfen der Leistungsbereiche §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII sowie Frühen Hilfen frühzeitig, um psychische Erkrankungen und Suchterkrankungen möglichst zu vermeiden. Dies betrifft die Jugendarbeit, Jugendverbände, Jugendsozialarbeit, den (erzieherischen) Kinder- und Jugendschutz, die Förderungen der Erziehung in Familien und die Schulsozialarbeit. Im Rahmen der Frühen Hilfen wurden über das Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls die aufsuchende Familienbegleitung, Familienpaten und Familienhebammen initiiert (siehe Kapitel 3.3).

Im Folgenden werden beispielhaft präventive Angebote sowie Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Zwickau beschrieben.

---

<sup>10</sup> Vgl. Freistaat Sachsen (2011): S. 28

<sup>11</sup> Freistaat Sachsen (2019): S 45

*Schulsozialarbeit*<sup>12</sup> nimmt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Erziehungsberatung) eine wichtige Schnittstelle und Vernetzungsfunktion ein. Schulsozialarbeit zielt auf die frühzeitige Erkennung von Problemlagen von Kindern und Jugendlichen ab. Durch ihre Nähe zur Schule als Lebens- und Lernort kann sie sowohl in Krisensituationen als auch präventiv professionell Hilfe für die Kinder und Jugendlichen anbieten.

Im Landkreis Zwickau werden in allen Oberschulen und in einigen Grund- und Förderschulen sowie Beruflichen Schulzentren Schulsozialarbeiter eingesetzt.

Das *Haus der Suchtprävention* des FAB e. V. Crimmitschau ist ein Präventionszentrum des Landkreises Zwickau in Crimmitschau. Mittels interaktiven Parcours sollen sich Kinder und Jugendlichen aktiv mit den Suchtmitteln Alkohol, Nikotin und Drogen auseinandersetzen. Es ist auch eine Informations- und Begegnungsstätte für Bürger. Ziel ist es, die Eigen- und Selbstkompetenz, die Sozialkompetenz und die Suchtmittelkompetenz zu vermitteln bzw. zu stärken. Die Kinder und Jugendlichen sollen die gesundheitlichen Risiken von Suchtmitteln kennen und richtig einschätzen lernen.

Das Projekt *MobiDrog* des FAB e. V. Crimmitschau ist ein niedrighschwelliges Beratungsangebot der Suchtprävention des Landkreis Zwickau. Die Drogenberatung erfolgt ambulant in der Beratungsstelle oder aufsuchend beispielsweise an Schulen zu Elternabenden. Kinder, Jugendliche und deren Eltern sowie pädagogische Fachkräfte werden vorurteilsfrei zu stoffgebundenen Süchten beraten und fortgebildet.

*Werkstatt KonsumKompetenz* des Inpeos e. V. Chemnitz entwickelt für den Landkreis Zwickau verschiedene innovative Projekte zu den Themen Konsum und Suchtprävention. Dabei werden gemeinsam mit Schulsozialarbeitern, pädagogischen Fachkräften und professionellen Helfern in Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, Ausbildung und Familien- und Suchthilfe Projekte für Kinder und Jugendliche und deren Eltern entwickelt.

Das *KIB Zwickau - Büro für präventive Kinder- und Jugendarbeit* bietet zahlreiche präventiven Projekte zum Thema (Cyber-)Mobbing, Sucht, Konflikten, Gewalt für Kinder und Jugendlichen sowie Fortbildungsmöglichkeiten für pädagogische Fachkräfte an. Das Angebot wird vom Landkreis Zwickau gefördert.

*Trouble in the City -Stark ohne Drogen* war ein zweijähriges Modellprojekt (2021 bis 2023) der Diakonie Westsachsen Stiftung, des Rotary-Clubs, der Stadt und des Landkreises Zwickau. Ziel war es, in der Suchtprävention neue Wege zu gehen. Dabei wurden unterschiedliche Methoden erprobt, an unterschiedlichen Orten ausprobiert und mit unterschiedlichen Partnern zusammengearbeitet. Das Ergebnis ist ein Aktionskatalog über 20 gelungene Aktionen im Landkreis Zwickau. Von den Erfahrungen aller Netzwerkpartner soll bei der Initiierung neuer Angebote an anderen Orten partizipiert werden können.

Der *Präventionsbus GlückSuchtDich* ist eine mobile Ausstellung zur Suchtprävention. Es handelt sich um ein sachsenweites Projekt von der Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen. Anteilig sind die Landkreise und Kommunen für die regionalen Koordination durch eine Fachkraft beteiligt. Insgesamt gibt es acht Stationen in einem Bus: vier Stationen, bei denen die Themen Glück, positive Psychologie, Lebenskompetenzförderung und Identitätsbildung sowie weitere vier Stationen, bei denen Suchtmittelkonsum, Förderung der

---

<sup>12</sup> § 6 Abs. 5 Sächsisches Schulgesetz sowie Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen Förderrichtlinie Schulsozialarbeit

Risikokompetenz, Sensibilisierung auf Gefahrenpotentiale und Reflexion des Konsumverhaltens bearbeitet werden.

Mit dem Projekt „*Starke und schlaue Kids*“ - Präventionswochen in Grundschulen stellen Träger der Jugendhilfe, Vereine, Verbände, Institutionen und andere Träger wie Krankenkassen in zwei Grundschulen pro Schuljahr für jeweils eine Woche ihre Angebote vor. Diese Angebote zielen auf Selbstkompetenz und Schlüsselkompetenzen wie Soziale Kompetenz oder Konfliktlösungskompetenzen. Kinder sollen auf Situationen in ihrem Lebensumfeld vorbereitet werden und Handlungsstrategien erlernen. Dazu gehören u. a. Bildung von kritischen Einstellungen, Frühintervention von Suchtverhalten und Kennenlernen von Institutionen und Hilfeleistung. Die Schulen werden animiert, selbstständig mit Anbietern Kontakte zu pflegen und weitere Maßnahmen zu planen. Initiiert wird das Projekt durch den Kinder- und Jugendschutz des Landkreis Zwickau. An rund der Hälfte der Grundschulen im Landkreis Zwickau wurde das Projekt bereits erfolgreich durchgeführt.

Die *Gesundheitsförderung* des Landkreises Zwickau fokussiert seit 2021 die Lebenskompetenzförderung und Prävention psychischer Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Durch Multiplikatorenschulungen von Fachkräften und ehrenamtlichen Tätigkeiten soll das Fachwissen und die Methodenkompetenz in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gestärkt und ausgebaut werden. Es werden entsprechende Projektangebote und Maßnahmen für die Prävention von psychischer Gesundheit, Gesundheitsförderung und Vermittlung von Gesundheitskompetenzen vorgestellt. Die Förderung von Lebenskompetenz schließt auch Medienkompetenz mit ein. Dazu werden ebenfalls Workshops und Webinare für Fachkräfte, Ehrenamtliche, Eltern und Kindern angeboten.

## 3.2 Grundversorgung psychisch erkrankter und suchtkranker Erwachsener

Eine psychische Erkrankung kann verschiedene Ursachen und Auslöser haben. Sie kann bereits im Kindesalter entstehen und bis ins hohe Alter bestehen bleiben. Eine psychische Erkrankung hat langwirkenden Einfluss auf das Leben eines Menschen. Sie führt zu deutlichen Einschränkungen in verschiedenen Lebensbereichen. Die Diagnostik psychischer Störungen erfolgt anhand bestimmter Symptome. Mehrere Symptome lassen sich zu einem Störungsbild zusammenfassen. Die Störungen zeigen sich in Bereichen der Kognition, Emotion und dem Verhalten. Eine Störung ist der Ausdruck einer Dysfunktion in der Psyche, des Körpers und der Entwicklung.<sup>13</sup> Die Diagnose der Störbilder erfolgt in Deutschland nach der internationalen statistischen Klassifikation für Krankheiten des ICD-10 (Kapitel V Psychische und Verhaltensstörungen)<sup>14</sup>. Eine Suchterkrankung wird als „Psychische und Verhaltensstörung durch psychotrope Substanzen“ im ICD-10 eingeordnet. Alkohol und Drogen werden auch genutzt, um eine oder mehrere posttraumatische Belastungsstörungen zu ertragen. „Sucht ohne Trauma ist selten.“<sup>15</sup> Häufige psychische Erkrankungen sind in Deutschland depressive Störungen, Angststörungen, Schizophrenie, Zwangsstörungen, posttraumatische Belastungsstörungen und Störungen durch Substanzkonsum.<sup>16</sup> Zum Substanzkonsum gehören stoffgebundene psychoaktive Substanzen, davon legale wie Alkohol, Tabak und Medikamente sowie illegale Substanzen wie Amphetamine (Crystal Meth, Ecstasy), Cannabis, Kokain/Crack und Heroin. Stoffungebundene Abhängigkeiten sind u. a. Spielsucht und Mediensucht.

Eine schwere bzw. chronische psychische Erkrankung (cpK) liegt vor, wenn die Person über viele Jahre erkrankt und sich die Behandlung über mindestens zwei Jahre erstreckt sowie die psychosozialen Einschränkungen für mehrere Lebensbereiche gravierend sind.<sup>17</sup> Bei einem chronisch mehrfachgeschädigten Abhängigkeitskranken (cmA) hat der chronische Alkohol- beziehungsweise Substanzkonsum zu schweren beziehungsweise fortschreitenden physischen und psychischen Schädigungen (incl. Komorbidität) geführt. Auch hier sind die Einschränkungen in mehreren Lebensbereichen gravierend.<sup>18</sup> Beide schweren Erkrankungsformen sind auf institutionelle Hilfe angewiesen.

### 3.2.1 Ambulante medizinische Versorgung

#### **Hausärztliche Versorgung**

**Leistungsbeschreibung:** Hausärzte können erste Ansprechpartner für psychisch- und suchtkranke Menschen sein. Sie können Erkrankungen früh erkennen, diagnostizieren und weitere spezifische Hilfen einleiten und koordinieren. Ein fachlicher Blick für die Erkrankungen bei Sucht, Psychosomatik und Psychiatrie sowie das Wissen von und die Vernetzung mit regionalen Hilfen sind notwendig.

**Bestandserfassung:** Im Landkreis Zwickau arbeiten zum 01.04.2022 184,75 VzÄ Hausärzte (99 Hausarztpraxen). Der Versorgungsgrad mit Hausärzten im Landkreis Zwickau liegt mit Stand zum 01.04.2022 bei 83,8 Prozent.<sup>19</sup>

---

<sup>13</sup> Vgl. Resch, F. (2020)

<sup>14</sup> Am 01.01.2022 trat die ICD-11 in Kraft. Bis 2027 läuft eine fünfjährige Übergangsphase bis die ICD-11 verbindlich wird.

<sup>15</sup> Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (2021): S. 4f

<sup>16</sup> Vgl. Endrass et al. (2022)

<sup>17</sup> Vgl. Koschig et al. (2021): S. 11

<sup>18</sup> Vgl. Leonhardt et al. (2006): S. 27

<sup>19</sup> Vgl. Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (2022): S. 29f

Planungsraum	Anzahl der Hausärzte
Planungsraum I	54
Planungsraum II	28
Planungsraum III	26
Planungsraum IV	56
Planungsraum V	30

**Tab. 1 Anzahl der Hausärzte**

**Bedarfserfassung:** Es fehlen insgesamt 56 VZÄ Hausärzte im Landkreis Zwickau.

**Bestandsbewertung:** Die Bedarfsplanung der niedergelassenen Hausärzte erfolgt nach der Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses. Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen passt die Bedarfsplanung halbjährlich an diese Vorgaben an. Es besteht in den Planungsbereichen<sup>20</sup> der Bedarfsplanung keine örtliche Bindung für die Hausärzte. Daher kann es im Falle einer Überversorgung im Landkreis Zwickau auch zu einer regionalen Unterversorgung kommen. Beispiele für eine Unterversorgung im Landkreis Zwickau sind die kreisangehörigen Städte Zwickau, Werdau, Limbach-Oberfrohna und Crimmitschau. Hinzu kommt das Problem, dass in vielen Praxen keine neuen Patienten mehr aufgenommen werden können. Die Gewinnung neuer Hausärzte gestaltet sich trotz Bemühungen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen als schwierig. Die demografische Entwicklung verbunden mit altersbedingten Praxisschließungen werden diese Situation verschärfen.

***Fachärztliche Versorgung für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychiatrie und Neurologie (Nervenärzte) sowie Psychosomatische Medizin und Psychotherapie***

**Leistungsbeschreibung:** Niedergelassene Fachärzte dieser Versorgungsbereiche sind für die ambulante Versorgung von psychisch- und suchtkranken Menschen von zentraler Bedeutung. Nicht nur für die Prävention und Behandlung, sondern auch für die Nachsorge nach einem stationären Aufenthalt ist eine gute Versorgungsdichte mit niedergelassenen Psychiatern wichtig. Sie haben deutlich bessere Möglichkeiten als Hausärzte, personenzentrierte Hilfen zu koordinieren, dabei kooperieren sie entsprechend mit ambulanten und stationären Einrichtungen sowie sozialen Diensten.

**Bestandserfassung:** Laut Kassenärztlicher Vereinigung sind 17 Fachärzte im Landkreis Zwickau niedergelassen.

Planungsraum	Anzahl der Fachärzte
Planungsraum I	7
Planungsraum II	3
Planungsraum III	3
Planungsraum IV	2
Planungsraum V	2

**Tab. 2 Anzahl Fachärzte für Psychiatrie, Psychotherapie und Neurologie**

<sup>20</sup> Die Planungsbereiche der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen sind je nach Versorgungsebene (Hausarzt, Facharzt, Spezialisierter Facharzt) unterschiedlich räumlich geschnitten und nicht deckungsgleich mit den Planungsräumen des Landkreises Zwickau.

### Bestandsbewertung:

Die Bedarfsplanung der niedergelassenen Fachärzte erfolgt nach der Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses. Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen passt die Bedarfsplanung halbjährlich an diese Vorgaben an. Es besteht in den Planungsbereichen der Bedarfsplanung keine örtliche Bindung für die Ärzte. Daher kann es im Falle einer Überversorgung im Landkreis Zwickau auch zu einer regionalen Unterversorgung kommen. Des Weiteren werden bei der Bedarfsplanung auch Fachärzte für Neurologie mit hinzugezählt. Es besteht die Problematik, dass in vielen Fällen keine neuen Patienten mehr aufgenommen werden und die Wartezeiten bis zur Erstvorstellung sehr lang sind. Für Menschen mit einer psychischen Erkrankung und fehlender Krankeneinsicht, mangelnden Antrieb oder Motivation ist die Komm-Struktur in der ärztlichen Versorgung hindernd. Die Möglichkeit für einen fachärztlichen Hausbesuch ist nicht immer gegeben.

Die Versorgung im Landkreis Zwickau gilt mit Stand zum 01.04.2022 mit 133,5 Prozent Versorgungsgrad als gedeckt.<sup>21</sup>

### Ärztliche und Psychologische Psychotherapie

**Leistungsbeschreibung:** Ärztliche und Psychologische Psychotherapeuten bieten eine Vielzahl psychologischer Therapieformen an und spielen damit eine wichtige Rolle in der Versorgung psychisch- und suchtkranker Menschen.

**Bestandserfassung:** Insgesamt arbeiten zwei ärztliche und 62 psychologische Psychotherapeuten für Erwachsene.

Planungsraum	Anzahl der Psychotherapeuten
Planungsraum I	30
Planungsraum II	12
Planungsraum III	9
Planungsraum IV	9
Planungsraum V	2

Tab. 3 Anzahl psychologische Psychotherapeuten

**Bedarfserfassung:** Es bestehen noch Zulassungsmöglichkeiten für Ärztliche Psychotherapeuten und Fachärzte für Psychosomatik.<sup>22</sup>

**Bestandsbewertung:** Die Bedarfsplanung der niedergelassenen Psychotherapeuten erfolgt nach der Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses. Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen passt die Bedarfsplanung halbjährlich an diese Vorgaben an. Es besteht in den Planungsbereichen der Bedarfsplanung keine örtliche Bindung. Daher kann es im Falle einer Überversorgung im Landkreis Zwickau auch zu einer regionalen Unterversorgung kommen. Der bestehende Bedarf wird trotz der gesetzlichen Änderungen (Psychotherapeutengesetz 1999 und Psychotherapeutenrichtlinie 2017) nicht gedeckt. So verweist die Bundespsychotherapeutenkammer seit mehreren Jahren auf ein Versorgungsdefizit in Deutschland hin. Besonders die Wartezeiten auf Therapiebeginn sind mit drei bis neun Monaten deutlich zu lang insbesondere für Akutpatienten. Die Corona-Pandemie hat sich die Situation verschärft.<sup>23</sup>

<sup>21</sup> Vgl. Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (2022): S. 29f

<sup>22</sup> Vgl. Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (2023)

<sup>23</sup> Bundespsychotherapeutenkammer (2021)

Im Landkreis Zwickau gilt die Versorgung mit Stand zum 01.04.2022 mit 138,5 Prozent Versorgungsgrad als gedeckt.

### **Psychiatrische Institutsambulanzen**

**Leistungsbeschreibung:** Psychiatrische Krankenhäuser sowie die psychiatrischen Abteilungen der Allgemeinen Krankenhäuser können nach § 118 SGB V psychiatrische Institutsambulanzen gründen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag für die ambulante Versorgung, insbesondere für psychisch kranke Menschen, die aufgrund der Art, Schwere und Dauer länger ambulant versorgt werden müssen. Die psychiatrische Institutsambulanzen sind ein wichtiger Teil des gemeindepsychiatrischen Verbundes. Sie sind ein wichtiges Bindeglied zwischen der fachärztlichen und stationären Versorgung und halten ein umfangreiches Leistungsangebot vor. Sie können neben der Diagnostik und Therapie auch komplexe multiprofessionelle Therapieangebote wie sozialtherapeutische und ergotherapeutische Angebote unterbreiten.

**Bestandserfassung:** Im Landkreis Zwickau gibt es fünf psychiatrische Institutsambulanzen. Für den Planungsraum II (Crimmitschau, Fraureuth, Langenbernsdorf, Neukirchen/Pleiße und Werdau) ist das Sächsische Krankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Rodewisch versorgungsverpflichtend.

Planungsraum	Fachklinikum
Planungsraum I	Heinrich-Braun-Klinikum in Zwickau
Planungsraum II	Sächsisches Krankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Rodewisch
Planungsraum III und IV (außer Mülsen und Dennheritz)	Rudolf Virchow Klinikum Glauchau und AS Limbach-Oberfrohna
Planungsraum V (Mülsen, Dennheritz)	Fachklinikum Wiesen in Wildenfels

**Tab. 4 Psychiatrische Institutsambulanzen in den Planungsräumen**

**Bestandsbewertung:** Die Bedarfsplanung der stationären Versorgung erfolgt im Rahmen der Krankenhausplanung des Freistaates Sachsen. Sie wird zweijährig fortgeschrieben und angepasst.

### **Sozialpsychiatrischer Dienst**

**Leistungsbeschreibung:** Der Sozialpsychiatrische Dienst gehört zu den kommunalen Pflichtaufgaben und ist grundlegender Bestandteil der ambulanten, gemeindenahen psychiatrischen Versorgung. Der Sozialpsychiatrische Dienst ist ein Bindeglied zwischen dem ambulanten und stationären Versorgungsbereich. Er ist ein niedrigschwelliges Angebot und erster Ansprechpartner, der psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen in der Vor- und Nachsorge berät, betreut und begleitet. Er ist insbesondere für die Nachbehandlung sowie die Stabilisierung psychisch kranker Menschen für ein Leben außerhalb stationärer Einrichtungen notwendig. Der Sozialpsychiatrische Dienst koordiniert und steuert vorrangig Hilfen für chronisch und schwer psychisch kranke Menschen mit komplexen Hilfebedarf. Er unterstützt Menschen, die plötzlich psychisch erkranken oder sich in einer Lebenskrise befinden oder einer seelischen Belastung ausgesetzt sind. Ebenso wird Menschen geholfen, die Schwellenängste gegenüber anderen Leistungsanbietern und Hilfen haben oder durch die Erkrankung vom Setting anderer Anbieter ausgeschlossen sind.

Der Sozialpsychiatrische Dienst arbeitet aufsuchend und vermittelt bei Bedarf in weitergehende medizinische, sozialrechtliche und wirtschaftliche Hilfen sowie Angeboten zur Kontaktstiftung, Tagesstrukturierung, Wohnen und Arbeit. Er ist dem Gesundheitsamt angegliedert

und hat eine koordinierende und vernetzende Aufgabe im gemeindepsychiatrischen Verbund. Der Sozialpsychiatrische Dienst ist multiprofessionell aus Psychologen und Sozialarbeitern zusammengesetzt und sollte durch einen Facharzt für Psychiatrie geleitet werden. Er ist in regionale Versorgungsbereiche eingeteilt, um eine aufsuchende Hilfe und eine Versorgung psychisch kranker Menschen im vertrauten Wohnumfeld zu ermöglichen.

(vgl. Anlage 3)

Innerhalb dieser regionalen Zuständigkeiten sind die Fachkräfte des Sozialpsychiatrischen Dienstes in verschiedenen Netzwerken und Arbeitsgruppen. Es finden Fallkonferenzen und Fallbesprechungen mit den Kliniken, dem Jugendamt, den Sozialdiensten, der Polizei, der Altenhilfe und den Pflegediensten statt. Ein anlassbezogener Austausch oder gemeinsame Hausbesuche oder gegenseitige Vermittlung können im Bedarfsfall mit weiteren regionalen Akteuren erfolgen. Dies können beispielsweise Wohnungsgesellschaften, Schuldnerberatungsstellen, Seniorenbüros, Altenhilfe, Bewährungshilfe, Gewaltschutzeinrichtungen, rechtliche Betreuer, Wohnungsnotfallhilfe, Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen und Suchtberatungs- und -behandlungsstellen sein.

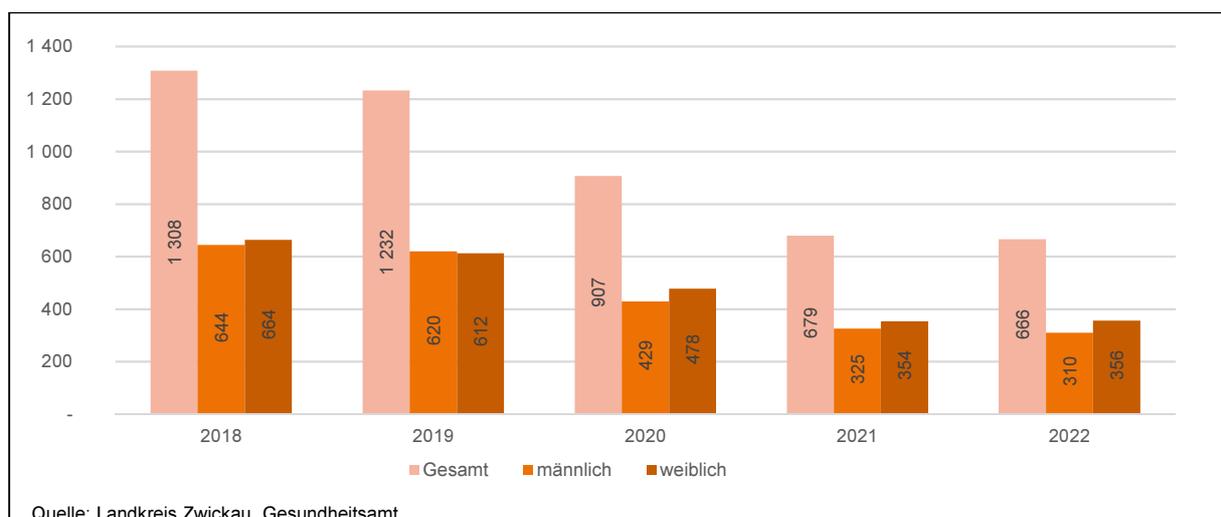
**Bestandserfassung:** Der Sozialpsychiatrische Dienst verfügt laut Stellenplan über 11,3 VzÄ (neun Sozialarbeiter zuzüglich Sachgebietsleitung, Psychologenstelle sowie Facharztstelle für Psychiatrie).

Planungsraum	Anzahl der Sozialarbeiter
Planungsraum I	3
Planungsraum II	1
Planungsraum III	1
Planungsraum IV	2
Planungsraum V	1

**Tab. 5 Anzahl der Sozialarbeiter je Planungsraum im Sozialpsychiatrischen Dienst**

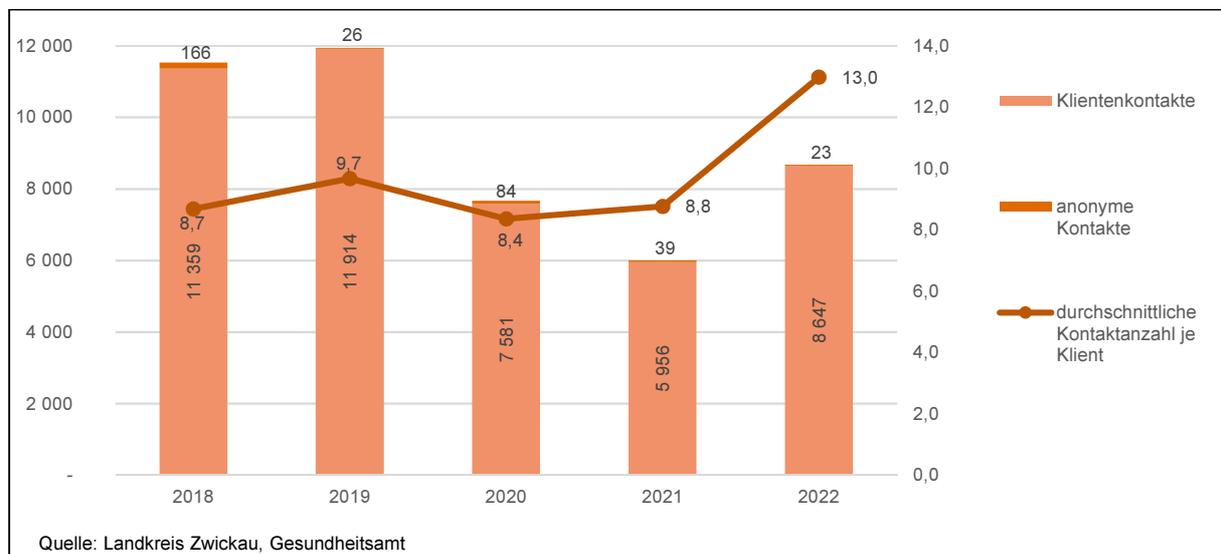
### Fallzahlenanalyse

Der Sozialpsychiatrische Dienst betreute im Jahr 2022 666 Menschen im Landkreis Zwickau. Davon waren 356 weiblich. Durch die Corona-Pandemie ist die Anzahl seit 2019 deutlich zurückgegangen. Zur Krisenbewältigung waren einige Mitarbeiter temporär in anderen Bereichen des Gesundheitsamtes eingesetzt.



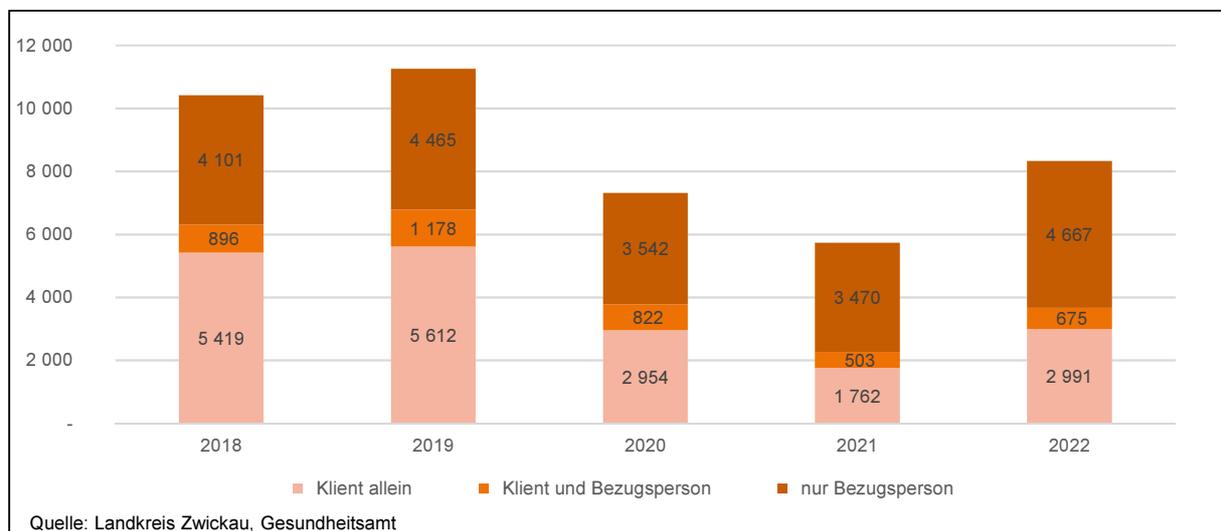
**Abb. 11 Anzahl der betreuten Klienten im Sozialpsychiatrischen Dienst**

Die Anzahl der Kontakte stieg im Jahr 2022 deutlich an. Demnach wurden die 666 Personen intensiver und länger betreut. Im Jahr 2022 betrug die durchschnittliche Kontaktanzahl 13 je Klienten. Es zeigt sich, dass die Folgen der Corona-Pandemie in der Arbeit des Sozialpsychiatrischer Dienst nachwirken.



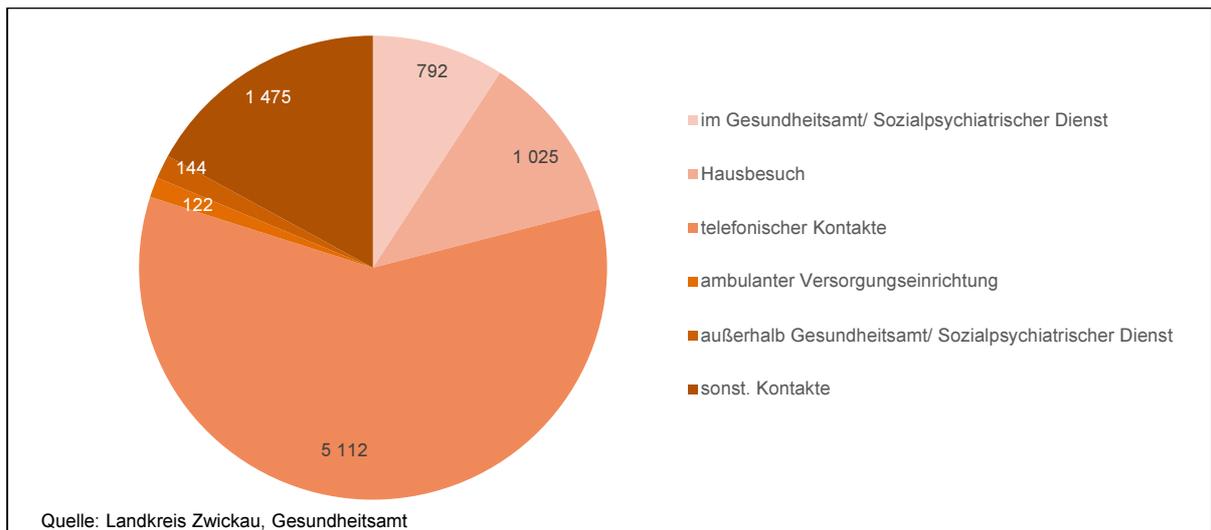
**Abb. 12 Anzahl der Kontakte im Sozialpsychiatrischen Dienst**

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes ist neben der Betreuung der Klienten die Unterstützung der Angehörigen bzw. Bezugspersonen. Von den 8 647 Personen im Jahr 2022 wurden vor allem Bezugspersonen beraten und unterstützt (56,0 Prozent). Vor der Corona-Pandemie betrug ihr Anteil 39,8 Prozent. Durch die Schließung von den Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen sowie anderen Einrichtungen und Einschränkung der Angebote erfolgte eine Betreuung durch Angehörigen zu Hause.



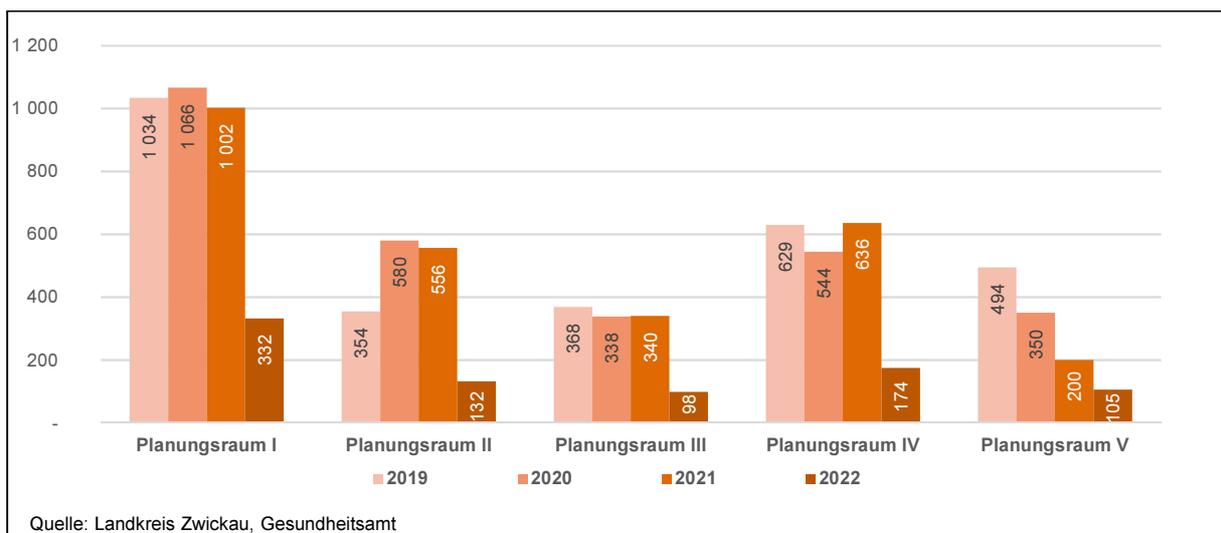
**Abb. 13 Anzahl der Klientenkontakte nach Kontaktpersonen im Sozialpsychiatrischen Dienst**

Die Kontaktbeschränkungen durch die Corona-Pandemie prägten im Jahr 2022 die Arbeitsweise des Sozialpsychiatrischen Dienstes. 58,9 Prozent der Kontakte erfolgten telefonisch. Im Vergleich zu 2019 waren es 44,2 Prozent.



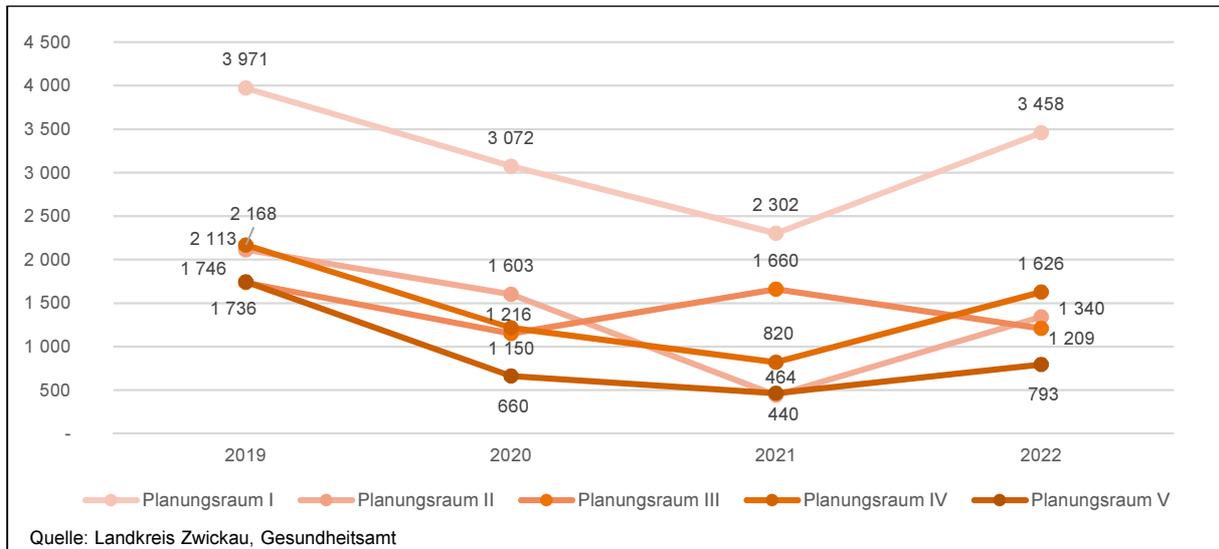
**Abb. 14 Art des Klientenkontaktes des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Jahr 2022**

Die Auswirkungen Corona-Pandemie zeigen sich auch in den Planungsräumen. Durch die begrenzte personelle Besetzung entwickelte sich die Anzahl der Klienten rückläufig. Die Anzahl der Klienten ist beispielsweise im Planungsraum V im Vergleich zum Jahr 2019 um 370 Prozent zurückgegangen.



**Abb. 15 Anzahl der Klienten des Sozialpsychiatrischen Dienstes in den Planungsräumen**

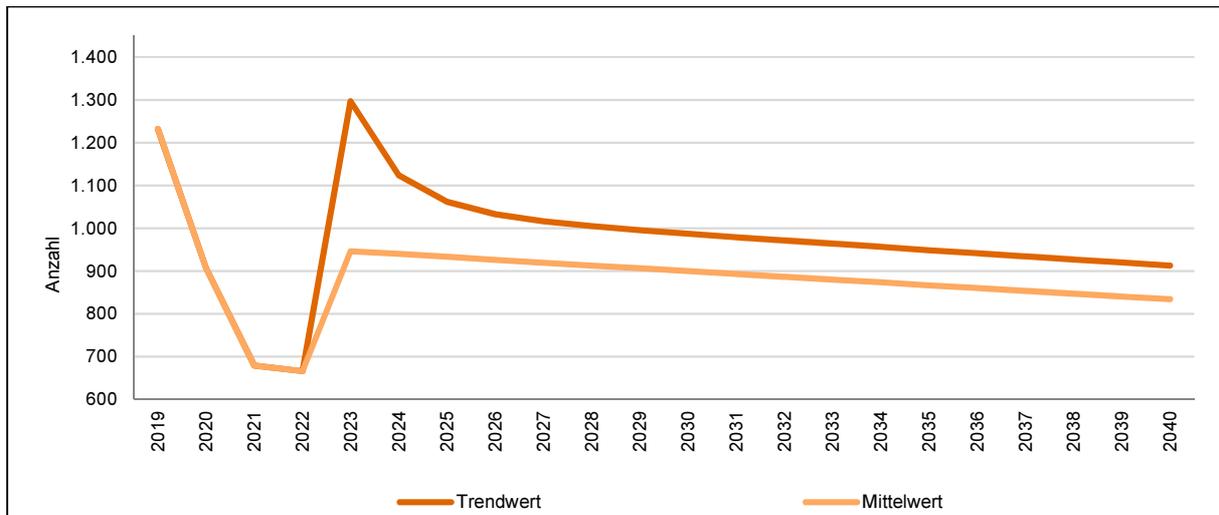
Die Anzahl der Klientenkontakte entwickelte sich in den Planungsräumen bis 2021 ebenfalls rückläufig. Im Jahr 2022 stieg sie wieder leicht an. Der stärkste Rückgang im Vergleich zum Jahr 2019 zeigte sich im Planungsraum V mit 120 Prozent.



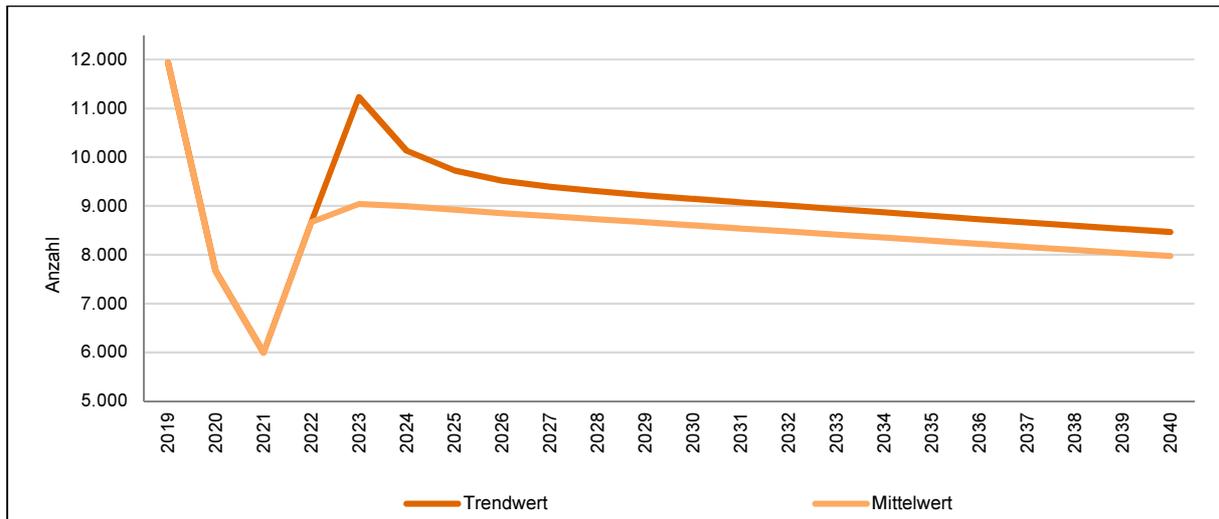
**Abb. 16 Anzahl der Klientenkontakte des Sozialpsychiatrischen Dienstes in den Planungsräumen**

**Bedarfserfassung:** Der Zweite Sächsische Landespsychiatrieplan gibt als Orientierungsgröße eine Personenbemessungszahl von einer Fachkraft pro 25 000 Einwohner vor. Im Landkreis Zwickau lebten zum Stand 31.12.2022 310 838 Menschen. Damit würde sich ein Bedarf von 12,4 VzÄ Fachkräften ergeben.

Die Anzahl der Klienten und der Klientenkontakte des Sozialpsychiatrischen Dienstes könnte sich wie folgt entwickeln.



**Abb. 17 Prognose Landkreis Zwickau – Anzahl der Klienten des Sozialpsychiatrischen Dienstes**



**Abb. 18 Prognose Landkreis Zwickau – Anzahl der Klientenkontakte des Sozialpsychiatrischen Dienstes**

**Bestandbewertung:** Aktuell stehen den Planungsräumen 11,3 VzÄ für den Sozialpsychiatrischer Dienst zur Verfügung, wovon 8,3 VzÄ vor Ort in den Planungsräumen als Sozialarbeiter wirken. Hinzu kommen für den überregionalen Bereich Psychologenstellen sowie eine Facharztstelle für Psychiatrie. Diese personelle Ausstattung liegt nur leicht unter der im Zweiten Sächsische Landespsychiatrieplan ausgewiesenen Orientierungsgröße. Die Bedarfsdeckung gilt zum jetzigen Zeitpunkt als gegeben. Die Aufgabenerfüllung ist ohne Einschränkung möglich. Insbesondere vor dem Hintergrund der zu erwartenden Fallzahlentwicklung (Anzahl der Klienten sowie Anzahl der entsprechenden Klientenkontakte; vgl. Abb. 17 und 18) ist für einen mittel- und langfristigen Zeitraum aus heutiger Sicht mit einer bedarfsgerechten Versorgung zu rechnen.

Allerdings muss konstatiert werden, dass sich die Versorgungssituation in den einzelnen Planungsräumen als heterogen darstellt. Von daher ist darauf zu achten, dass neben den ohnehin überregional wirkenden Bereichen Psychologische und Psychiatrische Betreuung auch die Sozialarbeiter überregional wirken, um unterversorgte Planungsräume mit abdecken zu können. Um die hierfür benötigten Umsteuerungsstrategien entwickeln zu können, wird es perspektivisch erforderlich, neben der Entwicklung der Einwohnerzahlen in den einzelnen Planungsräumen insbesondere die Klientendichte bezogen auf einen Planungsraum zu analysieren. Die Klientendichte wird ein wichtiger Indikator zur Bewertung der Bedarfsgerechtigkeit des vorhandenen Angebotes in einem Planungsraum sein. Der sich aus der regionalen Bedarfsanalyse abzuleitende Umsteuerungsbedarf erfordert auf der operativen Ebene ein Höchstmaß an Flexibilität.

Für die mittelfristig geplante Fortschreibung werden aktuell noch nicht messbaren statistischen Einflussfaktoren durch die Corona-Pandemie, fortlaufend erhobene empirische Daten sowie fundierte Bedarfsanalysen in eine sozialplanerische Einschätzung einfließen. Die Bestandsbewertung wird turnusmäßig einer Neubewertung unterzogen. Im Ergebnis kann mit weiterem Umsteuerungs- bzw. Anpassungsbedarf zu rechnen sein insbesondere dort, wo Bedarfserfassung und Bestandserfassung signifikant auseinandergehen.

### **Ambulante Suchtberatungs- und -behandlungsstellen**

**Leistungsbeschreibung:** Die ambulanten Suchtberatungs- und -behandlungsstellen gehören zu den kommunalen Pflichtaufgaben und sind grundlegender Bestandteil der ambulanten, gemeindenahen psychiatrischen Versorgung. Sie sind ein niedrighschwelliger wohnortnaher Dienst und erster Ansprechpartner, der suchtkranke Menschen und ihre Angehörigen berät,

behandelt, betreut und begleitet. Sie zeigen den Menschen erste Schritte in der Auseinandersetzung mit ihrer Suchterkrankung und deren Bewältigung auf. Sie sind insbesondere für die Nachbehandlung sowie die Stabilisierung suchtkranker Menschen für ein Leben außerhalb stationärer Einrichtungen und nach einer Entgiftung notwendig. Die spezialisierten Fachkräfte sind sozialtherapeutisch tätig, diagnostizieren die Suchterkrankung und koordinieren und steuern suchtspezifische Hilfen. Ambulanten Suchtberatungs- und -behandlungsstellen können aufsuchend arbeiten und vermitteln bei Bedarf in weitergehende medizinische, sozialrechtliche und wirtschaftliche Hilfen sowie Angeboten zur Kontaktstiftung (Selbsthilfegruppen), Tagestrukturierung, Wohnen und Arbeit. Darüber hinaus beraten und begleiten sie auch Inhaftierte außerhalb der Justizvollzugsanstalten. Sie bieten Präventionsveranstaltungen für verschiedene Einrichtungen, wie Schulen, Kindergärten, Ämter, Betriebe oder Vereine an. Die Suchtberatungs- und -behandlungsstellen arbeiten vernetzt und z. B. eng mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Jugendamtes zur Unterstützung von Kindern aus suchtbelasteten Familien zusammen (siehe Kapitel 3.3). Sie bieten niedrigschwellige Kontaktangebote für Drogenkonsumenten wie Teestuben, Tagestreffs oder Begegnungsstätten an (siehe Kapitel 2.2.4).

Die Fachkräfte haben eine Grundausbildung in Psychologie und/oder Soziale Arbeit/Sozialpädagogik und haben suchtttherapeutische und/oder systemische Weiterbildungen absolviert.

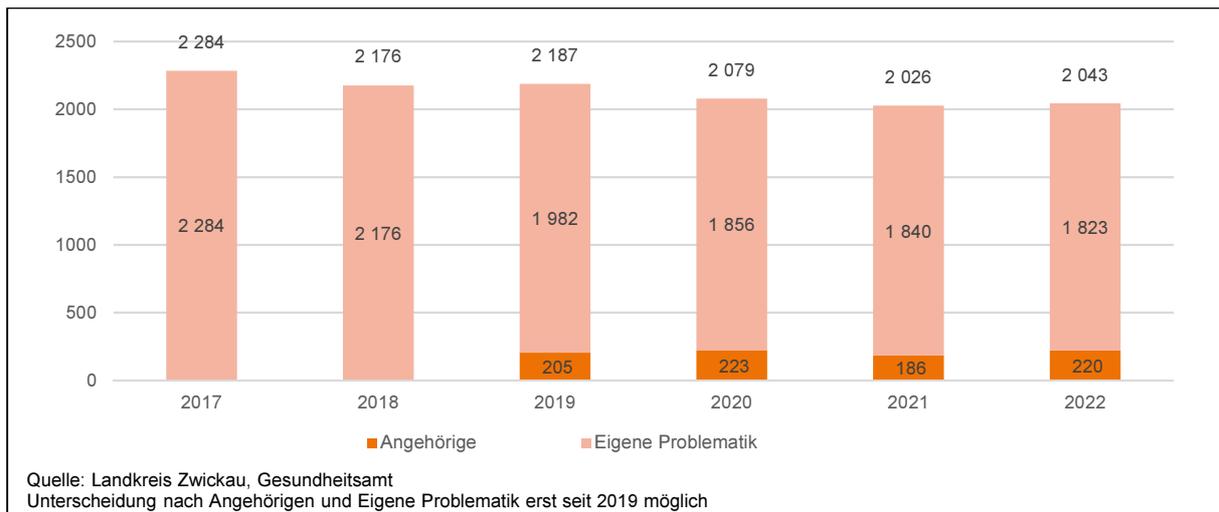
**Bestandserfassung:** Der Landkreis Zwickau hat die kommunale Pflichtaufgabe an drei freie Träger abgegeben: Die Diakonie Westsachsen Stiftung, der ADU Selbsthilfe e. V. und der Caritasverband Dekanat Zwickau e. V. Im Landkreis Zwickau gibt es neun Suchtberatungs- und -behandlungsstellen (vgl. Anlage 3).

Planungsraum	Ort	Träger	VzÄ
Planungsraum I	Zwickau	ADU Selbsthilfe e. V.	5,56
		Caritasverband Dekanat Zwickau e. V.	5,35
Planungsraum II	Werdau	ADU Selbsthilfe e. V.	Siehe oben
	Crimmitschau		
Planungsraum III	Meerane	ADU Selbsthilfe e. V.	Siehe oben
	Glauchau	Diakonie Westsachsen Stiftung	4,85
Planungsraum IV	Hohenstein-Ernstthal	Diakonie Westsachsen Stiftung	
	Lichtenstein		
	Limbach-Oberfrohna		
Planungsraum V	punktueller Angebote	ADU Selbsthilfe e. V.	Siehe oben

**Tab. 6 Suchtberatungs- und -behandlungsstellen nach Planungsräumen**

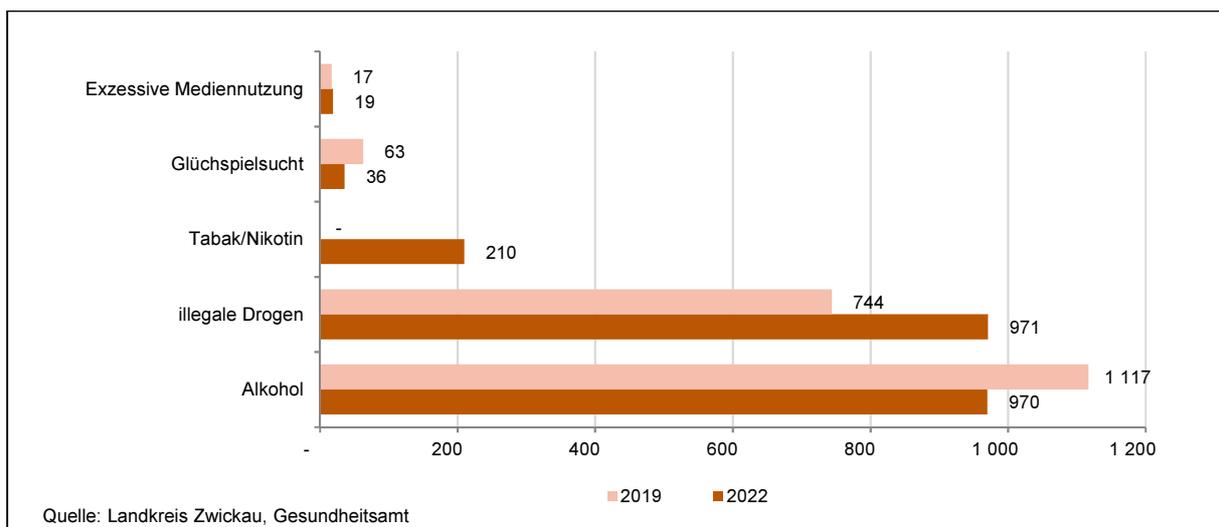
### Fallzahlenanalyse

Im Jahr 2022 nutzen 2 043 Menschen die Suchtberatungs- und -behandlungsstellen des Landkreises Zwickau. Zum Großteil suchten sich die Betroffenen selbst Hilfe, aber auch 220 Angehörige suchten Rat. Die Anzahl blieb in etwa auf dem gleichen Niveau. Durch die Corona-Pandemie sind die Zahlen leicht zurückgegangen.



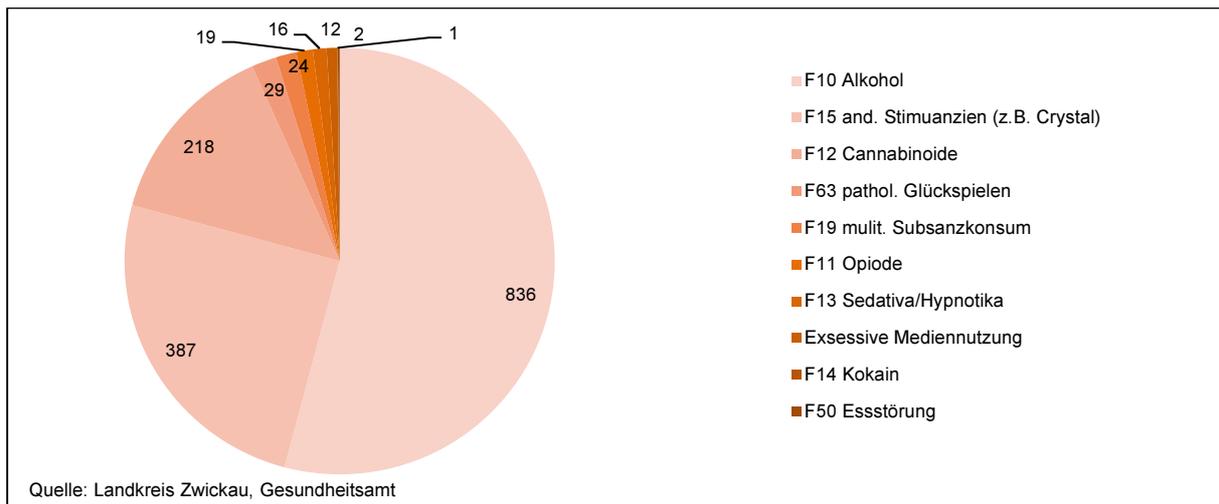
**Abb. 19 Beratungsfälle in den Suchtberatungs- und -behandlungsstellen**

Die Schwerpunkte beim Beratungsanlass liegen bei Alkohol und illegalen Drogen. Sie haben das Vor-Corona-Niveau noch nicht wieder erreicht. Allerdings scheint das Thema Nikotin-Abhängigkeit im Vergleich zu den Vorjahren an Bedeutung zu gewinnen. Die Mehrheit der Menschen mit einer Suchterkrankung hat zusätzlich eine Nikotin-Abhängigkeit.



**Abb. 20 Beratungsanlass in den Suchtberatungs- und -behandlungsstellen**

In allen drei Suchtberatungs- und -behandlungsstellen des Landkreises Zwickau ist die Abhängigkeit von Alkohol mit 54,1 Prozent die häufigste Hauptdiagnose in den letzten Jahren. Als zweithäufigste Hauptdiagnose mit 25,1 Prozent werden Stimulanzen insbesondere Crystal diagnostiziert. Die dritthäufigste Suchterkrankungen mit 14,1 Prozent sind Cannabinoïd-Abhängigkeiten.



**Abb. 21 Hauptdiagnosen in den Suchtberatungs- und -behandlungsstellen**

Im Jahr 2022 konnten insgesamt 168 Menschen mit einer Suchterkrankung in eine medizinische Suchtrehabilitation (Entwöhnungsbehandlung) vermittelt bzw. Anträge gestellt werden. Die Therapien erfolgten dabei vorwiegend stationär und hatten Alkohol und illegale Drogen als Suchtproblematik. Laut Rückmeldung aus den Krankenhäusern versuchten während der Corona-Pandemie viele Suchtkranke allein einen Entzug. Der Caritasverband Dekanat Zwickau e. V. bietet darüber hinaus eine ambulante Rehabilitation an, die 34 Menschen im Jahr 2022 nutzten. Die Nachsorgebehandlungen nach einem stationären Aufenthalt steigen konstant seit 2019. Die Nachsorgebehandlungen sind für einen langfristigen Therapieerfolg wichtig.

Vermittlungen	2019	2020	2021	2022
Gesamt	207	174	150	168
davon in				
stationärer Therapie	187	153	137	149
ambulanter Therapie	19	21	13	18
Kombinationstherapie	.	.	-	.
davon				
Alkohol	106	100	76	91
Illegale Drogen	93	75	71	72
Medikamente	-	3	.	-
Glückspiel	5	5	.	.
Medien	.	-	-	-
Sonstiges	.	.	-	4
Nachsorgebehandlungen	97	110	107	118

Quelle: Landkreis Zwickau, Gesundheitsamt  
 . Veröffentlichung ist aus Datenschutzgründen nicht möglich  
 - nichts vorhanden

**Tab. 7 Vermittlungen von medizinischen Rehabilitationen durch die Suchtberatungs- und -behandlungsstellen**

Die Suchtberatungs- und -behandlungsstellen begleiteten acht Menschen mit einer Suchterkrankung bei einer Substitutionsbehandlung. Die Anzahl variiert seit 2019 zwischen acht und zehn.

**Bedarfserfassung:** Laut Empfehlung der Sächsischen Landestelle gegen Suchtgefahren e. V. ist eine Versorgungsdichte von einer Fachkraft pro 20 000 Einwohner anzustreben. Im Landkreis Zwickau kamen zum Stand 31.12.2022 auf eine Fachkraft 23 755 Einwohner. Der sächsische Durchschnitt liegt bei 20 900 Einwohner pro Fachkraft. Die Landesstelle weist seit mehreren Jahren auf ein zunehmendes Fachkräfteproblem hin. Die Anzahl Beratungsfälle der Suchtberatungs- und -behandlungsstellen könnte sich wie folgt entwickeln.

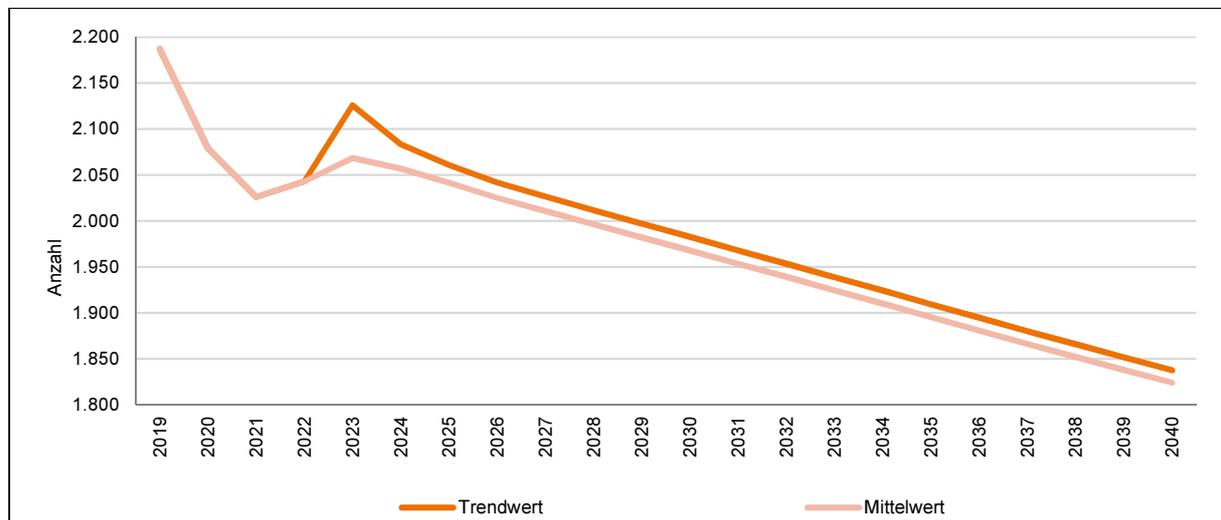


Abb. 22 Prognose Landkreis Zwickau - Beratungsfälle der Suchtberatungs- und -behandlungsstellen

**Bestandsbewertung:**

Aktuell stehen den Planungsräumen 15,75 VzÄ für die Suchtberatungs- und -behandlungsstellen zur Verfügung. Diese personelle Ausstattung liegt nur leicht unter der im Zweiten Sächsische Landespsychiatrieplan ausgewiesenen Orientierungsgröße. Die Bedarfsdeckung gilt zum jetzigen Zeitpunkt als gegeben. Die Aufgabenerfüllung ist ohne Einschränkung möglich. Insbesondere vor dem Hintergrund der zu erwartenden Fallzahlentwicklung (Anzahl der Beratungsfälle; vgl. Abb. 22) ist für einen mittel- und langfristigen Zeitraum aus heutiger Sicht mit einer bedarfsgerechten Versorgung zu rechnen.

Von den Trägern der Suchtberatungs- und Behandlungsstellen wird die Aussage zur Bedarfsdeckung kritisch gesehen, da zum jetzigen Zeitpunkt eine zeitnahe Bedarfsdeckung in einigen Fällen nicht möglich ist.

Es muss konstatiert werden, dass von einer heterogenen Versorgungssituation in den einzelnen Planungsräumen ausgegangen werden kann. Eine planungsräumliche Bewertung ist aufgrund der fehlenden Datengrundlage zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Mit der Anpassung und Qualifizierung des Controllingystems kann eine Bestandsbewertung mit der nächsten Fortschreibung erfolgen.

Um mögliche Umsteuerungsstrategien entwickeln zu können, wird es perspektivisch erforderlich, neben der Entwicklung der Einwohnerzahlen in den einzelnen Planungsräumen insbesondere die Klientendichte bezogen auf einen Planungsraum zu analysieren. Die Klientendichte wird ein wichtiger Indikator zur Bewertung der Bedarfsgerechtigkeit des vorhandenen Angebotes in einem Planungsraum sein. Der sich aus der regionalen Bedarfsanalyse abzuleitende Umsteuerungsbedarf erfordert auf der operativen Ebene ein Höchstmaß an Flexibilität.

Für die mittelfristig geplante Fortschreibung werden aktuell noch nicht messbaren statistischen Einflussfaktoren durch die Corona-Pandemie, fortlaufend erhobene empirische Daten

sowie fundierte Bedarfsanalysen in eine sozialplanerische Einschätzung einfließen. Die Bestandsbewertung wird turnusmäßig einer Neubewertung unterzogen. Im Ergebnis kann mit weiterem Umsteuerungs- bzw. Anpassungsbedarf zu rechnen sein insbesondere dort, wo Bedarfserfassung und Bestandserfassung signifikant auseinandergehen.

### **Substitution durch niedergelassene Ärzte**

**Leistungsbeschreibung:** Um Menschen mit einer Opioidabhängigkeit mittel- oder langfristig eine dauerhafte Konsummittelfreiheit zu ermöglichen oder Schäden zu minimieren (u. a. auch während einer Schwangerschaft und nach der Geburt), kann eine Substitutionstherapie indiziert sein. Speziell qualifizierte Ärzte können Abhängige mit Drogenersatzmedikamenten behandeln. Grundlage hierfür sind die Bestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes, der BtM-Verschreibverordnung und die Richtlinie der Bundesärztekammer. Eine psychosoziale Begleitung erfolgt durch die Suchtberatungs- und -behandlungsstellen.

**Bestandserfassung:** Im Landkreis Zwickau gibt es zwei Ärzte mit solch einer Qualifikation.<sup>24</sup>

**Bestandsbewertung:** Es gibt keine Bedarfsplanung für diese spezifische Behandlungsmethode. Es handelt sich um eine freiwillige Spezialisierung eines Facharztes. Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen fördert die Qualifizierung künftig substituierender Ärzte aller Facharztgruppen.

### **Krisenintervention**

**Leistungsbeschreibung:** Menschen in akuten psychischen und psychosozialen Krisen benötigen eine schnelle Intervention und Unterstützung. Die Krisenintervention ist damit ein wichtiger Teil der ambulanten Versorgung, darf aber nicht verwechselt werden mit der Notfallbehandlung, die über den medizinischen Bereich der psychiatrischen Krankenhäuser und der Krisenintervention der Rettungsdienste und Feuerwehrleute geleistet wird. Es handelt sich um ein niedrigschwelliges Angebot, das 24-stündig vorzuhalten ist. Im Rahmen von Krisenintervention erfolgt eine Beratung und Einleitung psychiatrischer, psychotherapeutischer, psychosomatischer, somatischer und/oder suchtspezifischer Weiterbehandlung in ambulanten oder bei Bedarf in teilstationären und stationären Angeboten.

**Bestandserfassung:** Im Landkreis Zwickau gibt es eine Telefonseelsorge der Diakonie Westsachsen Stiftung Zwickau, die 24-stündig erreichbar ist. Der Sozialpsychiatrische Dienst kann während seiner Sprechzeiten in Krisen intervenieren und auch Hausbesuche tätigen. Die Telefonseelsorge Deutschland e. V. bietet eine Mailseelsorge oder Chatseelsorge an.<sup>25</sup> Für suchtkranke Menschen sind die ambulante Suchtberatungs- und -behandlungsstellen zuständig. Darüber hinaus gibt es die bundesweite Sucht und Drogen-Hotline für Betroffene und Angehörige (Kontakt 0805 313031). Spielsüchtige erhalten über die Telefonberatung Check dein Spiel (Kontakt 0800 1372700) der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung erste Hilfe.

**Bestandsbewertung:** Das Leistungsangebot Krisenintervention gilt als niedrigschwelliges Angebot und ergänzt den Aufgabenbereich des Sozialpsychiatrischen Dienstes.

---

<sup>24</sup> Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (2021)

<sup>25</sup> <https://online.telefonseelsorge.de/>

## **Versorgung im häuslichen Umfeld (Home-Treatment)**

**Leistungsbeschreibung:** „Home Treatment“ ist eine alternative Akutbehandlung im häuslichen Wohnumfeld. Sie ersetzt eine stationäre Krankenhausbehandlung oder findet vorübergehend nach einer stationären Intensivbehandlung statt. Die Patienten werden unter Einbezug des sozialen Umfeldes im gewohnten Wohnumfeld von Fachärzten, Pflegekräften, Sozialarbeitern und Therapeuten behandelt. Der häusliche Kontext steht bei dieser therapeutischen Behandlung im Mittelpunkt. Therapeutische Maßnahmen können so effektiver abgestimmt und eingesetzt werden. Das soziale Umfeld wird dadurch entlastet. Es gibt bereits erste Modellvorhaben für diese Versorgungsform gem. § 64b SGB V.

**Bestandserfassung:** Für Sachsen nehmen seit 2013 das Rudolf Virchow Klinikum Glauchau und das Heinrich-Braun-Klinikum Zwickau teil.

## **Ambulante Pflege für psychisch kranke Menschen**

**Leistungsbeschreibung:** Ist eine Krankenhausbehandlung bei einem psychisch kranken Menschen notwendig, aber nicht durchführbar, kommt zur Vermeidung oder Verkürzung nach § 37 SGB V die Möglichkeit einer ambulanten häuslichen Krankenpflege in Betracht.

**Bestandserfassung:** Im Landkreis Zwickau gibt es zurzeit kein Angebot, das sich auf psychisch kranke Menschen spezialisiert hat. In Chemnitz gibt es einen Träger (Heim gGmbH), der einen überregionalen Versorgungsauftrag erfüllt. Eine Fachkraft ist für den Landkreis Zwickau zuständig. Insgesamt gestaltet sich die Gewinnung psychiatrisch qualifizierten Fachpersonals als schwierig.

## **Soziotherapie**

**Leistungsbeschreibung:** Menschen, die aufgrund einer schweren psychischen Erkrankung nicht in der Lage sind, verordnete Leistungen selbst in Anspruch zu nehmen, können durch eine ambulante Soziotherapie unterstützt werden. Sie ist eine verordnete Leistung der Krankenkasse und dient der Vermeidung oder Verkürzung eines stationären Aufenthaltes. Die Soziotherapie umfasst intensive Trainings- und Motivationsmethoden, um krankheitsbezogene Bewältigungsstrategien zu entwickeln sowie soziale Kompetenzen und Alltagsbewältigungen zu verbessern.

**Bestandserfassung:** Im Landkreis Zwickau gibt es ein soziotherapeutisches Angebot des Arbeiter Samariter Bundes im Planungsraum V (Wilkau-Haßlau).

## **Psychiatrische Ergotherapie**

**Leistungsbeschreibung:** Die ambulante psychiatrische Ergotherapie ist ein psychosozialer Therapieansatz, der psychisch- und suchtkranke Menschen mit einer eingeschränkten Handlungsfähigkeit oder Menschen, die davon bedroht sind, unterstützt. Dabei sollen die psychischen Grundleistungsfunktionen wie Motivation, Belastbarkeit, Ausdauer, Flexibilität, Selbstständigkeit in der Tagesstrukturierung und Interaktionsfähigkeit verbessert werden.

**Bestandserfassung:** Im Landkreis Zwickau gibt es zahlreiche Ergotherapien, die eine solche Therapie anbieten.

### 3.2.2 Teilstationäre und stationäre Versorgung

#### **Teilstationäre Versorgung/Tageskliniken**

**Leistungsbeschreibung:** Tagesklinische Angebote sind teilstationäre Versorgungsangebote für psychisch- und suchtkranke Menschen. Sie können eine stationäre Versorgung verkürzen, ersetzen oder sich daran anschließen. Insbesondere suchtkranke Menschen können nach einem Entzug effektiv therapiert werden. Die Patienten können die vielfältigen therapeutischen Angebote der Klinik wahrnehmen und zu Hause wohnen. Das familiäre Umfeld kann damit entlastet werden und Tagesrhythmus, Aktivitäten des täglichen Lebens und soziale Kontakte bleiben erhalten.

**Bestandserfassung:** Im Landkreis Zwickau stehen fünf Tageskliniken zur Verfügung. Sie sind angegliedert an die Kliniken. Die Entwicklung der Krankenhausfälle (Fallzahlenanalyse) wird in Kapitel 2.1.2 beschrieben.

#### **Stationäre Versorgung**

**Leistungsbeschreibung:** In den (Fach-)Kliniken werden vorwiegend Akutpatienten und Patienten mit unklaren psychiatrischen Krankheitsbildern, Psychosen oder schweren reaktiven Störungen diagnostiziert und behandelt. Sie versorgen auch Menschen mit einer Suchterkrankung. Sie bieten ein breites Spektrum an Therapiemöglichkeiten an. Die psychiatrische Krankenhausversorgung ist in Sachsen sektoriert, d. h. die Kliniken sind für ein bestimmtes regionales Versorgungsgebiet zuständig.

**Bestandserfassung:** Für den Landkreis Zwickau stehen fünf Kliniken zur Verfügung.

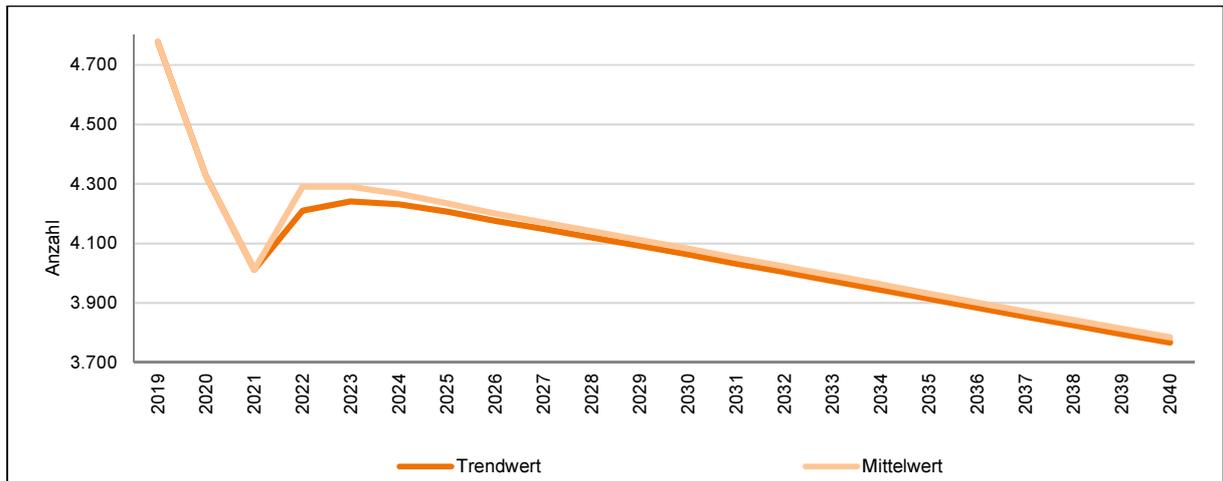
Planungsraum	Fachklinikum	Tagesklinik/ Plätze	stat. Versorgung/ Betten
Planungsraum I	Heinrich-Braun-Klinikum in Zwickau	21	77
Planungsraum II	Sächsische Krankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Rodewisch	10	170
Planungsraum III und IV (außer Mülsen und Dennheritz)	Rudolf Virchow Klinikum Glauchau und AS Limbach-Oberfrohna	40	75
Planungsraum V (Mülsen, Dennheritz)	Fachklinikum Wiesen in Wildenfels	21	145

**Tab. 8 Teilstationäre und stationäre Versorgung**

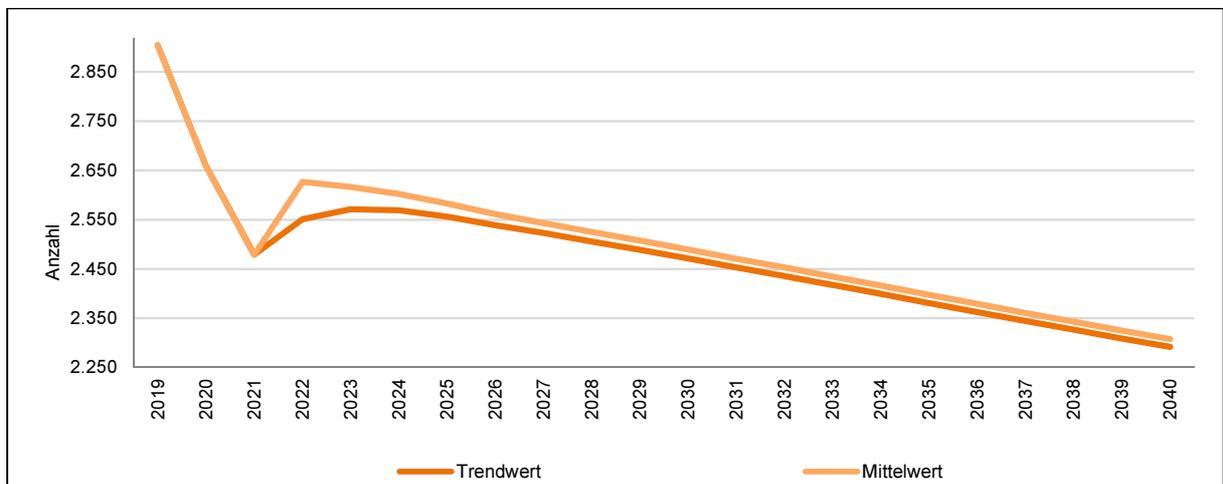
Im Anschluss einer Entzugsbehandlung und in Vorbereitung auf eine Rehabilitation können Menschen mit einer Suchterkrankung eine Drogenentwöhnungsbehandlung beginnen. In der Klinik Alte Flugschule in Großrückerswalde im Erzgebirgskreis können Erwachsene neben einer Drogentherapie eine berufliche Qualifizierung erlangen.

Die Entwicklung der Krankenhausfälle (Fallzahlenanalyse) wird in Kapitel 2.1.2 beschrieben.

**Bedarfserfassung:** Die Anzahl der Krankenhausfälle könnte sich wie folgt entwickeln.



**Abb. 23 Prognose Landkreis Zwickau – Entwicklung der Krankenhausfälle infolge von psychischen Erkrankungen**



**Abb. 24 Prognose Landkreis Zwickau – Entwicklung der Krankenhausfälle infolge von Suchterkrankungen**

**Bestandsbewertung:** Die Bedarfsplanung der stationären Versorgung erfolgt im Rahmen der Krankenhausplanung des Freistaates Sachsen. Sie wird zweijährig fortgeschrieben und angepasst.

### 3.2.3 Rehabilitation und Arbeitsangebote

#### **Rehabilitationseinrichtungen für psychisch- und suchtkranke Menschen**

**Leistungsbeschreibung:** Damit psychisch- und suchtkranken Menschen nach einer erfolgten Behandlung ins Arbeitsleben zurückfinden können, gibt es, angegliedert an die (Fach-)Kliniken, Einrichtungen für medizinische und berufliche Rehabilitation. Dabei wird eine ambulante Weiterbehandlung vorbereitet, der Umgang mit den Krankheitsfolgen und die Erprobung der eigenen Leistungsfähigkeit im Arbeitsleben trainiert.

**Bestandserfassung:** Psychisch kranke Menschen finden in der Rehabilitationseinrichtung für psychisch Kranke (RPK) Glauchau des Rudolf Virchow Klinikums Glauchau (45 Plätze, davon 20 stationär und 25 ambulant) Hilfe. Menschen mit einer Suchterkrankung können im

Fachklinikum Wiesen (48 Plätze) sowie im Sächsischen Krankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Rodewisch (30 Plätze) rehabilitiert werden.

Planungsraum	Fachklinikum	Plätze
Planungsraum I	Die Versorgung erfolgt durch andere (Fach)Kliniken.	-
Planungsraum II	Sächsische Krankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Rodewisch	30
Planungsraum III und IV (außer Mülsen und Dennheritz)	Rudolf Virchow Klinikum Glauchau und AS Limbach-Oberfrohna	45
Planungsraum V (Mülsen, Dennheritz)	Fachklinikum Wiesen in Wildenfels	48

Tab. 9 Anzahl der Rehabilitationsplätze je Planungsraum

### Fallzahlenanalyse

Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und sonstige Leistungen zur Teilhabe infolge von psychischen und Verhaltensstörungen wurden im Landkreis Zwickau seit 2015 im Durchschnitt 651-mal erbracht. Die Anzahl schwankt nur leicht in den zurückliegenden Jahren. Dabei werden vorwiegend Menschen mit einer psychischen Erkrankung sowie Frauen rehabilitiert. Der Anteil der Frauen liegt seit 2015 durchschnittlich bei 57,4 Prozent.

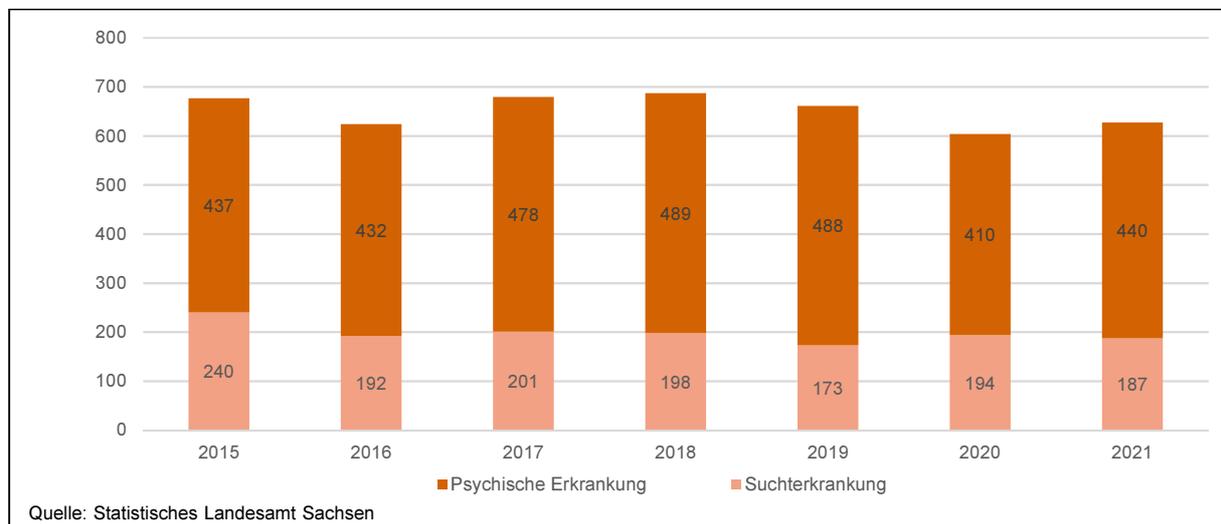
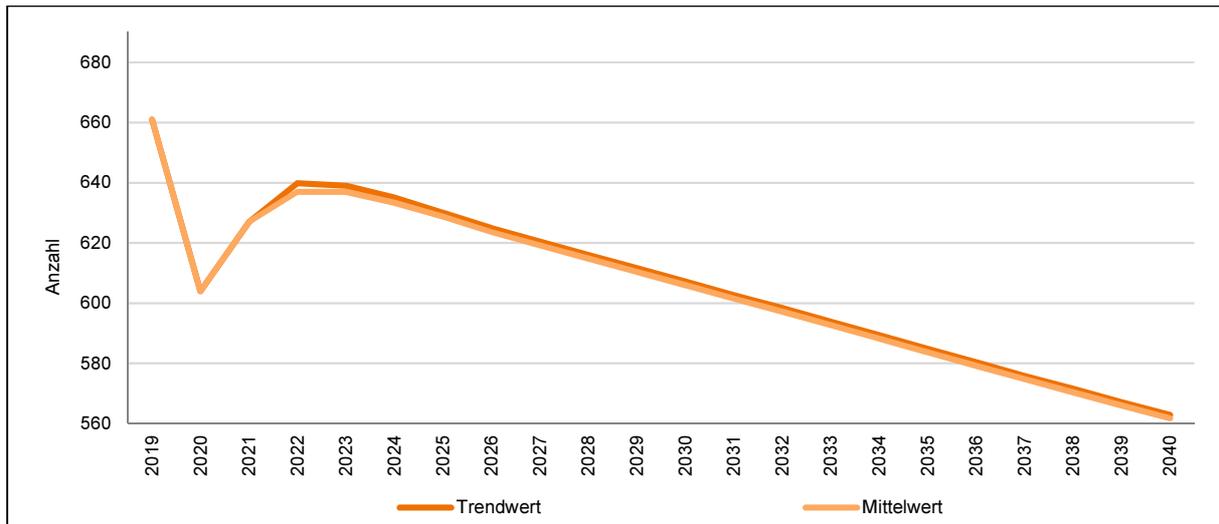


Abb. 25 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und sonstige Leistungen zur Teilhabe infolge von psychischen und Verhaltensstörungen im Landkreis Zwickau

**Bedarfserfassung:** Die Anzahl der Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und sonstiger Leistungen zur Teilhabe könnte sich wie folgt entwickeln.



**Abb. 26 Prognose Landkreis Zwickau - Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und sonstige Leistungen zur Teilhabe infolge von psychischen und Verhaltensstörungen**

### ***Inklusionsbetriebe<sup>26</sup> und Zuverdienstfirmen für psychisch kranke Menschen***

**Leistungsbeschreibung:** *Inklusionsbetriebe* sind nach §§ 215ff SGB IX rechtlich und wirtschaftlich selbständige Unternehmen oder unternehmensinterne Betriebe oder Abteilungen von Unternehmen bzw. von öffentlichen Arbeitgebern. Sie beschäftigen schwerbehinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Zu den schwerbehinderten Menschen gehören auch Menschen mit einer seelischen Behinderung. Inklusionsbetriebe bilden eine Brücke zwischen den Werkstätten für Menschen mit Behinderung und dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

*Zuverdienstfirmen* schaffen niedrigschwellige Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit einer (schweren) psychischen Erkrankung, aber auch für Suchtkranke. Die Arbeitsbedingungen sind an die Bedürfnisse der Erkrankten angepasst. Beispielsweise sind die Arbeitszeiten flexibel gestaltet, die Leistungsschwankungen und Krankheitsausfälle werden berücksichtigt.

**Bestandserfassung:** Im Landkreis Zwickau gibt es fünf Inklusionsbetriebe mit 66 Plätzen für schwerbehinderte Menschen. Die Angebote für psychisch- und suchtkranke Menschen werden im Rahmen der Aktualisierung des Wegweisers für psychisch kranke Menschen sowie in der Fortschreibung der Psychiatrie- und Suchthilfeplanung erhoben.

Planungsraum	Inklusionsbetriebe	Plätze
Planungsraum I	1	22
Planungsraum II	-	-
Planungsraum III	1	5
Planungsraum IV	1	5
Planungsraum V	2	33

**Tab. 10 Anzahl der Inklusionsbetriebe und Plätze**

**Bestandsbewertung:** Die Bedarfsplanung der besonderen Wohnformen erfolgt im Rahmen der Teilhabepflicht (Teilfachplan Infrastruktur). Sie wird mittelfristig fortgeschrieben und

<sup>26</sup> Mit der zweiten Reformstufe des Bundesteilhabegesetz 2018 wurden Integrationsprojekte, Integrationsunternehmen, Integrationsbetriebe in Inklusionsbetriebe umbenannt.

angepasst. Im Kontext der Integrierten Sozialplanung erfolgt die Versorgung der Adressatengruppe in enger Abstimmung zwischen der Teilhabe- und der Psychiatrie- und Suchthilfeplanung.

### **Werkstätten für Menschen mit Behinderung**

**Leistungsbeschreibung:** Werkstätten für behinderte Menschen bieten ein breitgefächertes und individuell anpassbares Angebotsspektrum an Beschäftigungsmöglichkeiten an. Dies entspricht dem speziellen Bedarf von Menschen mit einer physischen Erkrankung und/oder Suchterkrankung, die noch nicht oder nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können.

**Bestandserfassung:** Im Landkreis Zwickau gibt es insgesamt sechs Werkstätten bei fünf Trägern: Diakonie Westsachsen Stiftung, Lebenshilfe Westsachsen e. V., Lebenshilfswerk Hohenstein-Ernstthal e. V., Diakonie Westsachsen Stiftung, Behindertenwerkstadt Reinsdorf gGmbH sowie Christliches Sozialwerk gGmbH. Die Werkstätten können zum Stand 31.12.2022 für 1 724 Personen Beschäftigungsmöglichkeiten bieten, davon sind 244 Plätze chronisch psychisch kranken Menschen vorbehalten.

Planungsraum	Werkstätten	Plätze	
		Gesamt	davon für cpK* und cmA**
Planungsraum I	2	669	80
Planungsraum II	1	286	48
Planungsraum III	1	279	56
Planungsraum IV	1	227	30
Planungsraum V	1	250	30

\* chronisch psychisch Kranke  
 \*\* chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke

**Tab. 11 Anzahl der Werkstätten für Menschen mit Behinderung und Platzkapazitäten**

**Bestandsbewertung:** Die Bedarfsplanung der besonderen Wohnformen erfolgt im Rahmen der Teilhabepaltung (Teilfachplan Infrastruktur). Sie wird mittelfristig fortgeschrieben und angepasst. Im Kontext der Integrierten Sozialplanung erfolgt die Versorgung der Adressatengruppe in enger Abstimmung zwischen der Teilhabe- und der Psychiatrie- und Suchthilfeplanung.

### **Integrationsfachdienst**

**Leistungsbeschreibung:** Integrationsfachdienste unterstützen Menschen mit einer Schwerbehinderung, eine möglichst dauerhafte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufzunehmen und auszuüben. Sie beraten die betroffenen Menschen selbst oder informieren und unterstützen Arbeitgeber dabei, Menschen mit einer Schwerbehinderung zu beschäftigen.

**Bestandserfassung:** Die Integrationsfachdienste arbeiten im Auftrag des Integrationsamtes des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen. Für den Arbeitsagenturbezirk Zwickau bietet das Gehörlosenzentrum Zwickau e. V. eine solche Unterstützung an.

### **Berufsbildungswerke, Berufsförderzentren, Berufstrainingszentrum**

**Leistungsbeschreibung:** *Berufsbildungswerke* ermöglichen Menschen mit Behinderung eine dreijährige berufliche Erstausbildung. Im Voraus erfolgt eine Berufsvorbereitung. Die Ausbildung wird durch multiprofessionelle Teams bestehend aus Psychologen, Lehrern,

Sozialpädagogen und Ärzten begleitet und anhand individueller Förderpläne organisiert. In Sachsen werden keine speziellen Angebote für psychisch kranke und suchtkranke Menschen in diesen Berufsbildungswerken angeboten. Allerdings können diese Angebote in Einzelfällen zur Verfügung gestellt werden.

*Berufsförderwerke* helfen Menschen mit einer Behinderung, die bereits berufstätig waren, bei dem Wiedereinstieg ins Berufsleben durch Rehabilitation, Umschulung und Fortbildung. Sie werden dabei von Psychologen, Sozialpädagogen und Medizinerinnen begleitet. Diese Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben werden nach den § 6 SGB IX durch die Rehabilitationsträger (wie beispielsweise die Deutsche Rentenversicherung, Bundesagentur für Arbeit, gesetzliche Unfallversicherungsträger oder Berufsgenossenschaften) geprüft und gewährt.

*Berufstrainingszentren* unterstützen Menschen mit einer psychischen Erkrankung bei dem beruflichen (Wieder-)Einstieg nach oder während einer psychiatrischen Behandlung. Die Angebote der psychosozialen und beruflichen Förderung erfolgen durch individuell angepasste Trainings und Schulungen. Auch eine Erstausbildung und Umschulung ist möglich. Diese Angebote sind auch für Menschen mit einer überstandenen Suchterkrankung geeignet.

**Bestandserfassung:** Im Landkreis Zwickau gibt es keine Angebote. Die nächsten Berufsbildungswerke befinden sich in Chemnitz, Gera, Leipzig und Dresden. Das nächstgelegene Berufsförderwerk ist in Chemnitz. Die nächsten Berufstrainingszentren sind in Plauen und Chemnitz verortet.

### **Projekte zur Arbeits- und Belastungserprobung für suchtkranke Menschen**

**Leistungsbeschreibung:** Eine Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeit oder ein (Wieder-)Erlangen der Erwerbsfähigkeit ist ein wichtiger Bestandteil für einen nachhaltigen Therapieerfolg in der Suchtbehandlung. Als alternative Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben wurden spezifische Angebote für Menschen mit einer Suchterkrankung geschaffen. Dazu gehören Arbeitsgelegenheiten nach dem SGB II durch das Jobcenter.

**Bestandserfassung:** Im Landkreis Zwickau werden solche Arbeitsgelegenheiten durch das Jobcenter Zwickau zur Verfügung gestellt. Das Jobcenter kooperiert mit den Suchtberatungs- und -behandlungsstellen. Darüber hinaus bietet die ADU Selbsthilfe e. V. mit dem Projekt „2. Chance“ eine Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung an, in der Langzeitarbeitslose mit Suchterkrankung durch tagesstrukturierende Abläufe einen (Wieder-)Einstieg erlernen.

**Bestandsbewertung:** Entsprechende Angebote können durch die Jobcenter in Abhängigkeit der jährlichen Haushaltsplanung und bestimmter thematischer Schwerpunktsetzung gefördert werden (SGB II).

### **Erwerbsminderung infolge von psychischen und Verhaltensstörungen**

**Leistungsbeschreibung:** Sind Menschen aufgrund der Schwere ihrer psychischen und/oder Suchterkrankung nicht mehr fähig, aus eigenen Kräften und Mitteln ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, so können sie früher verrentet werden. Eine Verrentung kann zunächst zeitlich befristet sein. Es ermöglicht den Betroffenen eine spätere Rückkehr in das Erwerbsleben. Die häufigste Ursache für eine Verrentung wegen Erwerbsminderung ist eine psychische Erkrankung.<sup>27</sup>

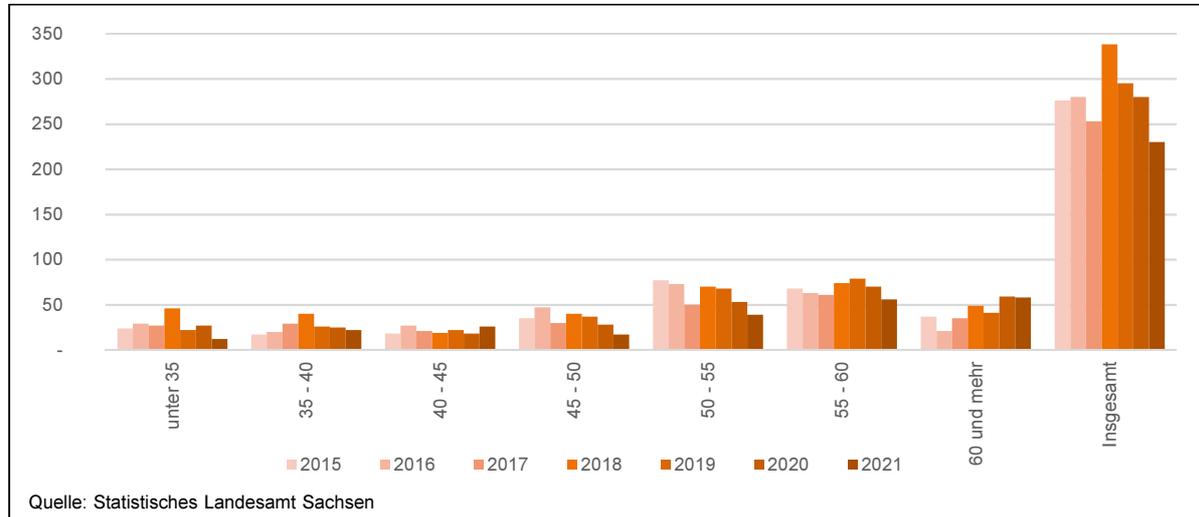
---

<sup>27</sup> Vgl. Deutsche Rentenversicherung Bund (2021)

**Bestandserfassung:** Eine Erwerbsminderungs-Rente wird durch die Deutsche Rentenversicherung geprüft und bewilligt.

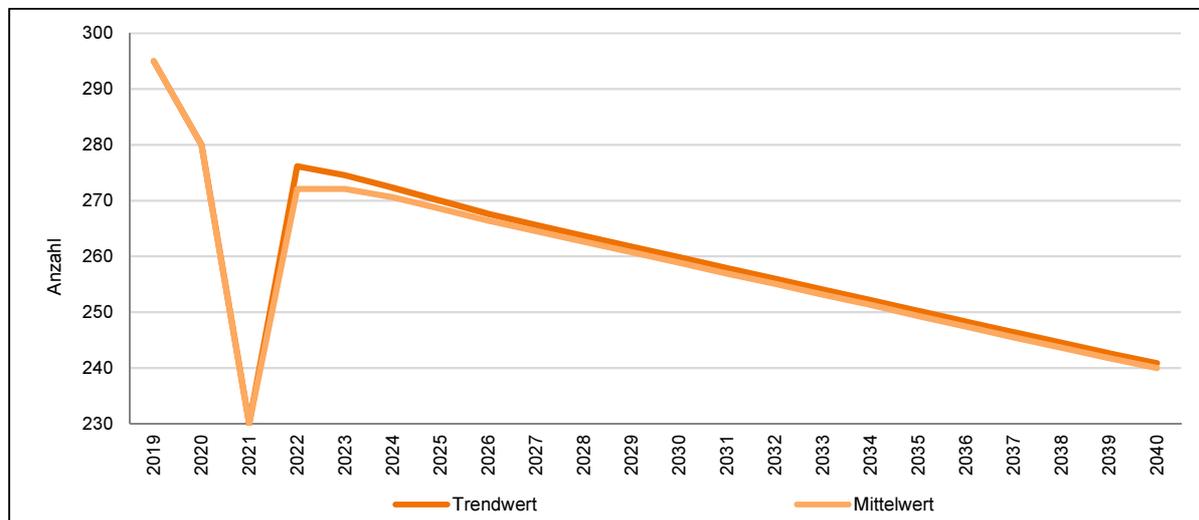
*Fallzahlenanalyse*

Durchschnittlich werden im Landkreis Zwickau pro Jahr 279 Personen mit einer psychischen Erkrankung oder Suchterkrankung wegen einer Erwerbsminderung verrentet. Es betrifft vorwiegend die Altersgruppen ab 50 Jahren.



**Abb. 27 Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit infolge von psychischen und Verhaltensstörungen nach Alter**

**Bedarfserfassung:** Die Anzahl der Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit könnte sich wie folgt entwickeln.



**Abb. 28 Prognose Landkreis Zwickau - Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit infolge von psychischen und Verhaltensstörungen**

### 3.2.4 Tagesstrukturierende Angebote

#### **Sozialtherapeutische Tagesstätten**

**Leistungsbeschreibung:** Sozialtherapeutische Tagesstätten sind ein teilstationäres Angebot im Rahmen der Eingliederungshilfe in Sachsen und werden als Teil des sächsischen Rahmenvertrages durch den Kommunalen Sozialverband Sachsen geregelt. Diese Tagesstätten bieten ein wöchentliches Programm für eine geschlossene Gruppe von chronisch psychisch Kranken an, die nicht vordergründig an einer Suchterkrankung leiden. Das Programm dauert täglich mindestens sechs Stunden. Sie sichern eine wichtige Tagesstrukturierung für Menschen, die nicht oder noch nicht in einer Werkstatt für behinderte Menschen aufgenommen werden können.

**Bestandserfassung:** Im Landkreis Zwickau gibt es eine sozialtherapeutische Tagesstätte, die in Zwickau verortet ist und von der Solidarsozialring gGmbH betrieben wird. Sie ist angegliedert an eine Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle.

**Bestandsbewertung:** Die Bedarfsplanung der Sozialtherapeutischen Tagesstätten erfolgt im Rahmen der Teilhabeplanung (Teilfachplan Infrastruktur). Sie wird mittelfristig fortgeschrieben und angepasst. Im Kontext der Integrierten Sozialplanung erfolgt die Versorgung der Adressatengruppe in enger Abstimmung zwischen der Teilhabeplanung und der Psychiatrie- und Suchthilfeplanung.

#### **Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen**

**Leistungsbeschreibung:** Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen sind als niedrigschwelliges Kontakt- und Beratungsangebot erste Anlaufstellen für psychisch kranke Menschen, deren Angehörigen und Kontaktpersonen sowie für Menschen in seelisch belastenden Situationen. Sie unterbreiten tagesstrukturierende Angebote und fördern durch Gruppenmaßnahmen die gemeinsame Tagesgestaltung und Alltagsbewältigung. Sie ermöglichen vielen psychisch kranken Menschen ein selbstständiges Leben und verhindern soziale Isolation oder eine stationäre (Wieder-)Aufnahme. Sie werden vom Freistaat Sachsen gefördert und sind eine kommunale Pflichtaufgabe.

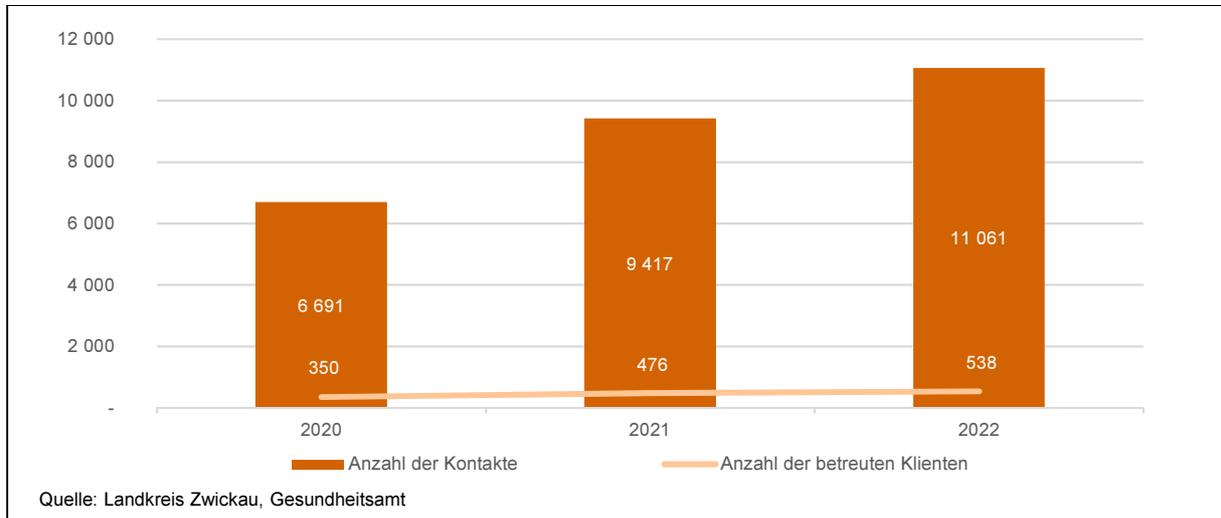
**Bestandserfassung:** Der Landkreis Zwickau hat diese Aufgabe an drei freie Träger übertragen (vgl. Anlage 3).

Planungsraum	Ort	Träger	VzÄ
Planungsraum I	Zwickau	Solidarsozialring gGmbH	3,13
Planungsraum II	Werdau	Volkssolidarität Kreisverband Zwickauer Land e. V.	1,84
Planungsraum III	Meerane	Diakonie Westsachsen Stiftung	3,2
	Glauchau		
	Waldenburg		
Planungsraum IV	Hohenstein-Ernstthal	Diakonie Westsachsen Stiftung	
	Lichtenstein		
	Limbach-Oberfrohna		

Tab. 12 Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen

### Fallzahlenanalyse

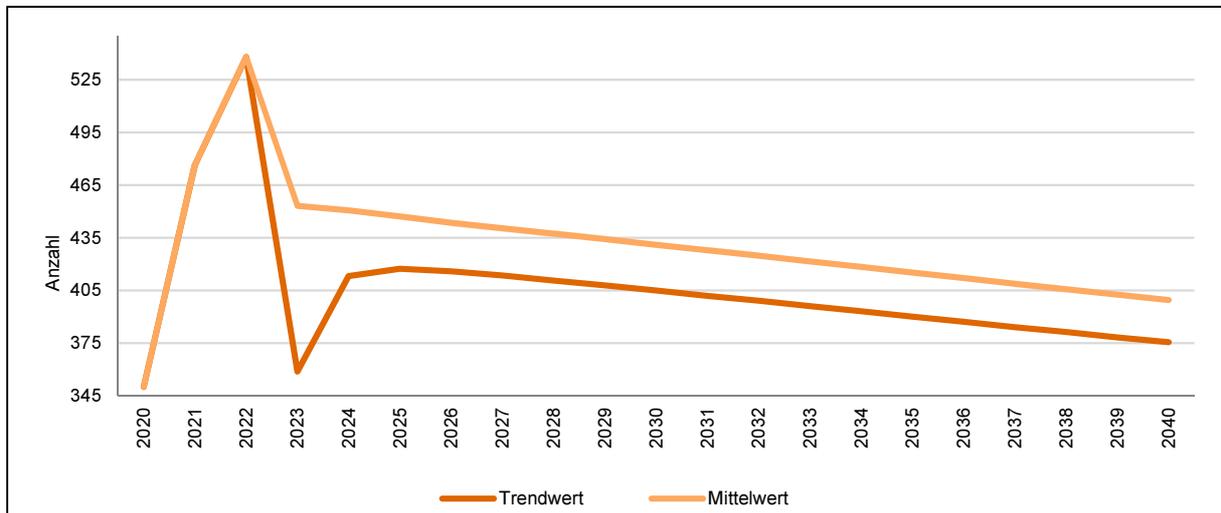
Im Jahr 2022 nutzen 538 Menschen insgesamt 11 061-mal die tagesstrukturierenden Angebote der Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen im Landkreis Zwickau. Es zeigen sich die Effekte des Aufhebens der coronabedingten Kontaktbeschränkungen. Die Anzahl stieg 2022 deutlich an.



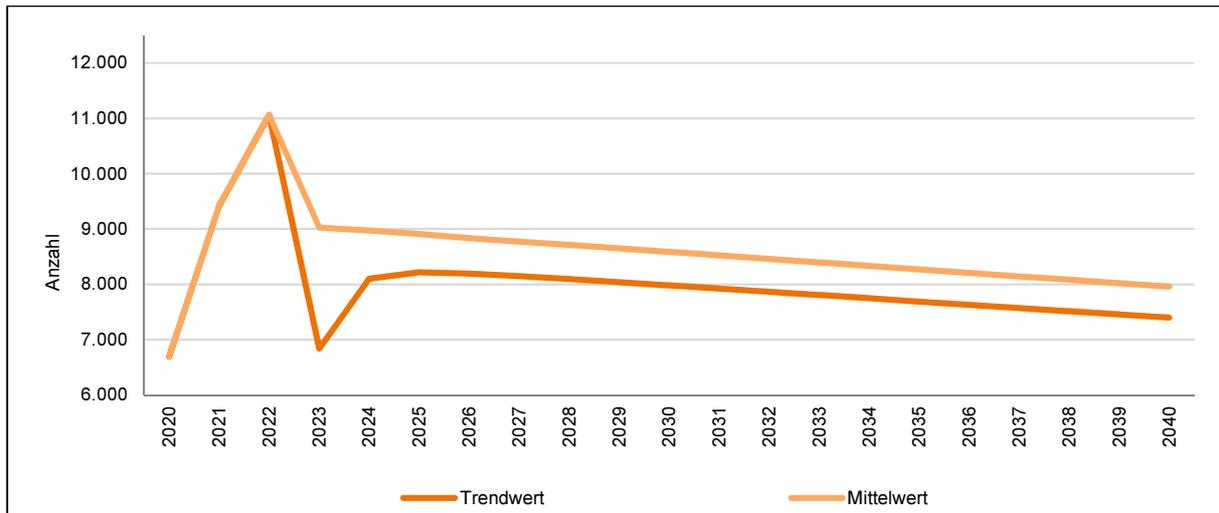
**Abb. 29 Anzahl der Klienten und Kontakte in den Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen**

**Bedarfserfassung:** Der Zweite Sächsische Landespsychiatrieplan gibt als Orientierungsgröße eine Personenbemessungszahl von einer Fachkraft pro 25 000 Einwohner vor. Im Landkreis Zwickau lebten zum Stand 31.12.2022 310 838 Menschen. Damit würde sich ein Bedarf von 12,4 VzÄ Fachkräften ergeben.

Die Anzahl der Klienten und Klientenkontakte in den Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen könnte sich wie folgt entwickeln.



**Abb. 30 Prognose Landkreis Zwickau – Klienten in den Psychosozialen Beratungsstellen**



**Abb. 31 Prognose Landkreis Zwickau – Klientenkontakte in den Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen**

### Bestandsbewertung:

Aktuell stehen den Planungsräumen 8,13 VzÄ für die Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen zur Verfügung. Diese personelle Ausstattung liegt unter der im Zweiten Sächsischen Landespsychiatrieplan ausgewiesenen Orientierungsgröße. Die Bedarfsdeckung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben. Es gestaltet sich außerordentlich schwierig, Fachkräfte mit spezifischen Erfahrungen in der Psychiatrie zu gewinnen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der zu erwartenden Fallzahlentwicklung (Anzahl der Klienten und -kontakte, vgl. Abb. 30 und 31) ist für einen mittel- und langfristigen Zeitraum aus heutiger Sicht mit einer bedarfsgerechten Versorgung zu rechnen.

Allerdings muss konstatiert werden, dass von einer heterogenen Versorgungssituation in den einzelnen Planungsräumen ausgegangen werden kann. Eine planungsräumliche Bewertung ist aufgrund der fehlenden Datengrundlage zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Mit der Anpassung und Qualifizierung des Controllingystems kann eine Bestandsbewertung mit der nächsten Fortschreibung erfolgen.

Um mögliche Umsteuerungsstrategien entwickeln zu können, wird es perspektivisch erforderlich, neben der Entwicklung der Einwohnerzahlen in den einzelnen Planungsräumen insbesondere die Klientendichte bezogen auf einen Planungsraum zu analysieren. Die Klientendichte wird ein wichtiger Indikator zur Bewertung der Bedarfsgerechtigkeit des vorhandenen Angebotes in einem Planungsraum sein. Der sich aus der regionalen Bedarfsanalyse abzuleitende Umsteuerungsbedarf erfordert auf der operativen Ebene ein Höchstmaß an Flexibilität.

Für die mittelfristig geplante Fortschreibung werden aktuell noch nicht messbaren statistischen Einflussfaktoren durch die Corona-Pandemie, fortlaufend erhobene empirische Daten sowie fundierte Bedarfsanalysen in eine sozialplanerische Einschätzung einfließen. Die Bestandsbewertung wird turnusmäßig einer Neubewertung unterzogen. Im Ergebnis kann mit weiterem Umsteuerungs- bzw. Anpassungsbedarf zu rechnen sein insbesondere dort, wo Bedarfserfassung und Bestandserfassung signifikant auseinandergehen.

## **Teestuben, Tagestreffs, Begegnungsstätten für suchtkranke Menschen**

**Leistungsbeschreibung:** Tagesstrukturierende Angebote helfen suchtkranken Menschen, ihre Eigenständigkeit und lebenspraktische Fähigkeiten (wieder-)zu erlangen. Beschäftigungsangebote oder Angebote der Freizeitgestaltung sind niedrigschwellig und an die Suchtberatungs- und -behandlungsstellen angegliedert.

**Bestandserfassung:** Im Landkreis Zwickau bieten die Suchtberatungs- und -behandlungsstellen der Diakonie Westsachsen Stiftung und der ADU Selbsthilfe e. V. Begegnungsangebote an. Darüber hinaus ermöglicht der ADU Selbsthilfe e. V. mit dem Projekt „2. Chance“ eine Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung, in der Langzeitarbeitslose mit Suchterkrankung durch tagesstrukturierende Abläufe einen (Wieder-)Einstieg erlernen. In Zwickau gibt es in einer Beratungsstelle der Wohnungsnotfallhilfe einen Tagestreff für Wohnungslose, der vom Landkreis Zwickau und der Stadt Zwickau gefördert wird.

**Bestandsbewertung:** Das Leistungsangebot Teestuben, Tagestreffs, Begegnungsstätten für suchtkranke Menschen gilt als niedrigschwelliges Angebot und ergänzt den Aufgabenbereich der Ambulanten Suchtberatungs- und -behandlungsstellen.

### **3.2.5 Wohnen**

#### **Besondere Wohnformen**

**Leistungsbeschreibung:** Chronisch psychisch kranke Menschen und chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke, die einen besonderen Hilfebedarf haben und ein stationäres Angebot benötigen, können in besonderen Wohnformen (ehemals Sozialtherapeutische Wohnstätten, Außenwohngruppen) betreut werden. Die sozialtherapeutische und -pädagogische Betreuung zielt auf eine Befähigung der Bewohner für ein Leben in einer weniger betreuten Wohnform oder dem selbstständigen Wohnen ab. Die krankheitsbedingten Beeinträchtigungen sollen abgemildert und soziale sowie kommunikative Fähigkeiten wieder erworben werden. Es besteht auch die Möglichkeit zum unbefristeten Wohnen. Aus diesen stationären Angeboten werden häufig gemeinschaftliche Wohngruppen ausgelagert. Sie ermöglichen den Bewohnern mehr Autonomie und Selbstbestimmung und sind der erste Schritt in Richtung eines selbstständigen Wohnens.

**Bestandserfassung:** Im Landkreis Zwickau gibt es vier Angebote besonderer Wohnformen für chronisch psychisch kranke Menschen und ein Angebot für chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke mit insgesamt 156 Plätzen:

Planungsraum	Ort	Träger	Name der Einrichtung - Zielgruppe	Wohnform	Plätze
Planungsraum I	Zwickau	Solidarsozialring gGmbH	Sozialtherapeutische Wohnstätte - cpK**	Wohnheim	24
				beschütztes Wohnen*	8
		Diakonie Westsachsen Stiftung	Hermann-Gocht-Haus - cpK mit Gehörlosigkeit/Hörbehinderung	Außenwohngruppe	12
Planungsraum II	Crimmitschau	Sozialteam Sachsen gGmbH	Sozialtherapeutische Wohnstätte Haus „Pleißental“- cpK	Außenwohngruppe	4
				Wohnheim	24
Planungsraum III	Glauchau	Diakonie Westsachsen Stiftung	Sozialtherapeutische Wohnstätte „Dr. Pinel“ - cpK	beschütztes Wohnen*	8
				Wohnheim	31
Planungsraum V	Wiesen	Gemeinnützige Heimbetriebsgesellschaft mbH Kirchberg	Sozialtherapeutische Wohnstätte Haus „Wiesen“ - cmA***	Wohnheim	24
				beschütztes Wohnen*	8
				Außenwohngruppe	12

Quelle: Kommunalen Sozialverband Sachsen  
\*beschütztes Wohnen nach § 1908 BGB,  
\*\* chronisch psychisch Kranke  
\*\*\* chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke

**Tab. 13 Besondere Wohnformen**

**Bedarfserfassung:** Im Jahr 2022 waren von den 156 Plätzen 131 Plätze belegt.

**Bestandsbewertung:** Die Bedarfsplanung der besonderen Wohnformen erfolgt im Rahmen der Teilhabepflicht (Teilfachplan Infrastruktur). Sie wird mittelfristig fortgeschrieben und angepasst. Im Kontext der Integrierten Sozialplanung erfolgt die Versorgung der Adressatengruppe in enger Abstimmung zwischen der Teilhabe- und der Psychiatrie- und Suchthilfeplanung.

### **Weitere besondere Wohnformen**

**Leistungsbeschreibung:** Weitere besondere Wohnformen (ehemals Ambulant betreute Wohnformen) bieten besonders Menschen mit einer schweren psychischen Erkrankung oder Suchterkrankung die Möglichkeit, selbstständig in einer eigenen Wohnung zu leben (vgl. § 113 SGB IX). Dabei werden sie sozialpädagogisch betreut und begleitet. Es können Einzelwohnungen, Paarwohnungen oder Wohngemeinschaften sein, das Angebot kann dauerhaft genutzt werden. Der Übergang von einer besonderen Wohnform in eine weitere besondere Wohnform gestaltet sich für chronisch psychisch kranke Menschen und chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke oft schwierig. Auch kann der Hilfebedarf gelegentlich schwanken. Dafür gibt es die flexiblen Unterstützungsform wvWFlex. Die Unterstützung und Beteiligung kann in dieser Veränderungsphase intensiviert werden.

**Bestandserfassung:** Der Landkreis Zwickau ist mit ca. 637 Plätzen zum Stand 31.12.2022 in weiteren besonderen Wohnformen bedarfsgerecht versorgt. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass alle nachfolgend aufgeführten Plätze nicht ausschließlich für chronisch-psychisch kranken oder chronisch mehrfach beeinträchtigten Abhängigkeitskranken spezifisch vorgehalten werden. Vielmehr stehen die Angebote auch für Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung zur Verfügung. Daher ist von einer deutlich geringeren Inanspruchnahme der Plätze durch die Zielgruppe der chronisch psychisch kranken oder chronisch mehrfach beeinträchtigten Abhängigkeitskranken auszugehen. Im Rahmen der Fortschreibung der Psychiatrie- und Suchthilfeplanung wird dies spezifiziert.

Planungsraum	Ort	Träger	Name der Einrichtung/Angebot - Zielgruppe	Wohnform	Plätze
Planungsraum I	Zwickau	Solidarsozialring gGmbH	Ambulant betreutes Wohnen – cpK**	Eigene Wohnung	100
		Diakonie Westsachsen Stiftung	Mobile Behindertenhilfe - cpK	Eigene Wohnung Wohngemeinschaft	130
		Christliches Sozialwerk gGmbH	St. Mauritius Werkstätten-Ambulant betreutes Wohnen - cpK	Eigene Wohnung	48
		ADU-Selbsthilfe e. V.	Betreutes Wohnen - cmA	Wohngemeinschaft, Einzelwohnung, ein Not-schlafbett für Krisensituationen	6
Planungsraum II	Crimmitschau	Sozialteam Sachsen gGmbH	Haus „Pleißental“ - cpK	Eigene Wohnung	75
				wbWFlex	12
Planungsraum III	Meerane	Alfaa e. V.	Haus Friedenshöhe - abstinente Alkoholabhängige	Wohngemeinschaft	13
	Glauchau	Diakonie Westsachsen Stiftung	PSKB****- Betreutes Wohnen - cpK	Eigene Wohnung	12
			Sozialtherapeutische Wohnstätte „Dr. Pinel“ - cpK	wbWFlex	8
			Wohnstätte Plantagenstraße	Eigene Wohnung	14
		Kinderhaus Michael Witzke	Kinderhaus Michael Witzke	wbWFlex	3
Remse	Integrationswerk gGmbH Westsachsen	Wohnpark Weidendorf - cpK, cmA***	Eigene Wohnung	30	
Planungsraum IV	Hohenstein-Ernstthal	Diakonie Westsachsen Stiftung	Lutherstift - Suchtkranke Männer	Wohngemeinschaft	6
		Frauen und Berufe e. V.	abW Betreuungsdienst - cpK	Eigene Wohnung	25
	Limbach-Oberfrohna	Diakonie Westsachsen Stiftung	PSKB- Betreutes Wohnen - cpK	Eigene Wohnung	20
Planungsraum V	Wiesen	Gemeinnützige Heimbetriebsgesellschaft mbH Kirchberg	Sozialtherapeutische Wohnstätte „Haus Wiesen“ - cmA	Eigene Wohnung	12
	Wilkau-Haßlau	ASB Dienste für Generationen gGmbH	cpK, cmA	Eigene Wohnung	22
	Reinsdorf	Lebenshilfe Westsachsen e. V.	Wohnstätte Reinsdorf, cpK	Eigene Wohnung	40
	Crinitzberg	Integrationswerk gGmbH Westsachsen	Waldsiedlung Crinitzberg - cpK, cmA	Eigene Wohnung, Wohngemeinschaft	41
	Kirchberg	Lebenshilfe Westsachsen e. V.	Am Altmarkt	Eigene Wohnung, Wohngemeinschaft	8

Quelle: Kommunaler Sozialverband Sachsen, Gesundheitsamt, Amt für Planung, Schule und Bildung  
\* beschütztes Wohnen nach § 1908 BGB,  
\*\* chronisch psychisch Kranke  
\*\*\* chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke  
\*\*\*\* Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle

**Tab. 14 Weitere besondere Wohnformen**

**Bedarfserfassung:** Laut Zweitem Sächsischen Landespsychiatrieplan liegt die Messziffer bei 0,4 Plätzen je 1 000 Einwohner. Es ergibt sich für den Landkreis Zwickau eine Bedarfszahl von 124 Plätzen. Insgesamt wurden im Jahr 2022 353 Plätze durch Menschen mit einer chronisch psychischen Erkrankung bzw. mehrfach beeinträchtigten Abhängigkeitserkrankung belegt. Damit liegt der Bedarf über der empfohlenen Messziffer des Zweiten Sächsischen Landespsychiatrieplanes.

**Bestandsbewertung:** Die Bedarfsplanung der weiteren besonderen Wohnformen erfolgt im Rahmen der Teilhabeplanung (Teilfachplan Infrastruktur). Sie wird mittelfristig fortgeschrieben und angepasst. Im Kontext der Integrierten Sozialplanung erfolgt die Versorgung der

Adressatengruppe in enger Abstimmung zwischen der Teilhabe- und der Psychiatrie- und Suchthilfeplanung.

### **Betreutes Wohnen in Pflegefamilien (Gastfamilien)**

**Leistungsbeschreibung:** Ein betreutes Wohnen in einer Pflegefamilie ist eine besondere alternative Form der Betreuung von psychisch kranken Menschen. Es ist ein sehr individuelles Betreuungsangebot, das den Betroffenen ein Leben in Gemeinschaft ermöglicht. Die Pflegefamilien werden fachlich angeleitet und unterstützt. Die Träger werden vom Kommunalen Sozialverband Sachsen beauftragt. Sie wirken bei der Vorbereitung, Vermittlung, und Betreuung der Pflegefamilien und den Menschen mit einer psychischen Erkrankung mit.

**Bestandserfassung:** Im Landkreis Zwickau ist der Arbeiter Samariter Bund (ASB Dienste für Generationen gGmbH) beauftragt.

**Bestandsbewertung:** Die Bedarfsplanung des Betreuten Wohnen in Pflegefamilien (Gastfamilien) erfolgt im Rahmen der Teilhabeplanung (Teilfachplan Infrastruktur). Sie wird mittelfristig fortgeschrieben und angepasst. Im Kontext der Integrierten Sozialplanung erfolgt die Versorgung der Adressatengruppe in enger Abstimmung zwischen der Teilhabe- und der Psychiatrie- und Suchthilfeplanung.

### **Besondere Wohnangebote für junge erwachsene Suchtkranke**

**Leistungsbeschreibung:** Junge erwachsene chronisch mehrfachgeschädigte Drogenabhängige, insbesondere Crystalabhängige, benötigen eine intensive therapeutische Begleitung. Das Nachreifen der Persönlichkeit (Tagesstrukturierung, Einhaltung von Grenzen und Regeln, Aufbau sozialer Beziehungen, Lebensplanung) und schulische bzw. berufliche Abschlüsse werden gefördert und gefordert.

**Bestandserfassung:** In Sachsen gibt es solche spezielle Wohnangebote für 18- bis 35-Jährige in Klipphausen (Obermunzig), Olbersdorf und Altscherbitz (Schkeuditz). Insgesamt gibt es 54 sozialtherapeutische Plätze in Wohnstätten und ambulant betreuten Wohnen.<sup>28</sup>

**Bestandsbewertung:** Die Bedarfsplanung Besondere Wohnangebote für junge erwachsene Suchtkranke erfolgt im Rahmen der Teilhabeplanung (Teilfachplan Infrastruktur). Sie wird mittelfristig fortgeschrieben und angepasst. Im Kontext der Integrierten Sozialplanung erfolgt die Versorgung der Adressatengruppe in enger Abstimmung zwischen der Teilhabe- und der Psychiatrie- und Suchthilfeplanung.

### **Wohnungsnotfallhilfe**

**Leistungsbeschreibung:** Die Wohnungsnotfallhilfe versucht, einen drohenden Wohnungsverlust abzuwenden, Wohnungslosigkeit zu beenden oder einen erneuten Wohnraumverlust zu verhindern. Dabei steht der Erhalt des vorhandenen Wohnraums im Vordergrund. Vorrang haben Maßnahmen von der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter oder dem Sozialamt: infrage kommen die Übernahme von Mietrückständen zur Sicherung der Wohnung nach § 22 Abs. 8 SGB II und § 36 Abs. 1 SGB XII. Nachrangig sind Leistungen des ambulant betreuten Wohnens nach §§ 67 ff SGB XII (Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten) durch die Kommune zu gewähren. Für stationäre Einrichtungen nach §§ 67ff SGB XII ist der Kommunale Sozialverband Sachsen sachlich zuständig. Wohnungslose oder von

---

<sup>28</sup> Freistaat Sachsen (2019): S. 85

Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen sind häufig von einer psychischen Erkrankung und/oder Suchterkrankung betroffen. Die Erkrankungen können zu Wohnungslosigkeit führen, insbesondere dann, wenn eine Krankheitseinsicht fehlt.<sup>29</sup> Mietschulden, Kündigung des Mietvertrages, Räumungsklagen, aber auch der längere Aufenthalt im Strafvollzug können den Verlust der Wohnung zur Folge haben, wenn die Miete nicht weiterbezahlt werden kann oder eine Mietkostenübernahme nicht bewilligt wurde. Menschen mit einer Suchterkrankung und/oder psychischen Erkrankungen haben Schwierigkeiten beim Zugang zum Wohnungsmarkt. Sie können aus eigenen Kräften oft keine eigene Wohnung finden.

**Bestandserfassung:** Der Landkreis Zwickau fördert die Beratungsangebote für Wohnungslose und Haftentlassene. Sie werden von der Diakonie Westsachsen Stiftung in Zwickau (drei Standorte), Werdau und Glauchau vorgehalten. Der Sozialpsychiatrische Dienst wird bei der Beratung und gegebenenfalls bei Räumungsterminen von psychisch kranken Menschen hinzugezogen.

Gelingt es nicht, den Wohnraum zu erhalten, werden die Betroffenen in einer Notunterbringung untergebracht. Dies können landkreiseigene oder von den Kommunen angemietete Wohnungen, Gewährleistungswohnungen, Übernachtungshäuser, Übergangswohneinrichtungen oder Wohngemeinschaften sein. Einige Kommunen im Landkreis Zwickau kooperieren untereinander bzw. mit der Wohnungsnotfallhilfe. Die Diakonie Westsachsen Stiftung verfügt über vier Übergangswohnmöglichkeiten als ambulant betreutes Wohnen nach § 67 SGB XII: drei in Zwickau und eine in Werdau. Ein Angebot davon ist nur für Frauen. Die Stadt Zwickau hält eine städtische Übernachtungsstelle mit 46 Betten (davon sechs für Frauen) für kurzfristige Unterbringungsmöglichkeiten vor. Weitere Notunterkünfte gibt es beispielsweise in Meerane und Glauchau.

**Bestandsbewertung:** Das Leistungsangebot Wohnungsnotfallhilfe ist eine operative Aufgabe im Verantwortungsbereich des örtlichen Trägers der Sozialhilfe mit Schnittstelle zum ordnungsrechtlichen Zuständigkeitsbereich (SGB XII).

### ***Geschütztes Wohnen für Opfer häuslicher Gewalt***

**Leistungsbeschreibung:** Von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Männer erhalten in Schutzeinrichtungen Hilfe und Unterstützung. Die Schutzeinrichtungen bieten Opfern von Gewalt und deren Kindern Schutz und eine Unterkunft. Die Schutzeinrichtungen sind anonym und bieten eine Übergangslösung zur Entwicklung neuer Lebensperspektiven. Sucht und psychische Erkrankungen, insbesondere posttraumatische Belastungsstörungen, können Auslöser für Gewalt oder auch die Folge von erlittener Gewalt sein. Opfer mit einer eigenen Suchterkrankung oder akuten psychischen Erkrankung können in den Gewaltschutzeinrichtungen nicht aufgenommen werden. Dieser Personenkreis wird in andere Unterbringungsmöglichkeiten bzw. medizinische Angebote vermittelt.

**Bestandserfassung:** Im Landkreis Zwickau gibt es mehrere Anlaufstellen für Opfer häuslicher Gewalt: Die Beratungsstellen mit Frauenschutzwohnungen des Wildwasser Zwickauer Land e. V. und das Mehrgenerationenhaus SOS-Kinderdorf (Stadtgebiet Zwickau). Die Opferhilfe Sachsen e. V. berät Betroffene von Straftaten, Angehörige und Zeugen. Das Männernetzwerk Plauen des Weissenberg e. V. berät Männer, die Opfer häuslicher Gewalt geworden sind und stellt eine Männerschutzwohnung zur Verfügung. Für geflüchtete Frauen gibt es als sachsenweites Angebot in Leipzig ein Schutzhaus: S.H.E. des Frauen für Frauen e. V. Täter, die häusliche Gewalt anwenden oder stalken, erhalten in der Beratungsstelle Handschlag in Zwickau des Caritasverbandes Chemnitz und Umgebung e. V. Hilfe.

---

<sup>29</sup> Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V. (2019): S. 53

**Bestandsbewertung:** Das Leistungsangebot Geschütztes Wohnen für Opfer häuslicher Gewalt ist eine operative Aufgabe im Verantwortungsbereich des Landkreises mit Schnittstelle zum ordnungsrechtlichen Zuständigkeitsbereich (Gewaltschutzgesetz).

### 3.2.6 Weitere niedrigschwellige Angebote

#### **Soziale Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung**

**Leistungsbeschreibung:** Wenn aufgrund einer Suchterkrankung, z. B. Glückspielsucht, oder psychischen Erkrankung die eigene finanzielle Situation nicht mehr überblickt werden kann, können erhebliche finanziellen Schwierigkeiten entstehen. Eine Soziale Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle kann die erste Anlaufstelle für Betroffene sein. Neben der Beratung zu finanziellen Fragen verweisen sie abhängig vom Einzelfall auf psychosoziale Hilfen und die Suchtberatungs- und -behandlungsstellen.

**Bestandserfassung:** Es gibt im Landkreis Zwickau acht Soziale Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen.

Planungsraum	Ort	Träger
Planungsraum I	Zwickau	AWO Kreisverband Zwickau e. V.
		Caritasverband Dekanat Zwickau e. V.
Planungsraum II	Crimmitschau	AWO Kreisverband Zwickau e. V.
	Werdau	Caritasverband Dekanat Zwickau e. V.
Planungsraum III	Glauchau	Caritasverband Dekanat Zwickau e. V.
	Meerane	Caritasverband Dekanat Zwickau e. V.
Planungsraum IV	Hohenstein-Ernstthal	AWO Kreisverband Zwickau e. V.
	Limbach-Oberfrohna	AWO Kreisverband Zwickau e. V.

**Tab. 15 Soziale Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen**

**Bestandsbewertung:** Das Leistungsangebot Soziale Schuldnerberatung ist eine operative Aufgabe im Verantwortungsbereich des örtlichen Trägers der Sozialhilfe (SGB XII). Das Angebot der Verbraucherinsolvenzberatung gehört in den Verantwortungsbereich des Freistaates Sachsen (Insolvenzordnung).

#### **Betreuungsbehörde**

**Leistungsbeschreibung:** Menschen mit einer psychischen Erkrankung, Suchterkrankung oder körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung, die ihre rechtlichen Angelegenheiten nicht selbst erledigen können, werden von einem Angehörigen, einem ehrenamtlichen Betreuer, einem Vereins- oder Berufsbetreuer rechtlich unterstützt und vertreten. Ziel ist es, diesen Menschen ein weitgehend selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts (BtG) ist novelliert worden und zum 01.01.2023 in Kraft getreten. Insbesondere sollte das Selbstbestimmungsrecht gestärkt und die Betreuungsqualität verbessert werden. Darüber hinaus ist der Vorrang der ehrenamtlichen Betreuung gegenüber beruflicher Betreuung festgeschrieben worden. Dabei erhalten die ehrenamtlichen Betreuer über die Betreuungsvereine Unterstützung. Die Betreuungsbehörde des Landkreises Zwickau unterstützt das Betreuungsgericht bei der Ermittlung und Aufklärung vorliegender Sachverhalte, berät und unterstützt Betreuer, bildet Betreuer fort und aus. Der Sozialpsychiatrische Dienst regt eine gesetzliche Betreuung an,

wenn der Betroffene keinerlei Krankheitseinsicht zeigt und gebotene Hilfe nicht in Anspruch genommen wird.

**Bestandserfassung:** In der Betreuungsbehörde des Landkreises Zwickau arbeiten im Jahr 2023 7,3 VzÄ. 109 Berufsbetreuer haben ihren Sitz im Landkreis Zwickau. Darüber hinaus gibt es 16 ehrenamtliche Mehrfachbetreuer. Es gibt zwei Betreuungsvereine im Landkreis Zwickau. Die zuständigen Amtsgerichte im Landkreis Zwickau befinden sich in Zwickau und Hohenstein-Ernstthal.

**Bedarfserfassung:** Die Anzahl ehrenamtliche Betreuer ist rückläufig.

**Bestandsbewertung:** Das Leistungsangebot Betreuungsbehörde ist eine operative Aufgabe im Verantwortungsbereich des Landkreises Zwickau (Betreuungsorganisationsgesetz).

### **Schwerbehinderung aufgrund einer psychischen oder Verhaltensstörung**

**Leistungsbeschreibung:** Menschen mit einer schweren psychischen Erkrankung und/oder Suchterkrankung haben die Möglichkeit, nach entsprechender Feststellung einen Schwerbehindertenausweis zu beantragen. Der Schwerbehindertenausweis wird ab einem Grad der Behinderung von 50 Prozent ausgestellt. Der Grad der Behinderung gibt das Maß an, inwieweit eine Person bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aufgrund ihrer Erkrankung oder Schädigung beeinträchtigt ist. Je nach Grad der Behinderung und Merkzeichen können Rechte und Nachteilsausgleiche in Anspruch genommen werden.

**Bestandserfassung:** Die Feststellung einer Schwerbehinderung erfolgt beim Sozialamt des Landkreises Zwickau.

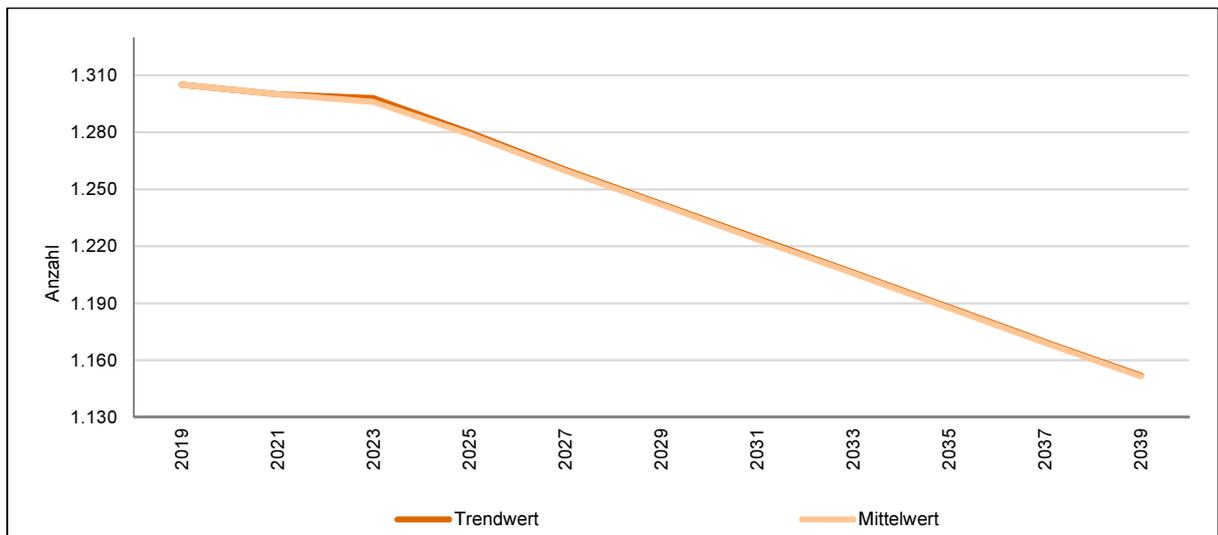
#### *Fallzahlenanalyse*

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 26 465 Schwerbehinderungen im Landkreis Zwickau festgestellt. Davon entfielen 1 300 auf eine psychische Erkrankung und 385 auf einer Suchterkrankung. Der Anteil der Schwerbehinderungen aufgrund einer psychischen- und/oder Suchterkrankung steigt bei gleichzeitigem Rückgang der Anzahl der festgestellten Schwerbehinderungen insgesamt.

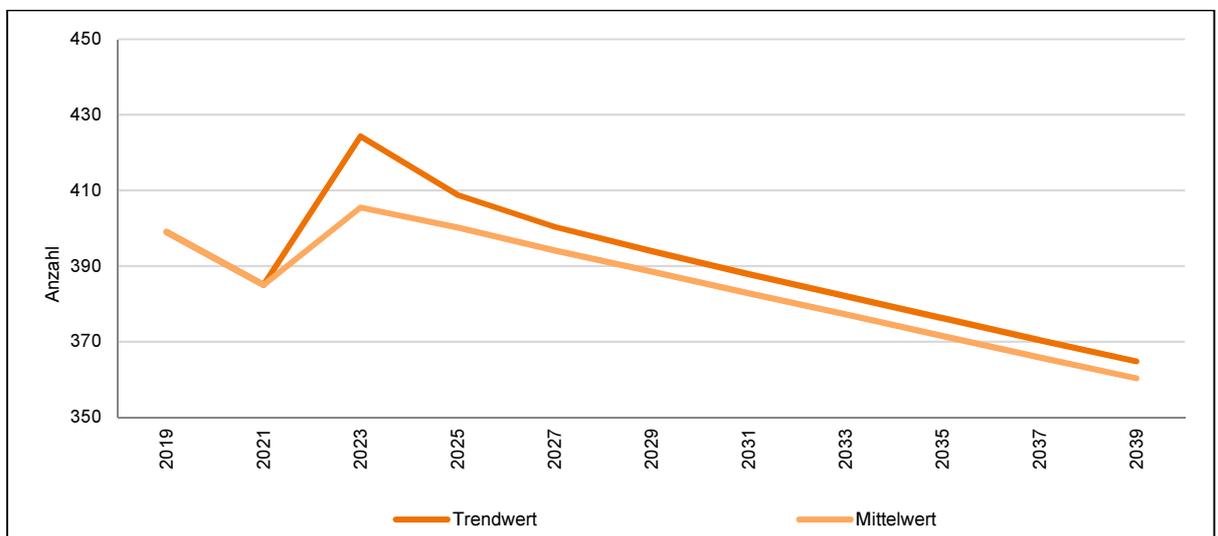
Schwerbehindertenausweise	2015	2017	2019	2021
Gesamt	30 054	28 452	26 625	26 465
Darunter aufgrund von				
Psychische Erkrankung	1 360	1 347	1 305	1 300
Suchterkrankung	434	445	399	385
Anteil in Prozent				
Psychische Erkrankung	4,5	4,7	4,9	4,9
Suchterkrankung	1,4	1,6	1,5	1,5
Quelle: Kommunaler Sozialverband Sachsen				

**Tab. 16 Personen mit einem gültigen Schwerbehindertenausweis und ihr Anteil der Bevölkerung**

**Bedarfserfassung:** Die Anzahl der Menschen mit einer festgestellten Schwerbehinderung könnte sich wie folgt entwickeln.



**Abb. 32 Prognose Landkreis Zwickau – Ausgestellte Schwerbehindertenausweise mit einer psychischen Erkrankung**



**Abb. 33 Prognose Landkreis Zwickau – Ausgestellte Schwerbehindertenausweise mit einer Suchterkrankung**

**Bestandsbewertung:** Die Feststellung einer Schwerbehinderung ist eine administrative Aufgabe des Landkreises Zwickau, die Bearbeitung erfolgt im Sozialamt.

### **Vergabe von Konsumutensilien für suchtkranke Menschen**

**Leistungsbeschreibung:** Für suchtkranke Menschen, die aktuell keine Motivation zur Änderung ihres Konsumverhaltens haben und/oder nicht mit anderen Leistungen erreicht werden können, gibt es Angebote zur Schadensminimierung. Zur Vermeidung von Infektionskrankheiten beim Konsum von Drogen (z. B. Spritzen, Röhrchen) sollen hygienische Mindestanforderungen sichergestellt werden.

**Bestandserfassung:** Bei der Aidshilfe Westsachsen e. V. in Zwickau erhalten Suchtmittelkonsumenten kostenlose Utensilien und können sie nach Gebrauch hygienisch entsorgen.

**Bedarfserfassung:** Der Bedarf ist unterschiedlich und unterliegt erheblichen Schwankungen. Die Nachfrage bewegt sich in Abhängigkeit der Verfügbarkeit von illegalen Suchmitteln zwischen fünf bis zehn Personen pro Woche.

**Bestandsbewertung:** Das Leistungsangebot Vergabe von Konsumutensilien für suchtkranke Menschen ist eine operative Aufgabe im Bereich Prävention des Gesundheitsamtes (Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen).

### 3.2.7 Angehörigenarbeit

**Leistungsbeschreibung:** Der Einbezug und die Unterstützung von Angehörigen von psychisch- und suchtkranken Menschen ist ein wichtiger Standard in der psychiatrischen Versorgung und Suchthilfe. Angehörige sind eine wichtige Stütze, benötigen dazu aber häufig selbst Hilfe und Unterstützung. Es ist wichtig, die Angehörigen in die komplexen Behandlungs- und Betreuungsleistungen mit einzubeziehen. Sie werden von professionellen Fachkräften beraten, aufgeklärt, betreut und in Krisensituationen unterstützt.

**Bestandserfassung:** Insbesondere der Sozialpsychiatrische Dienst, die Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen sowie die Suchtberatungs- und -behandlungsstellen sind Ansprechpartner für die Angehörigen, aber auch in Selbsthilfegruppen finden Angehörige Unterstützung.

**Bestandsbewertung:** Das Leistungsangebot Angehörigenarbeit gilt als niedrighschwelliges Angebot und ergänzt den Aufgabenbereich des Sozialpsychiatrische Dienst, der Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen sowie der Suchtberatungs- und -behandlungsstellen.

### 3.2.8 Selbsthilfegruppen

#### ***Selbsthilfegruppen für psychisch kranke Menschen***

**Leistungsbeschreibung:** Selbsthilfegruppen sind ein wichtiges Unterstützungsinstrument für Menschen mit einer psychischen Erkrankung und deren Angehörige. Es kann den psychisch kranken Menschen helfen, mit ihrer eigenen Erkrankung umzugehen und in einer Gemeinschaft zu erleben, wie gegenseitige Unterstützung helfen kann. Selbsthilfegruppen können eine einfache, unkomplizierte und schnelle Hilfe sein.

**Bestandserfassung:** Die psychosozialen Einrichtungen des Landkreises Zwickau verfügen über Selbsthilfegruppen. Darüber hinaus fördert der Landkreis Zwickau die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS) Zwickau des Vereins Gesundheit für alle e. V.

**Bestandsbewertung:** Das Leistungsangebot Selbsthilfegruppen für psychisch kranke Menschen gilt als niedrighschwelliges Angebot und ergänzt den Aufgabenbereich der Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen.

#### ***Suchtselbsthilfe***

**Leistungsbeschreibung:** Die Suchtselbsthilfe ist ein eigenständiges Unterstützungssystem für suchtkranke und suchtfährdete Menschen sowie deren Angehörige. Suchtkranke Menschen haben die Möglichkeit, sich über ihre Sucht und damit verbundenen Probleme auszutauschen, Anregungen zur Selbsterfahrung zu geben, sich gegenseitig beim Ausstieg aus dem aktiven Suchverhalten bzw. bei der Abstinenzhaltung zu motivieren, Bewältigungsstrategien zu finden, Belastungen zu minimieren, sich aber auch sozial zu integrieren. Die

Suchtselbsthilfe ist häufig an professionelle Angebote angegliedert oder arbeitet partnerschaftlich mit ihnen zusammen. Es finden sich auch eigene Gruppen, für die ehrenamtliche Qualifizierungsmaßnahmen angeboten werden.

**Bestandserfassung:** Im Landkreis Zwickau gibt es zahlreiche Selbsthilfegruppen mit dem Schwerpunkt Sucht. Der Großteil wird über die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe Zwickau koordiniert. Weitere Suchtselbsthilfegruppen finden sich beim Kreuzbund und Landesverband Sachsen Blaues Kreuz. Ergänzend dazu gibt es mittlerweile zahlreiche Online-Angebote und Internet-Portale mit Selbsthilfecharakter. Diese sind für Menschen geschaffen worden, die in ihren Regionen keine Selbsthilfegruppe finden. Beispielsweise bietet das Portal „breaking meth“ ein spezifisches Angebot für (ehemalige) Methamphetamin/Crystal-Abhängige.<sup>30</sup>

**Bestandsbewertung:** Das Leistungsangebot Suchtselbsthilfe gilt als niedrighschwelliges Angebot und ergänzt den Aufgabenbereich der Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen.

### 3.3 Versorgung psychisch- und suchtkrankter Eltern mit Kindern

Kinder und Jugendliche im Alter von unter einem bis 17 Jahren, bei denen mindestens bei einem Elternteil eine Diagnose über eine psychische Erkrankung und/oder Suchterkrankung vorliegt, benötigen eine besondere Hilfe und intensiven Schutz. „Psychische Erkrankungen und Suchterkrankungen der Eltern betreffen immer die ganze Familie.“<sup>31</sup> Die damit verbundenen Belastungen und Einschränkungen wirken sich negativ auf das familiäre Zusammenleben aus, nicht nur emotional, sondern auch auf den Familienalltag. Damit kann die gesunde Entwicklung des Kindes gefährdet sein und es besteht die Gefahr, dass die Kinder selbst eine psychische Beeinträchtigung oder Suchterkrankung entwickeln.<sup>32</sup> Experten gehen davon aus, dass jedes vierte bis fünfte Kind in Deutschland – also ca. drei bis vier Millionen Kinder – einen vorübergehend, wiederholt oder dauerhaft psychisch und/oder suchtkranken Elternteil hat.<sup>33</sup> Dies entspricht rund 22 Prozent aller Kinder in Deutschland. Davon wachsen ca. zwei Drittel bei Eltern mit einer alkoholbedingten Suchterkrankung und ein Drittel bei Eltern mit einer psychischen Erkrankung auf.<sup>34</sup> Die Versorgung von psychisch- und suchtkranken Eltern muss daher frühzeitig beginnen.

#### 3.3.1 Frühe Hilfen

Damit Familien frühzeitig Zugang zum Hilfesystem und passgenaue Unterstützungen erhalten, koordiniert das *Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls* die Zusammenarbeit verschiedener Einrichtungen und Fachkräfte im Landkreis Zwickau. Die Hilfen kommen aus unterschiedlichen Bereichen: Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Frühförderung und Schwangerenberatung.

Rechtliche Grundlage bildet Artikel 1 Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG). Der Auftrag und die Ausgestaltung des Netzwerkes präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen (Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls) ist im § 3 KKG normiert. Das Netzwerk wird durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen finanziell unterstützt, um Vorhaben in den Frühen Hilfen initiieren und weiterentwickeln zu können. Die Verstetigung der Maßnahmen soll über den § 16 Abs. 3 SGB VIII erfolgen.

---

<sup>30</sup> z. B. [www.breaking-meth.de](http://www.breaking-meth.de); [www.selbsthilfe-alkoholiker.de](http://www.selbsthilfe-alkoholiker.de)

<sup>31</sup> Ziegenhain et al (2022): S. 4

<sup>32</sup> ebd.

<sup>33</sup> Vgl. Wiegand-Grefe et. al. (2016): 63–67 sowie Bundesministerium für Gesundheit (2020), S. 34

<sup>34</sup> Vgl. Hoffmann et. al (2022): S. 273f

**Leistungsbeschreibung:** Die *Schwangerenberatung* unterstützt neben der allgemeinen Beratung auch Frauen in psychosozialen Krisen rund um das Thema die Schwangerschaft. Dies können Konflikte durch die Schwangerschaft oder nach der Geburt, Kinderlosigkeit, Fehl- oder Totgeburten oder durch Konflikte in den Partnerschaften, Schwangerschaftskonfliktberatungen bis hin zur Begleitung bei vertraulicher Geburt sein. Sie können auch bei Schwangeren mit einer Suchterkrankung frühzeitig auf entsprechende Hilfe verweisen. Die Beratungsstellen werden durch den Freistaat Sachsen finanziert.

Die *aufsuchende Familienbegleitung* ist ein niedrigschwelliges Beratungsangebot für werdende Eltern, Alleinerziehende und Eltern mit deren Kindern bis zum dritten Lebensjahr, das Unterstützungen zur Erziehung, zur Bewältigung des Familienalltags, zur Beantragung von Sozialleistungen und zu frühzeitigen Interventionen und Inanspruchnahme der Frühen Hilfen angeboten umfasst.

*Familienhebammen oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen* unterstützen Familien und Mütter bzw. Väter in besonderen Lebenslagen. Zu diesen besonderen Lebenslagen zählen beispielsweise Frühgeburten, Kinder mit erhöhtem Versorgungsbedarf, alleinerziehende Mütter/Väter, aber auch seelische Belastungen und Erkrankungen der Eltern. Ziel ist es, möglichst frühzeitig psychisch- oder suchtkranke Mütter zu erreichen und in das regionale Hilfenetzwerk einzubinden. Familienhebammen werden durch die aufsuchende Familienbegleitung im Jugendamt vermittelt.

**Bestandserfassung:** Im Landkreis Zwickau gibt es sieben Schwangerschaftsberatungsstellen der vier Träger: AWO Kreisverband Zwickau e. V. (Hohenstein-Ernstthal und Limbach-Oberfrohna), Caritas Dekanat Zwickau e. V. (Zwickau), Diakonie Westsachsen Stiftung (Zwickau und Glauchau) sowie DRK Kreisverband Zwickauer Land e. V. (Crimmitschau und Werdau). Im Landkreis Zwickau sichern fünf Familienbegleiterinnen, fünf Familienhebammen und fünf Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen den Leistungsbereich Frühe Hilfen ab.

**Bestandsbewertung:** Die Bedarfsplanung der Früher Hilfen erfolgt im Rahmen der Jugendhilfepflicht (Teilfachplan Leistungsbereiche §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII sowie Frühe Hilfen). Sie wird mittelfristig fortgeschrieben und angepasst. Im Kontext der Integrierten Sozialplanung erfolgt die Versorgung der Adressatengruppe in enger Abstimmung zwischen der Jugendhilfe- und der Psychiatrie- und Suchthilfepflicht.

### 3.3.2 Unterstützung psychisch- und suchtkranker Eltern

**Leistungsbeschreibung:** *Begleitete Elternschaft* ist ein professionell pädagogisches Unterstützungsangebot für Eltern mit einer Behinderung. Dies kann eine psychische Behinderung oder eine Behinderung aufgrund einer Suchterkrankung sein. Ziel der begleitenden Elternschaft ist es, ein harmonisches Zusammenleben von Eltern und Kindern zu befördern, ein gutes Aufwachsen der Kinder zu ermöglichen und die Erziehungskompetenz der Eltern zu stärken. Dabei können Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 113 Abs. 2 SGB IX in Verbindung mit § 78 Abs. 1 und 3 SGB IX und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach § 27 ff SGB VIII in Anspruch genommen werden. Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurde der Anspruch auf Leistungen für Mütter und Väter mit Behinderungen bei der Versorgung und Betreuung ihrer Kinder nach § 78 Abs. 3 SGB IX ausdrücklich gestärkt. Die Leistungen beider Bereiche können miteinander kombiniert werden oder sich ergänzen.<sup>35</sup>

Die *familienorientierte Arbeit mit psychisch kranken Eltern und ihren Kindern* nach § 27 Abs. 3 SGB VIII zielt auf die Bewältigung konkreter Probleme, die Entwicklung und Stabilisierung von Kompetenzen ab. Die Familien werden auf vielfältige Weise beraten, trainiert

---

<sup>35</sup> Vgl. Dübner et. al. (2021)

und gefördert: z. B. Skilltraining für Kinder, Elterntraining, regelmäßige Beratung, Kompetenzförderung im Umgang mit Krisensituationen, Psychoedukation.

Eine Kooperation der Kinder- und Jugendhilfe mit der Suchthilfe erfolgt im Landkreis Zwickau im Rahmen der sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII. Bei minderjährigen Kindern aus suchtblasteten Familien, bei denen die Ausübung der elterlichen Sorge problematisch ist, kann das Jugendamt eine Fachkraft der *sozialpädagogischen Familienhilfe Sucht* hinzuziehen. Die Fachkraft sozialpädagogischen Familienhilfe Sucht ergänzt die sozialpädagogischen Leistungen mit suchtspezifischen Hilfen in einem zeitlichen Umfang von bis zu drei Wochenstunden. Die Aufgaben umfassen spezialisierte Suchtberatung, Bedarfsprüfung, Vorbereitung, Vermittlung von stationären Therapien (ebenfalls Eltern-Kind-Behandlungen), anlassbezogene Durchführung von Drogenschnelltests, Mitwirkung bei Hilfeplangesprächen und Trainingskurse zur Erhöhung der Elternkompetenz.

**Bestandserfassung:** Familien, in denen mindestens ein Elternteil psychisch krank oder seelisch belastet ist und eine Belastung des Kindes perspektivisch zu erwarten ist, erhalten beim Lernwerkstatt Zwickau e. V. Unterstützung. Eine Fachkraft sozialpädagogischen Familienhilfe Sucht kann vom Caritasverband Dekanat Zwickau e. V. durch die Kinder- und Jugendhilfe hinzugezogen werden.

**Bestandsbewertung:** Die Bedarfsplanung vorgenannter Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe erfolgt im Rahmen der Jugendhilfeplanung (Teilfachplan Leistungsbereiche §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII sowie Frühe Hilfen). Sie wird mittelfristig fortgeschrieben und angepasst. Im Kontext der Integrierten Sozialplanung erfolgt die Versorgung der Adressatengruppe in enger Abstimmung zwischen der Jugendhilfe- und der Psychiatrie- und Suchthilfeplanung.

### **3.4 Versorgung psychisch- und suchtkranker Minderjähriger**

Psychische Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter sind wie auch bei Erwachsenen sehr komplex und vielschichtig. Einige psychische Störungen beginnen bereits im Kinder- und Jugendalter, andere erst im mittleren Jugend- bis frühen Erwachsenenalter. Sie können den Störungsbildern von Erwachsenen ähneln oder nur im Kinder- und Jugendalter anzutreffen sein. Häufige Erkrankungen sind u. a. Angststörungen, Depressionen, Essstörungen, Verhaltensstörungen, Störungen im Sozialverhalten bis hin zu problematischen Substanzmittelkonsum.<sup>36</sup> Bei Kindern mit einer (drohenden) seelischen Behinderung (§ 35a SGB VIII) liegt oftmals eine psychische Erkrankung vor, die zu einer länger als sechsmonatigen Einschränkung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft führt.

Psychische Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter sollten frühzeitig behandelt werden, damit sie sich nicht bis ins hohe Erwachsenenalter manifestieren.

#### **3.4.1 Ambulante Versorgung**

##### ***Fachärztliche Versorgung für Kinder- und Jugendmedizin***

**Leistungsbeschreibung:** Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin sind erste Ansprechpartner für Eltern von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten. Im Rahmen der freiwilligen Vorsorgeuntersuchungen können psychische Erkrankungen, Suchtverhalten und Entwicklungsauffälligkeiten früh erkannt werden. Sie können bei festgestellten familiären Belastungssituationen entsprechende Hilfemaßnahmen vermitteln und initiieren. Darüber hinaus können

---

<sup>36</sup> Sevecke, et al. (2022): S. 192f

Fachärzte der Kinder- und Jugendmedizin bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung die erforderlichen Interventionsmaßnahmen einleiten.

**Bestandserfassung:** Im Landkreis Zwickau sind 28 Kinder- und Jugendärzte tätig.<sup>37</sup>

**Bestandsbewertung:** Die Bedarfsplanung erfolgt nach der Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses. Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen passt die Bedarfsplanung halbjährlich an diese Vorgaben an. Es besteht in der Bedarfsplanung keine örtliche Bindung. Daher kann es im Falle einer Überversorgung im Landkreis Zwickau auch zu einer regionalen Unterversorgung kommen.

Die Versorgung im Landkreis Zwickau gilt mit Stand zum 01.04.2022 mit 155 Prozent Versorgungsgrad als gedeckt.

### ***Fachärztliche Versorgung für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie***

**Leistungsbeschreibung:** Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie sind für die ambulante Versorgung von psychisch und suchtkranken Kindern und Jugendlichen von zentraler Bedeutung. Sie sind erste Ansprechpartner für die Fachärzte der Kinder- und Jugendmedizin. Sie können psychische Erkrankungen diagnostizieren und behandeln und sind eine wichtige Schnittstelle zur weiterführenden Versorgung und zur Kinder- und Jugendhilfe. Sie behandeln Kinder und Jugendliche bis 21 Jahre.

**Bestandserfassung:** Im Landkreis Zwickau gibt es zwei niedergelassene Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie (Planungsraum I in Zwickau).<sup>38</sup>

**Bestandsbewertung:** Die Bedarfsplanung der niedergelassenen Fachärzte erfolgt nach der Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses. Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen passt die Bedarfsplanung halbjährlich an diese Vorgaben an. Es besteht in den Planungsbereichen der Bedarfsplanung keine örtliche Bindung für die Ärzte. Daher kann es im Falle einer Überversorgung im Landkreis Zwickau auch zu einer regionalen Unterversorgung kommen. Es besteht die Problematik, dass in vielen Fällen keine neuen Patienten mehr aufgenommen werden und die Wartezeiten bis zur Erstvorstellung sehr lang sind. Für den Planungsbereich Südsachsen (Chemnitz, Vogtland, Mittelsachsen, Erzgebirgskreis, Landkreis Zwickau) liegt der Versorgungsgrad bei 75,4 Prozent. Die Versorgung ist damit nicht gedeckt.

### ***Kinder- und Jugendpsychotherapie***

**Leistungsbeschreibung:** Neben den oben genannten Fachärzten sind Kinder- und Jugendpsychotherapeuten eine weitere wichtige Säule in der ambulanten Versorgung von psychisch- und suchtkranken Minderjährigen. Sie behandeln Kinder und Jugendliche bis 21 Jahre.

**Bestandserfassung:** Insgesamt arbeiten 27 psychologische Psychotherapeuten für Kinder. Davon behandeln vier Psychotherapeuten auch Erwachsene.<sup>39</sup>

---

<sup>37</sup> Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (2022): S. 29f

<sup>38</sup> Ebda.

<sup>39</sup> Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (2022): S. 29f

Planungsraum	Anzahl Kinder- und Jugendpsychotherapeuten
Planungsraum I	9
Planungsraum II	5
Planungsraum III	3
Planungsraum IV	7
Planungsraum V	3

**Tab. 17 Anzahl der Kinder- und Jugendpsychotherapeuten**

**Bestandsbewertung:** Im Landkreis Zwickau gilt laut Kassenärztlicher Vereinigung Sachsen die Versorgung mit Stand zum 01.04.2022 mit 155 Prozent als gedeckt. Die Bundespsychotherapeutenkammer weist hingegen seit mehreren Jahren auf ein Versorgungsdefizit in Deutschland hin. Demnach wird der bestehende Bedarf trotz der gesetzlichen Änderungen (Psychotherapeutengesetz 1999 und Psychotherapeutenrichtlinie 2017) nicht gedeckt. Besonders die Wartezeiten auf Therapiebeginn sind mit drei bis neun Monaten deutlich zu lang, insbesondere für Akutpatienten. Durch die Corona-Pandemie hat sich die Situation verschärft.<sup>40</sup>

### ***Institutsambulanzen für Kinder- und Jugendpsychiatrie***

**Leistungsbeschreibung:** Können Kinder und Jugendliche aufgrund einer schweren psychischen Erkrankung nicht von niedergelassenen Fachärzten und Psychotherapeuten betreut werden oder besteht nach einer stationären Behandlung weiterhin medizinischer Betreuungsbedarf, ist eine ambulante Behandlung in einer Psychiatrischen Institutsambulanz (PIA) möglich.

**Bestandserfassung:** Für den Landkreis Zwickau gibt es eine PIA im Kinderzentrum des Heinrich-Braun-Klinikums mit Möglichkeit der Akutintervention.

**Bestandsbewertung:** Die Bedarfsplanung der stationären Versorgung erfolgt im Rahmen der Krankenhausplanung des Freistaates Sachsen. Sie wird zweijährig fortgeschrieben und angepasst.

### ***Kinder- und Jugendpsychiater im Öffentlichen Gesundheitsdienst***

**Leistungsbeschreibung:** Kinder- und Jugendpsychiater im Öffentlichen Gesundheitsdienst als Teil des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes werden im Zweiten Sächsischen Landespsychiatrieplan empfohlen. Ähnlich wie der Sozialpsychiatrische Dienst könnte ein Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst einen wichtigen Beitrag zur psychosozialen Grundversorgung von Kindern und Jugendlichen leisten. Sie übernehmen präventive Aufgaben und können die Versorgungs- und Behandlungssituation der Kinder und Jugendlichen verbessern.

**Bestandserfassung:** Im Landkreis Zwickau ist derzeit kein Kinder- und Jugendpsychiater im öffentlichen Gesundheitsdienst tätig.

### ***Sozialpädiatrische Zentren***

**Leistungsbeschreibung:** Sozialpädiatrische Zentren sind spezialisierte Einrichtungen der ambulanten Kinder- und Jugendmedizin. Sie diagnostizieren und behandeln Kinder und

---

<sup>40</sup> Bundespsychotherapeutenkammer (2021)

Jugendliche mit neuropädiatrischen Krankheiten, komplexen Entwicklungsstörungen sowie Störungen im sozialen und häuslichen Umfeld, die nicht von anderen geeigneten Fachärzten und Frühförderstellen behandelt werden können. Sie werden sowohl von den Krankenkassen als auch vom Kommunalen Sozialverband Sachsen finanziert.

**Bestandserfassung:** Die nächstgelegenen sozialpädiatrische Zentren befinden sich im Helios Klinikum Aue sowie in der Poliklinik Chemnitz. Junge Menschen mit einer Autismus-Diagnose erhalten im Autismuszentrum Chemnitz mit Außenstelle in Annaberg-Buchholz umfassende Beratung, Begleitung und Betreuung sowie Assistenzen, Coachings, Unterstützungsleistungen, Förderungen und Trainings.

**Bestandsbewertung:** Die Bestandsbewertung obliegt der Bedarfsplanung der Krankenkassen.

### ***Schulpsychologische Beratungsstellen des Landesamtes für Schule und Bildung***

**Leistungsbeschreibung:** Die Schulpsychologischen Beratungen richten sich an Schulleiter, Lehrer, Schüler und Eltern. Schulpsychologen nehmen dabei beratende, diagnostische und präventive Aufgaben wahr. Sie beraten zu Fragen der Schullaufbahn (z. B. sonderpädagogischer Förderbedarf) und bei Lern- und Verhaltensauffälligkeiten (z. B. Teilleistungsstörungen, Schul- und Prüfungsängste, Schulmüdigkeit und Schulverweigerung, Konflikte zwischen Schülern, Lehrer und Eltern sowie sozialen Auffälligkeiten in der Schule) sowie bei Krisensituationen wie beispielsweise Mobbing in der Schule.

**Bestandserfassung:** Die schulpsychologische Beratungsstelle befindet sich im Landesamt für Schule und Bildung Standort Zwickau.

**Bestandsbewertung:** Die Bestandsbewertung obliegt der Bedarfsplanung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus.

### ***Krisenintervention***

**Leistungsbeschreibung:** Kinder und Jugendliche in akuten psychischen und psychosozialen Krisen benötigen eine schnelle Intervention und Unterstützung. Die Krisenintervention ist damit ein wichtiger Teil der ambulanten Versorgung. Sie grenzt sich zur Notfallbehandlung, die im medizinischen Bereich der psychiatrischen Krankenhäuser geleistet wird, und zur Krisenintervention der Rettungsdienste und Feuerwehrlente ab.

**Bestandserfassung:** Im Landkreis Zwickau gibt es ein Kinder- und Jugendtelefon (Nummer gegen Kummer, 116111) des Kinderschutzbund Kreisverband Zwickau, der montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr erreichbar ist. Auch die Eltern erhalten über das Elterntelefon über eine bundeseinheitliche Nummer (Kontakt 0800 1110550) erste Hilfe. Die Schulpsychologische Beratungsstellen des Landesamtes für Schule und Bildung können eine Erstberatung in Krisensituationen, die sich im schulischen Kontext ergeben, sicherstellen.

**Bestandsbewertung:** Die Bedarfsplanung des Leistungsangebotes der Krisenintervention für Kinder und Jugendliche erfolgt im Rahmen der Jugendhilfeplanung (Teilfachplan Leistungsbereiche §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII sowie Frühe Hilfen). Sie wird mittelfristig fortgeschrieben und angepasst. Im Kontext der Integrierten Sozialplanung erfolgt die Versorgung der Adressatengruppe in enger Abstimmung zwischen der Jugendhilfe- und der Psychiatrie- und Suchthilfeplanung.

Das Leistungsangebot Schulpsychologische Beratungsstelle fällt in den Verantwortungsbereich der Bedarfsplanung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus.

## **Eingliederungshilfe und weitere Hilfen**

**Leistungsbeschreibung:** Psychisch kranke Kinder und Jugendliche, die eine seelische Behinderung haben oder davon bedroht sind, können in Krankheitssituationen spezifische Hilfe über die Kinder- und Jugendhilfe erhalten. Dies betrifft den Leistungsbereich nach § 35a SGB VIII *Eingliederungshilfe* für seelisch behinderte Kinder. Voraussetzung dafür ist ein kinder- und jugendpsychiatrisches bzw. -psychotherapeutisches Gutachten. Die Hilfe wird nach Bedarf ambulant, in Tageseinrichtungen, teilstationär, durch Pflegepersonen oder in stationären Wohnformen geleistet. Die Leistungen im Vorschul- und Schulalter umfassen überwiegend Leistungen zur Bildung und sozialer Teilhabe. Dies können beispielsweise Assistenzleistungen, heilpädagogische Leistungen, Leistungen zur Förderung der Verständigung sowie Leistungen zur Mobilität sein.

Ergänzend zur Eingliederungshilfe können *Hilfen zur Erziehung* nach §§ 27ff. SGB VIII in Betracht kommen, sofern ohne diese Hilfe eine dem Wohle des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet sein kann und die Hilfe für dessen Entwicklung geeignet und notwendig ist. Beispielsweise können sozialpädagogische Familienhilfen oder eine aufsuchende Familientherapie Schnittstellen zur Kinder- und Jugendpsychiatrie aufweisen. Der familienentlastende Dienst kann bei einer psychischen Erkrankung des Kindes Unterstützung geben. Familien- und Erziehungsberatungsstellen können erste Anlaufstellen für Eltern sein, deren Kinder psychische Auffälligkeiten zeigen. Dort können eine erste diagnostische Einschätzung der Problemlage und weiterer Verweis an entsprechende Hilfen erfolgen.

Kinder, die eine Behinderung haben, von einer Behinderung bedroht sind oder heilpädagogischer Förderung bedürfen, werden in *Frühförder- und Frühberatungsstellen* sozialmedizinisch und psychosozial begleitet und gefördert. Die Eltern werden geschult und beraten. Die Angebote sind interdisziplinär und richten sich an Kinder vom Säuglingsalter bis zur Einschulung. Diese Leistungen zur Teilhabe werden nach dem SGB IX und SGBXII erbracht. Kinder mit einer seelischen Behinderung werden im Rahmen der Eingliederungshilfe nach den § 35a SGB VIII gefördert.

**Bestandserfassung:** Im Landkreis Zwickau gibt es sieben Frühförder- und Frühberatungsstellen. Der familienentlastende Dienst ist mit acht Angeboten und die Familien- und Erziehungsberatungsstellen mit elf Angeboten im Landkreis Zwickau vertreten.

**Bestandsbewertung:** Die Bedarfsplanung der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte Kinder erfolgt im Rahmen der Jugendhilfeplanung (Teilfachplan Hilfen zur Erziehung sowie Teilfachplan Kindertagesbetreuung). Sie wird mittelfristig bzw. jährlich fortgeschrieben und angepasst. Im Kontext der Integrierten Sozialplanung erfolgt die Versorgung der Adressatengruppe in enger Abstimmung zwischen der Jugendhilfe- und der Psychiatrie- und Suchthilfeplanung.

### **3.4.2 Stationäre und teilstationäre Versorgung**

#### ***Tagesklinik für Kinder- und Jugendliche***

**Leistungsbeschreibung:** Kinder und Jugendliche, bei denen eine vollstationäre Behandlung nicht erforderlich ist oder die nach einer stationären Behandlung weitere Hilfe benötigen, können in einer Tagesklinik behandelt werden. Sie können dabei im gewohnten sozialen Umfeld verbleiben. Das soziale Umfeld wird soweit wie möglich in eine Behandlung mit einbezogen. Der Übergang in eine ambulante Behandlung wird damit erleichtert. In der Familientagesklinik werden Kinder mit ihrer Kernfamilie angeleitet, Konflikte und Stressfaktoren

reduziert und Lösungen für den familiären Zusammenhalt gesucht. In einer Multifamilientherapie können Erfahrungen mit anderen Familien ausgetauscht werden.

**Bestandserfassung:** Im Landkreis Zwickau ist das Heinrich-Braun-Klinikum in Zwickau für die Kinder- und Jugendpsychiatrische Versorgung zuständig. In der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des Kindes- und Jugendalters stehen sechs bis acht tagesstationäre Plätze für zwölf- bis 18-Jährige sowie acht bis zehn tagesstationäre Plätze für bis Zwölf-Jährige zur Verfügung. Darüber hinaus können vier bis sechs Familien mit Kindern zwischen vier und zwölf Jahren in der Familientagesklinik aufgenommen werden.

**Bestandsbewertung:** Die Bedarfsplanung der teilstationären Versorgung erfolgt im Rahmen der Krankenhausplanung des Freistaates Sachsen. Sie wird zweijährig fortgeschrieben und angepasst.

### **Stationäre Versorgung von Kindern und Jugendlichen**

**Leistungsbeschreibung:** Ist eine teilstationäre Behandlung nicht ausreichend oder eine Akutsituation eingetreten, können psychisch kranke Kinder und Jugendliche stationär behandelt werden. Stationäre Aufnahmen sowie längerfristige klinische Aufenthalte sind grundsätzlich nachrangig und sollten möglichst ganz vermieden werden.

**Bestandserfassung:** Auf zwei Stationen werden in der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des Kindes- und Jugendalters des Heinrich-Braun-Klinikums in Zwickau Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre diagnostiziert und therapiert. Die offene altersgemischte Station verfügt über 16 Betten für sechs- bis 18-Jährige. Dort werden kinder- und jugendpsychiatrische Störbilder behandelt. Akute und schwere kinder- und jugendpsychiatrische Störbilder werden in der Akutstation mit neun Betten und einem Intensivzimmer aufgenommen. Kinder und Jugendliche mit einer Suchterkrankung können ebenfalls auf der Akutstation therapiert werden. Junge Menschen mit einer Suchterkrankung ab 16 Jahre können in der Fachklinik „Alte Flugschule“ (Klinikhaus Rittergut) in Großrückerswalde im Erzgebirgskreis nach einem Entzug weitertherapiert werden. Das Angebot umfasst eine 24-wöchige Drogen-therapie mit schulischer oder beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen sowie vielfältigen Therapieangeboten.

**Bestandsbewertung:** Die Bedarfsplanung der teilstationären Versorgung erfolgt im Rahmen der Krankenhausplanung des Freistaates Sachsen. Sie wird zweijährig fortgeschrieben und angepasst. Die aktuelle Situation auf den Stationen gilt als angespannt. Es gibt lange Wartezeiten für die betroffenen Kinder und Jugendlichen. Gründe dafür sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie, u. a. Probleme beim Wiedereinfügen in die sozialen Gruppen (Schulphobien), Depressionen, Essstörungen, Sucht, Selbstverletzung, Suizidalität und Gewalt in den Familien.<sup>41</sup> Für Letztere steht eine interdisziplinäre Kinderschutzgruppe zur Verfügung (in Anlehnung an den Kooperationsvertrag mit dem Jugendamt).

### **3.4.3 Maßregelvollzugsbehandlungen bei Minderjährigen bzw. Heranwachsenden**

**Leistungsbeschreibung:** Minderjährige und Heranwachsende, bei denen freiheitsentziehende Maßregel-Vollzugsbehandlung angeordnet werden<sup>42</sup>, müssen in einer speziellen Einrichtung behandelt werden, die über erforderliche therapeutische Mittel und soziale Hilfen verfügt. Die

---

<sup>41</sup> u. a. Witte et. a. (2022)

<sup>42</sup> nach gesetzlicher Grundlage § 7 Abs. 1 JGG sowie §§ 63, 64 StGB

Behandlung wird individuell angepasst sowie intensiv und multiprofessionell begleitet. Die psychische Gesundheit soll verbessert und ein straffreier Lebensentwurf entwickelt werden.

**Bestandserfassung:** Es stehen in der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie des Sächsischen Krankenhauses Arnsdorf zwölf Behandlungsplätze zur Verfügung. Diese Maßregelvollzugsbehandlung richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene von 14 bis 24 Jahren, die mit einer psychischen Erkrankung und/oder Suchterkrankung erhebliche Straftaten begangen haben.

In der Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie im Sächsischen Krankenhaus Rodewisch werden ausschließlich männliche erwachsene Patienten ab 18 Jahren behandelt (siehe Kapitel 3.10).

**Bestandsbewertung:** Die Bestandsbewertung obliegt der Bedarfsplanung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

### **3.5 Versorgung gerontopsychiatrisch und suchtkranker Menschen im Alter**

Psychische Erkrankungen können schon ein Leben lang bestehen oder erst im Alter auftreten. Daher sind bei der gerontopsychiatrischen Versorgung sowohl älterer Menschen, die im Alter erkranken als auch älter gewordene Menschen mit einer chronisch psychischen Erkrankung zu berücksichtigen. Typische gerontopsychiatrische Erkrankungen sind Demenzformen, Angststörungen, Depressionen und paranoide Störungen (Wahn). Aufgrund der häufigen Komorbiditäten bedürfen ältere Menschen mit einer psychischen Erkrankung eine spezifische und intensivere Versorgung. Sie werden eher stationär als teilstationär (z. B. Tagesklinik) versorgt.

Weder stehen ältere Menschen mit einer Suchterkrankung im Fokus der Suchthilfe noch spielen Suchterkrankungen in der Altenhilfe eine angemessene Rolle. Ältere Menschen mit einer Suchterkrankung weisen einen erhöhten Pflegebedarf auf. Der lange Suchtmittelkonsum führt zu zusätzlichen erheblichen körperlichen und psychischen Einschränkungen, so dass diese Menschen „vorzeitig altern“. Die Versorgung chronisch psychisch Kranker und chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranker im Alter erfolgt im Rahmen der Eingliederungshilfe.<sup>43</sup>

Mit der demografischen Entwicklung wird sich der Anteil der zu versorgenden gerontopsychiatrisch- und suchtkranker Menschen erhöhen.

#### **3.5.1 Angehörige**

**Leistungsbeschreibung:** Der Großteil der gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen wird von Angehörigen gepflegt und betreut. Daher sollten diese besonders unterstützt und entlastet werden. Angehörige sind eine wichtige Stütze, sind aber besonderen psychischen, körperlichen, sozialen und finanziellen Belastungen ausgesetzt. Es ist wichtig, die Angehörigen in die komplexen Behandlungs- und Betreuungsleistungen mit einzubeziehen. Sie werden von professionellen Fachkräften beraten, aufgeklärt, betreut und in Krisensituationen unterstützt. Insbesondere im Umgang mit Demenzerkrankungen bedarf es entsprechender Schulungen.

**Bestandserfassung:** Das Hometreatment des Rudolf Virchow Klinikums Glauchau und des Heinrich-Braun-Klinikums (vgl. Kapitel 3.2.1) verfolgt den Ansatz, die Angehörigen beim Umgang mit ihren zu pflegenden Angehörigen zu Hause zu unterstützen. Der Sozialpsychiatrische Dienst, die Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen sowie die Suchtberatungs-

---

<sup>43</sup> Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (2019): S. 51

und -behandlungsstellen sind Ansprechpartner für die Angehörigen. Auch in Selbsthilfegruppen finden Angehörige Unterstützung. Angebote zur Beratung und Pflegekurse bei Demenzerkrankungen sowie Begegnung von pflegenden Angehörigen bietet die Diakonie Westsachsen Stiftung in Zwickau an. Weitere Schulungsangebote bieten die Pflegekassen an, die mittlerweile auch online stattfinden und im Pflegenetz Sachsen zu finden sind.<sup>44</sup>

**Bestandsbewertung:** Das Leistungsangebot Angehörigenarbeit gilt als niedrigschwelliges Angebot und ergänzt den Aufgabenbereich des Sozialpsychiatrische Dienst, der Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen sowie der Suchtberatungs- und -behandlungsstellen.

### **3.5.2 Ambulante medizinische Versorgung**

#### ***Hausärztliche Versorgung***

**Leistungsbeschreibung:** Hausärzte sind insbesondere für ältere Menschen erste Ansprechpartner. Sie können gerontopsychiatrische Erkrankungen früh erkennen, diagnostizieren sowie weitere spezifische Hilfen einleiten und koordinieren. In der Regel übernimmt ein Hausarzt die Diagnostik und Pharmakotherapie. Ein fachlicher Blick für die gerontopsychiatrische Erkrankungen sowie bei Suchterkrankungen im Alter sind Voraussetzung.

**Bestandserfassung:** Im Landkreis Zwickau gibt es im Planungsraum III (Meerane) zwei Hausärzte, die die Zusatzbezeichnung „Geriatric“ führen.<sup>45</sup>

**Bestandsbewertung:** Die problematische Versorgungslage mit Hausärzten im Landkreis Zwickau wird im Kapitel 3.2.1 beschrieben. Der Bedarf kann insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels nicht gedeckt werden.

#### ***Fachärztliche Versorgung und Psychotherapie***

**Leistungsbeschreibung:** Ältere neu erkrankte Menschen suchen selten die Hilfe von Psychiatern und Psychotherapeuten. Sie stehen diesem Fachgebiet eher ablehnend gegenüber und können daher nicht frühzeitig behandelt werden.

**Bestandserfassung:** Die ambulante Versorgung durch Fachärzte erfolgt wie in Kapitel 3.2.1 beschrieben. Darüber hinaus gibt es im Landkreis Zwickau keine spezifischen psychotherapeutischen Angebote für ältere Menschen und sehr wenige in Sachsen.

**Bestandsbewertung:** Die problematische Versorgungslage mit Fachärzten und Psychotherapeuten im Landkreis Zwickau wird im Kapitel 3.2.1 beschrieben. Der Bedarf kann insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels nicht gedeckt werden.

#### ***Ambulante Pflegedienste***

**Leistungsbeschreibung:** Ambulante Pflegedienste übernehmen zunehmend Aufgaben der Pflege und Betreuung von gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen im häuslichen Umfeld. Sie sind auch für Menschen in ambulant betreuten Wohngemeinschaften, z. B. Demenz-WG, zuständig. Für die gerontopsychiatrische Pflege gibt es spezifische Qualifikationen: sozialpsychiatrische Zusatzausbildung und/oder mehrjährige Berufserfahrungen in der Gerontopsychiatrie.

---

<sup>44</sup> <https://www.pflegenetz.sachsen.de>

<sup>45</sup> Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (2023)

**Bestandserfassung:** Mit Stand 23.05.2023 gibt es im Landkreis Zwickau 111 ambulante Pflegedienste.<sup>46</sup>

Planungsraum	Anzahl
Planungsraum I	22
Planungsraum II	23
Planungsraum III	19
Planungsraum IV	32
Planungsraum V	15

**Tab. 18 Anzahl Ambulanter Pflegedienste**

**Bedarfserfassung:** Es verfügen sehr wenige Pflegedienste über spezialisierte Fachkräfte. Der Pflegebedarf für demenziell erkrankte Menschen wird sich weiterhin erhöhen. Der Mangel an spezialisierten Fachkräften wird die Situation verschärfen.

**Bestandsbewertung:** Die Bedarfsplanung der ambulanten Pflegedienste erfolgt im Rahmen der Senioren-Sozialplanung (Teilfachplan Pflegerische Infrastruktur). Sie wird mittelfristig fortgeschrieben und angepasst. Im Kontext der Integrierten Sozialplanung erfolgt die Versorgung der Adressatengruppe in enger Abstimmung zwischen der Senioren-Sozialplanung und der Psychiatrie- und Suchthilfeplanung.

### **Psychiatrische Institutsambulanzen**

**Leistungsbeschreibung:** In den Psychiatrischen Institutsambulanzen der Kliniken (vgl. Kapitel 3.2.1) werden auch Menschen mit einer gerontopsychiatrischen Erkrankung und ältere Menschen mit einer Suchterkrankung behandelt.

**Bestandserfassung:** Im sächsischen Krankenhaus Rodewisch gibt es eine spezielle Gedächtnisambulanz, in der Gedächtnisstörungen spezifisch diagnostiziert und therapiert werden können.

**Bestandsbewertung:** Die Bedarfsplanung stationären Versorgung erfolgt im Rahmen der Krankenhausplanung des Freistaates Sachsen. Sie wird zweijährig fortgeschrieben und angepasst.

### **Ältere Menschen im Sozialpsychiatrischen Dienst**

**Leistungsbeschreibung:** Vom Sozialpsychiatrischen Dienst wie in Kapitel 3.2.1 beschrieben werden auch ältere Menschen betreut und unterstützt.

**Bestandserfassung:** In jedem Planungsraum des Landkreises Zwickau sind Sozialarbeiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes tätig (vgl. Kapitel 3.2.1).

### **Fallzahlenanalyse**

Im Jahr 2022 stellten ältere Menschen (ab 65 Jahre) mit 34,7 Prozent die größte Altersgruppe, der vom Sozialpsychiatrischen Dienst betreuten Menschen, dar. Für die Kontakanzahl entsprach dies 41,1 Prozent. Insgesamt benötigt diese Altersgruppe eine intensivere

---

<sup>46</sup> <https://www.pflegenetz.sachsen.de/pflegedatenbank/>

Betreuung als die jüngeren Altersgruppen. Die Kontaktdichte lag bei 15,4 Kontakte pro Klienten. Alle anderen Altersgruppen liegen unter diesem Wert (Durchschnitt: 13,0).

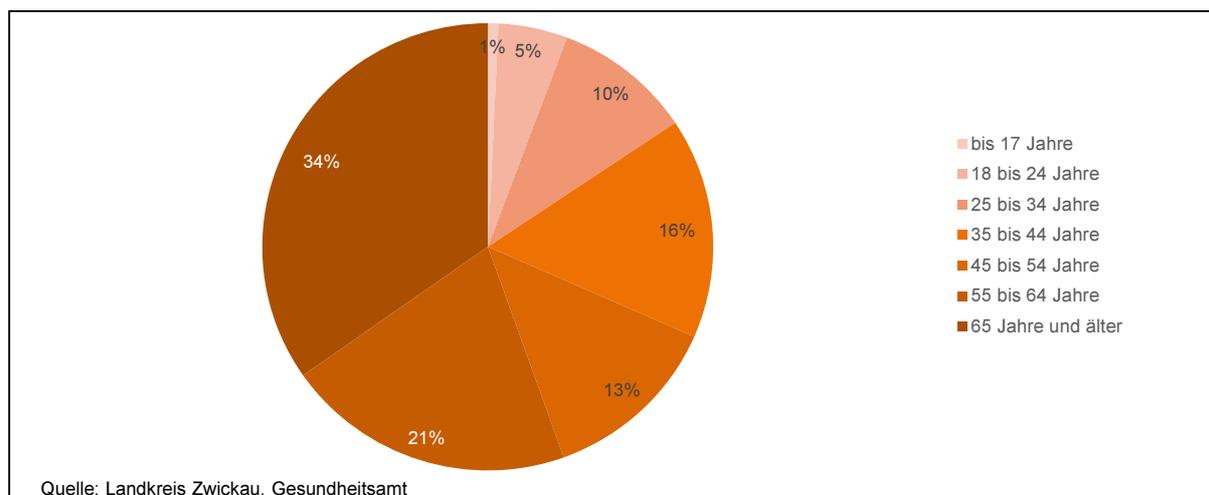


Abb. 34 Altersstruktur der Klienten des Sozialpsychiatrischen Dienstes

**Bestandsbewertung:** vgl. Kapitel 3.2.1 Bestandsbewertung des Sozialpsychiatrischer Dienst

### **Ältere Menschen in der Suchtberatungs- und -behandlung**

**Leistungsbeschreibung:** Abhängigkeitserkrankungen lassen sich bei älteren Menschen schwieriger diagnostizieren, da die Symptome anderen Erkrankungen ähneln. Auch Komorbiditäten und Medikamenteneinnahme spielen eine Rolle. Mit zunehmendem Alter erhöht sich die Gefahr einer Medikamentensucht, während Alkohol- und Tabakkonsum eher weniger wird. Es ist davon auszugehen, dass ältere Menschen deutlich weniger diagnostiziert und therapiert werden. Der Suchtmittelkonsum ist weniger öffentlich, die diesbezügliche Kommunikation mit dem Hausarzt wird vermieden.<sup>47</sup>

**Bestandserfassung:** Ältere Menschen mit einer Suchterkrankung finden in den ambulanten Suchtberatungs- und -behandlungsstellen wie in Kapitel 3.2.1 beschrieben Hilfe.

**Bestandsbewertung:** vgl. Kapitel 3.2.1 Bestandsbewertung der Suchtberatungs- und Behandlungsstellen

### **3.5.3 Stationäre und teilstationäre Versorgung**

#### **Gerontopsychiatrische Tagespflegestätten**

**Leistungsbeschreibung:** Um pflegende Angehörige zu entlasten, können Menschen mit einer Demenzerkrankung und einem hohen Pflegebedarf in einer gerontopsychiatrischen Tagespflegestätte betreut werden. Somit können die Pflegebedürftigen im gewohnten Wohnumfeld verbleiben und weiterhin soziale Kontakte außerhalb der Familie pflegen. Die Tagespflegestätten werden häufig von ambulanten Pflegediensten angeboten und bieten Leistungen zur Tagesstrukturierung an.

<sup>47</sup> Steinhausen (2021/2022): S. 12f

**Bestandserfassung:** Mit Stand 11.10.2023 gibt es im Landkreis Zwickau 48 Tagespflegestätten.

Planungsraum	Anzahl	Plätze
Planungsraum I	14	243
Planungsraum II	7	115
Planungsraum III	11	169
Planungsraum IV	14	251
Planungsraum V	3	38

**Tab. 19 Anzahl und Plätze der Tagespflegestätten**

**Bestandsbewertung:** Die Bedarfsplanung der gerontopsychiatrischen Tagespflegestätten erfolgt im Rahmen der Senioren-Sozialplanung (Teilfachplan Pflegerische Infrastruktur). Sie wird mittelfristig fortgeschrieben und angepasst. Im Kontext der Integrierten Sozialplanung erfolgt die Versorgung der Adressatengruppe in enger Abstimmung zwischen der Senioren-Sozialplanung und der Psychiatrie- und Suchthilfeplanung.

### **Kurzzeitpflege**

**Leistungsbeschreibung:** Kurzzeitpflege ist ein temporäres Angebot der stationären Pflege und Betreuung, das bis zu acht Wochen pro Kalenderjahr in Anspruch genommen werden kann. Kurzzeitpflege ist dann relevant, wenn kurzzeitig die häusliche Pflege nicht erbracht werden kann, beispielsweise bei Urlaub oder Krankheit der Angehörigen, nach einem Krankenhausaufenthalt oder in Krisensituationen.

**Bestandserfassung:** Mit Stand 11.10.2023 gibt es im Landkreis Zwickau zehn Angebote der Kurzzeitpflege.

Planungsraum	Anzahl	Plätze
Planungsraum I	2	18
Planungsraum II	2	7
Planungsraum III	2	30
Planungsraum IV	3	19
Planungsraum V	1	10

**Tab. 20 Anzahl und Kapazitäten der Kurzzeitpflege**

**Bestandsbewertung:** Die Bedarfsplanung der Kurzzeitpflege erfolgt im Rahmen der Senioren-Sozialplanung (Teilfachplan Pflegerische Infrastruktur). Sie wird mittelfristig fortgeschrieben und angepasst. Im Kontext der Integrierten Sozialplanung erfolgt die Versorgung der Adressatengruppe in enger Abstimmung zwischen der Senioren-Sozialplanung und der Psychiatrie- und Suchthilfeplanung.

### **Tageskliniken**

**Leistungsbeschreibung:** Die Angebote der Tageskliniken sind für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen (vgl. Kapitel 3.2.2) nur teilweise relevant. Durch die oftmals erheblich eingeschränkte Mobilität kann das Angebot einer Tagesklinik nur in Anspruch genommen

werden, wenn es einen Fahrdienst gibt oder Angehörige die erkrankten Menschen täglich in die Klinik bringen. Ältere Menschen mit einer schweren Demenz oder die das 70. Lebensjahr überschritten haben, können nicht in einer Tagesklinik behandelt werden.

**Bestandserfassung:** Im Landkreis Zwickau gibt es keine gerontopsychiatrische Tagesklinik.

**Bestandsbewertung:** Die Bedarfsplanung der teilstationären Versorgung erfolgt im Rahmen der Krankenhausplanung des Freistaates Sachsen. Sie wird zweijährig fortgeschrieben und angepasst.

### **Stationäre Versorgung**

**Leistungsbeschreibung:** Die Gerontopsychiatrie gehört zu dem Vollversorgungsauftrag der psychiatrischen Krankenhäuser und psychiatrischen Abteilungen. Die Behandlung erfolgt in gerontopsychiatrischen Stationen, in allgemeinpsychiatrischen Stationen oder in internistischen und geriatrischen Stationen an Allgemeinkrankenhäusern. Erfolgt die Versorgung auf offenen Stationen, bedarf es einem erhöhtem Pflegeaufwand, da insbesondere bei demenziell erkrankten Menschen eine Multimobilität auftritt. Eine gerontopsychiatrische Station hingegen hat die Möglichkeiten einer Absonderung der älteren Menschen. Grundsätzlich wird eine Isolation vermieden.

**Bestandserfassung:** Das Fachklinikum Wiesen in Wildenfels verfügt über eine Gerontopsychiatrische Station mit 22 Betten. Im Heinrich-Braun-Klinikum in Zwickau erfolgt die Versorgung auf der allgemeinpsychiatrischen Station der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie. Im Rudolf Virchow Klinikum Glauchau und Limbach-Oberfrohna werden ältere Menschen auf der allgemeinpsychiatrischen Station integriert behandelt. Das Sächsische Krankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Rodewisch<sup>48</sup> stellt 38 Betten auf zwei Stationen (offene und geschlossene Bedingungen) in der Gerontopsychiatrie zur Verfügung. Ältere Menschen mit einer Suchterkrankung werden ebenfalls in diesen Krankenhäusern versorgt.

Planungsraum	Fachklinikum	stat. Versorgung/ Betten
Planungsraum I	Heinrich-Braun-Klinikum in Zwickau	Je nach Bedarf integriert auf Stationen
Planungsraum II	Sächsisches Krankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Rodewisch	38
Planungsraum III und IV (außer Mülsen und Dennheritz)	Rudolf Virchow Klinikum Glauchau und AS Limbach-Oberfrohna	Je nach Bedarf integriert auf Stationen
Planungsraum V (Mülsen, Dennheritz)	Fachklinikum Wiesen in Wildenfels	22

**Tab. 21 Anzahl der Betten in der Gerontopsychiatrie der (Fach-)Kliniken**

**Bestandsbewertung:** Die Bedarfsplanung der teilstationären Versorgung erfolgt im Rahmen der Krankenhausplanung des Freistaates Sachsen. Sie wird zweijährig fortgeschrieben und angepasst.

### **Stationäre Einrichtungen der Altenhilfe**

**Leistungsbeschreibung:** In stationären Einrichtungen der Altenhilfe werden pflegebedürftige Menschen dauerhaft gepflegt. Die Mehrzahl dieser Pflegebedürftigen hat eine gerontopsychiatrische Erkrankung (z. B. Demenz oder Depression). Die Betreuung gerontopsychiatrisch

<sup>48</sup> Für den Planungsraum II (Crimmitschau, Fraureuth, Langenbernsdorf, Neukirschen/Pleiß und Werdau) ist das Sächsische Krankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Rodewisch versorgungsverpflichtend.

erkrankter Menschen erfolgt in kleinen Wohneinheiten mit qualifizierten Pflegekräften. Leider verfügen sehr wenige Pflegekräfte über eine spezielle Ausbildung zur Versorgung älterer psychisch kranker Menschen. Der Pflegebedarf für demenziell erkrankte Menschen sowie älteren psychisch kranken Menschen wird sich weiterhin erhöhen. Dies trifft auch auf die Pflege älterer suchtkranker Menschen zu. „Einrichtungen sind mit der Pflege suchtmittelabhängiger Menschen überfordert“.<sup>49</sup> Der Mangel an spezialisierten Fachkräften wird die Situation verschärfen.

**Bestandserfassung:** Die Pflegeheime sind im Landkreis Zwickau gemeindenah verteilt. Mit Stand 11.10.2023 gibt es im Landkreis Zwickau 66 Einrichtungen der stationären Altenhilfe. Ein spezielles Angebot für chronisch psychisch kranke Menschen im Alter oder chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke ist in Glauchau verortet und arbeitet in Kooperation mit dem Rudolf Virchow Klinikum Glauchau: Pflegeheim Friedenshöhe des städtischen Altenheim Glauchau gGmbH (44 Plätze). Darüber hinaus kooperiert das Rudolf Virchow Klinikum Glauchau mit vier weiteren Pflegeheimen in Glauchau, die durch Fachärzte betreut werden bzw. Fortbildungen für Pflegekräfte anbietet. Hausbesuche werden über niedergelassene Fachärzte in den Einrichtungen abgedeckt.

Planungsraum	Anzahl	Plätze
Planungsraum I	14	1 342
Planungsraum II	11	944
Planungsraum III	13	918
Planungsraum IV	20	1 735
Planungsraum V	9	635

Tab. 22 Anzahl und Plätze von Pflegeheimen

**Bestandsbewertung:** Die Bedarfsplanung der Stationären Einrichtungen der Altenhilfe erfolgt im Rahmen der Senioren-Sozialplanung (Teilfachplan Pflegerische Infrastruktur). Sie wird mittelfristig fortgeschrieben und angepasst. Im Kontext der Integrierten Sozialplanung erfolgt die Versorgung der Adressatengruppe in enger Abstimmung zwischen der Senioren-Sozialplanung- und der Psychiatrie- und Suchthilfeplanung.

### **Einrichtungen für Beratung, Begleitung und Tagesstrukturierung**

**Leistungsbeschreibung:** Einrichtungen für Beratung, Begleitung und Tagesstrukturierung (BBT) sind niedrigschwellige Beratungs- und Betreuungsangebote und richten sich an Menschen mit einer gerontopsychiatrischen Erkrankung, die selbstständig in eigenem Wohnraum leben können, und deren Angehörige. Zum Angebot gehören regelmäßige Hausbesuche, Beratungsgespräche, Vermittlung von Hilfen, Unterstützung im Alltag, Begegnungsangebote.

**Bestandserfassung:** Im Landkreis Zwickau gibt es keine spezielle Einrichtung für Beratung, Begleitung und Tagesstrukturierung für ältere Menschen. Allerdings werden die Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen auch von älteren Menschen genutzt. Darüber hinaus bietet das Angebot der Beratung für Menschen mit einer Demenzerkrankung der Diakonie Westsachsen Stiftung in Zwickau Unterstützung.

**Bestandsbewertung:** vgl. Kapitel 3.2.4 Bestandsbewertung des Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen

<sup>49</sup> Nitsche et al. (2021/2022): S. 23

### 3.5.4 (Weitere) besondere Wohnformen

**Leistungsbeschreibung:** Besondere Wohnformen (ehemals Sozialtherapeutische Wohnstätten, Außenwohngruppen) bieten älteren Menschen nach einer stationären Behandlung durch tagesstrukturierende Maßnahmen und Beschäftigungshilfen einen Weg zurück ins eigenständige oder ambulant betreute Wohnen.

**Bestandserfassung:** Ältere Menschen mit einer chronischen psychischen Erkrankung finden beispielsweise in der Senioren-Außenwohngruppe der Sozialtherapeutischen Wohnstätte des Solidarsozialring gGmbH in Zwickau (neun Plätze) Wohnmöglichkeiten. Ältere chronisch mehrfach geschädigte Abhängigkeitskranke werden in der Senioren-Außenwohngruppe der Sozialtherapeutischen Wohnstätte der Gemeinnützigen Heimbetriebsgesellschaft mbH Kirchberg in Wiesen (neun Plätze) betreut. Das Rudolf Virchow Klinikum Glauchau kooperiert in der Betreuung und Behandlung mit vier weiteren besonderen Wohnformen im Planungsraum III. In den weiteren besonderen Wohnformen finden sich zunehmend älter werdende Bewohner, die zunehmend pflegerische Unterstützung benötigen. Allerdings gibt es im Landkreis Zwickau keine spezifischen Einrichtungen für ältere psychisch kranke und chronisch mehrfach abhängigkeitskranke Menschen. Bis zu einem gewissen Maß können diese Menschen in allgemeinen Pflegeeinrichtungen bzw. -angeboten betreut werden, allerdings sind dem bei einem steigenden Bedarf Grenzen gesetzt.

**Bestandsbewertung:** Die Bedarfsplanung der (Weiteren) besonderen Wohnformen erfolgt im Rahmen der Teilhabeplanung (Teilfachplan Infrastruktur). Sie wird mittelfristig fortgeschrieben und angepasst. Im Kontext der Integrierten Sozialplanung erfolgt die Versorgung der Adressatengruppe in enger Abstimmung zwischen der Teilhabeplanung und der Psychiatrie- und Suchthilfeplanung.

## 3.6 Versorgung von Menschen mit Doppeldiagnosen

Menschen mit Doppeldiagnosen leiden an einer Suchterkrankung und mindestens einer weiteren psychischen Erkrankung. Die Erkrankungen können sich gegenseitig bedingen und verstärken. Es wird davon ausgegangen, dass etwa 30 Prozent der Menschen, die eine psychische Erkrankung haben, auch an einer Suchterkrankung und 50 Prozent der Menschen mit einer Suchterkrankung auch an einer psychischen Erkrankung leiden. Die Krankheit kann damit einen ungünstigen, sehr komplexen und schwer prognostizierbaren Verlauf nehmen. Das Rückfallrisiko ist erhöht und eine Chronifizierung wahrscheinlich. Finanzielle, familiäre und rechtliche Probleme, soziale Entwurzelung bis hin zu Wohnungslosigkeit gehen häufig damit einher.

**Leistungsbeschreibung:** Menschen mit einer Doppeldiagnose benötigen ein individuelles und integratives Beratungs-, Therapie- und Rehabilitationsangebot. Das Angebot muss flexibel und offen gestaltet sein. Eine Therapie sollte ganzheitlich erfolgen und erfordert eine gute Kooperation zwischen der psychosozialen Versorgung und der Suchthilfe, da sonst die Gefahr besteht, dass aufgrund der Komorbidität Menschen mit Doppeldiagnosen zu sogenannten „Systemsprengern“ werden und aus den verschiedenen konzeptualisierten Versorgungssystemen ausgegrenzt werden.

**Bestandserfassung:** Spezifische Angebote gibt es im Landkreis Zwickau (vgl. Kapitel 3.2.2) in stationären Versorgungseinrichtungen. Darüber hinaus gibt es in Sachsen mehrere besondere Wohnformen (sozialtherapeutische Wohnangebote) für junge Menschen mit Doppeldiagnosen, beispielsweise „Haus am Karswald“ in Arnsdorf sowie „Am Rittergut – Altscherbitz“ in Schkeuditz.

**Bestandsbewertung:** Die Bedarfsplanung der Versorgung von Menschen mit Doppeldiagnosen erfolgt im Rahmen der Teilhabeplanung (Teilfachplan Infrastruktur). Sie wird mittelfristig fortgeschrieben und angepasst. Im Kontext der Integrierten Sozialplanung erfolgt die Versorgung der Adressatengruppe in enger Abstimmung zwischen der Teilhabeplanung und der Psychiatrie- und Suchthilfeplanung.

### **3.7 Versorgung psychosomatisch erkrankter Menschen**

Psychosomatische Erkrankungen sind Krankheiten und Leidenszustände, die durch den Einfluss der Psyche auf den Körper (Soma) entstehen. Auch können körperliche Grunderkrankungen psychische und psychosoziale Erkrankungen entstehen lassen (somatopsychisch).

**Leistungsbeschreibung:** Menschen mit einer psychosomatischen Erkrankung benötigen eine Behandlung, die sowohl die körperlichen als auch die psychischen Symptome und deren Wechselwirkung berücksichtigen. Psychosomatisch erkrankte Menschen finden in den ambulanten und stationären Einrichtungen Akuthilfe. Meistens sind dies Hausärzte, Internisten, andere somatische Fachärzte sowie die stationäre Akutbehandlung der Fachabteilungen in den Kliniken. Dabei besteht die Gefahr, dass die Psychosomatik nicht ausreichend beachtet wird und nur eine somatische Diagnostik und Therapie erfolgt. Im ambulanten Bereich sind Fachärzte für Psychosomatik und Psychotherapie (vgl. Kapitel 3.2.1) auf die Versorgung komplexer und chronischer psychosomatischer Erkrankungen spezialisiert. Der Übergang in die rehabilitative Behandlung ist fließend. Die medizinische Rehabilitation erfolgt vorwiegend durch psychotherapeutische Interventionen, da das Wechselspiel von somatischen und psychischen Faktoren dem Patienten aufgezeigt und entsprechend verarbeitet werden soll.

**Bestandserfassung:** Im Landkreis Zwickau gibt es mit Stand zum 01.04.2022 vier Fachärzte für Psychosomatik und Psychotherapie in den Planungsräumen I und II.

**Bedarfserfassung:** Weitere 6,5 VzÄ Ärzte können laut Kassenärztlicher Vereinigung Sachsen zugelassen werden. Darüber hinaus können Hausärzte oder Ärzte anderer Fachrichtungen mit einer Zusatzqualifikation der psychosomatischen Grundversorgung Menschen mit einer psychosomatischen Erkrankung versorgen.

**Bestandsbewertung:** Die problematische Versorgungslage mit Fachärzten und Psychotherapeuten im Landkreis Zwickau wird im Kapitel 3.2.1 beschrieben.

### **3.8 Versorgung psychisch kranker Menschen mit Intelligenzminderung**

Menschen mit einer Intelligenzminderung zeigen aufgrund ihrer Vulnerabilität sehr häufig psychische Auffälligkeiten oder erkranken an psychiatrischen Störungen. Nach Einschätzungen der WHO ist die Häufigkeit drei bis viermal so hoch im Vergleich zur Normalbevölkerung. Eine Intelligenzminderung liegt vor, wenn der Intelligenzquotient unter 70 liegt. Es erfolgen weitere Abstufungen nach Schweregraden (leicht, mittelgradig, schwer und schwerst-).

**Leistungsbeschreibung:** Die Diagnostik psychischer Erkrankungen bei Menschen mit Intelligenzminderung ist aufgrund von eingeschränkten kognitiven Fähigkeiten und somatischen Komorbiditäten mit Schwierigkeiten verbunden und erfordert ein spezifisches Fachwissen.

**Bestandserfassung:** Die (Fach-)Kliniken (vgl. Kapitel 3.2.2) bieten eine spezifische Diagnostik und Behandlung von psychisch kranken Menschen mit einer Intelligenzminderung im Landkreis Zwickau an.

**Bedarfserfassung:** Laut Zweiten Sächsischen Landespsychiatrieplan ist die bedarfsgerechte gesundheitliche Versorgung von psychisch kranken Menschen mit Intelligenzminderung deutschlandweit defizitär und es bestehe die Gefahr, dass diese Patientengruppe häufig über einen längeren Zeitraum Psychopharmaka verabreicht bekommen. Psychisch kranke Menschen mit Intelligenzminderung stellen eine größer werdende Gruppe in den Einrichtungen der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung dar. Darüber hinaus wird die angemessene Versorgung dieser Patientengruppe für die Fachkräfte in den Einrichtungen der Behindertenhilfe neue Herausforderungen mit sich bringen. Hierfür wird speziell qualifiziertes Fachpersonal erforderlich, das auf dem Fachkräftemarkt nur eingeschränkt zur Verfügung steht.

**Bestandsbewertung:** Die Bedarfsplanung der Versorgung psychisch kranker Menschen mit Intelligenzminderung erfolgt im Rahmen der Krankenhausplanung des Freistaates Sachsen. Sie wird zweijährig fortgeschrieben und angepasst. Sie stellt aufgrund der Besonderheit der Adressatengruppe eine zusätzliche Herausforderung dar.

### **3.9 Versorgung psychisch kranker Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung**

Die Versorgung von Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrungen gewinnen zunehmend an Bedeutung. Die Situation hat sich seit der Veröffentlichung des Zweiten Sächsischen Landespsychiatrieplans 2011 mit den Fluchtbewegungen aus 2014/2015 und den aktuellen weltweiten politischen Krisen, wie der Ukraine-Krieg seit Februar 2022, weiter verschärft. Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund hat sich im Landkreis Zwickau um drei Prozentpunkte erhöht (2011: 1,2 Prozent; 2021: 4,2 Prozent).

**Leistungsbeschreibung:** Die psychischen Erkrankungen von Menschen mit Migrationshintergrund unterscheiden sich nicht wesentlich von der übrigen Bevölkerung. Sie haben ein deutlich höheres Risiko an somatoformen Störungen, posttraumatischen Belastungsstörungen, Depression, Angststörungen oder Anpassungsstörungen zu erkranken. Durch die Flucht- und Migrationserfahrung kann die Entwicklung einer Suchterkrankung begünstigt werden. Ein kultursensibles Vorgehen in der Therapie ist notwendig. Der Aufbau einer vertrauensvollen therapeutischen Beziehung ist aufgrund der Sprachbarrieren und selbst beim Einsatz eines Sprachmittlers oder Dolmetschers für den Betroffenen oft schwierig.<sup>50</sup> Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind nicht krankenversichert, sie erhalten eine medizinische Grundversorgung für akute Erkrankungen und Schmerzzuständen. Für eine fachärztliche Behandlung ist ein Gutachten vom Gesundheitsamt notwendig. Geflüchtete, die länger als 18 Monate in Deutschland leben, besitzen eine elektronische Gesundheitskarte, die Kosten werden weiterhin vom Gesundheitsamt übernommen. Sobald eine Aufenthaltserlaubnis vorliegt oder eine versicherungspflichtige Arbeit aufgenommen wird, werden sie gesetzlichen krankenversichert.

**Bestandserfassung:** Das Psychosoziale Zentrum Sachsen mit Netzwerkstellen in Leipzig, Chemnitz und Dresden unterstützt Menschen mit Migrationserfahrung bei einer psychischen Belastung. Für den Landkreis Zwickau ist der Mosaik Leipzig e. V. (PSZ Leipzig) zuständig. Die mobile Beratungsstelle bietet 14-tägig in Zwickau psychologische Untersuchungen, Einzelgespräche, sozialpädagogische Unterstützung und verschiedene Gruppenangebote an. Darüber hinaus kann eine Weiterbehandlung insbesondere für Frauen mit Flucht- und Gewalterfahrungen erfolgen. Für unbegleitete minderjährige Geflüchtete gibt es vom Mosaik e. V. ein Angebot in Leipzig.

---

<sup>50</sup> Vgl. Amrhein (2022)

**Bedarfserfassung:** Menschen mit Migrationshintergrund sind laut Zweiten Sächsischen Landespsychiatrieplan in den meisten offenen stationären und teilstationären psychiatrischen Versorgungsbereichen unterrepräsentiert, in den geschlossenen Bereichen und in der Forensik überrepräsentiert. Die Zugangsbarrieren (beispielsweise kulturell bedingte Stigmata, aber auch sprachliche Hürden) sorgen für einen späten Behandlungsbeginn. Auch die Informationen über das Angebot und den Zugang dazu sind defizitär.

**Bestandsbewertung:** Die Bedarfsplanung der Versorgung psychisch kranker Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung erfolgt im Rahmen der Krankenhausplanung des Freistaates Sachsen. Sie wird zweijährig fortgeschrieben und angepasst. Sie stellt aufgrund der Besonderheit der Adressatengruppe eine zusätzliche Herausforderung dar.

### **3.10 Forensisch-psychiatrische Versorgung**

Psychisch- bzw. suchtkranken Menschen mit strafrechtlich relevanten Verhalten werden nach Strafgesetzbuch (StGB) in einem psychiatrischen Krankenhaus (§ 63 StGB) bzw. in einer Entziehungsanstalt (§ 64 StGB) auf richterliche Anordnung untergebracht. Eine einstweilige Unterbringung kann vor Anordnung des Maßregelvollzuges durch einen richterlichen Unterbringungsbefehl in einem psychiatrischen Krankenhaus oder einer Entziehungsanstalt erfolgen (§ 126 StPO). Die Anordnung zielt auf eine entsprechende Behandlung des Täters sowie den Schutz der Allgemeinheit ab.

**Leistungsbeschreibung:** Die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus nach § 63 StGB erfolgt dann, wenn der Täter schuldunfähig oder vermindert schuldfähig ist und er in Folge seiner psychischen Erkrankung erheblich rechtswidrige Taten begangen hat bzw. diese zu erwarten sind. Die Dauer der Unterbringung ist abhängig von der psychischen Störung und der daraus resultierenden Gefahr für die Gesellschaft.

Die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt nach § 64 StGB erfolgt dann, wenn eine rechtswidrige Tat unter Einfluss von Rauschmitteln begangen wurde und der Täter eine Suchterkrankung aufweist oder wenn in Folge der Abhängigkeit weitere erhebliche rechtswidrige Taten begangen werden könnten. Die Einweisung erfolgt nur dann, wenn Aussicht auf Erfolg der Behandlung besteht. Die Dauer der Unterbringung ist in der Regel auf zwei Jahre befristet. Die Behandlung erfolgt durch multiprofessionelle Teams mit verschiedenen therapeutischen Angeboten und Ansätzen. Die Behandlung zielt darauf ab, Täter mit psychischen Erkrankungen zu behandeln, das Krankheitsbild zu verbessern und zu einem strafreien Leben zu befähigen.

Die Forensische Institutsambulanz (FIA) des Sächsischen Krankenhauses Rodewisch ist für die forensische Nachsorge für Patienten, deren Unterbringung nach § 63 StGB sich erledigt oder zur Bewährung ausgesetzt wurde, zuständig. Das Rückfallrisiko soll durch diese ambulante und aufsuchende Maßnahme reduziert werden. Dabei ist eine Zusammenarbeit mit allen an der Nachsorge beteiligten Personen und Institutionen wichtig. Neben der Bewährungshilfe sind beispielsweise nachsorgende Ärzte, Psychiatrische Institutsambulanzen, Suchtberatungs- und -behandlungsstellen, Wohnungsnotfallhilfe und Ansprechpartner besonderer Wohnformen und Werkstätten für Menschen mit Behinderung zu nennen.

In den sächsischen Justizvollzugeinrichtungen wird neben den Hilfeangeboten der sozialen und psychologischen Dienste eine externe Suchtberatung für Inhaftierte mit Suchtproblemen angeboten. Der Großteil der Inhaftierten ist suchtkrank oder suchtgefährdet. Häufig besteht ein Zusammenhang mit der Straffälligkeit. Die externe Anbindung durch eine Suchtberatungs- und -behandlungsstelle in diesem besonderen Kontext des Vollzuges begünstigt eine Vertrauenssituation, die entscheidend für einen Behandlungserfolg ist.

**Bestandserfassung:** Für den Landgerichtsbezirk Zwickau ist die Klinik für forensische Psychiatrie und Psychotherapie des Sächsischen Krankenhauses Rodewisch zur Behandlung psychischer Erkrankungen zuständig. Es werden ausschließlich Männer ab 18 Jahren behandelt, hierfür stehen 77 Plätze zur Verfügung. Das Sächsische Krankenhaus Altscherbitz ist für den Maßregelvollzug der Frauen nach § 63 StGB im Freistaat Sachsen zuständig.

Die Behandlung suchtkranker Täter aus dem Landgerichtsbezirk Zwickau, Chemnitz und Leipzig erfolgt im Klinikum St. Georg in Leipzig. Das Klinikum verfügt über 118 Plätze und ist auch für Frauen zuständig.

In der Forensischen Institutsambulanz der Klinik St. Georg erfolgt die Nachsorge der Patienten, die nach § 64 StGB behandelt wurden.

Für die Justizvollzugsanstalt in Zwickau ist die Suchtberatungs- und -behandlungsstelle Auerbach des Diakonischen Beratungszentrums Vogtland gGmbH zuständig.

**Bestandsbewertung:** Die Bestandsbewertung obliegt der Bedarfsplanung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

## **4 Fazit und Ausblick**

### **4.1 Ausgangssituation**

Psychische Erkrankungen und Suchterkrankungen betreffen Menschen in jedem Lebensalter. Sie können bereits im Kindesalter entstehen und bis ins hohe Alter bestehen bleiben. Eine psychische Erkrankung hat langwirkenden Einfluss auf das Leben eines Menschen. Sie führt zu deutlichen Einschränkungen in verschiedenen Lebensbereichen.

Trotz rückläufigen Bevölkerungszahlen im Landkreis Zwickau zeigt sich ein steigender Bedarf an Psychiatrie- und Suchthilfe. Damit liegt der Landkreis Zwickau im bundesweiten Trend. Die statistische Analyse zeigt, dass dieser Trend alle Altersgruppen und Lebenswelten umfasst.

Die gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen und sich ständig ändernden Einflussfaktoren stellen die Gesellschaft immer wieder vor neue Herausforderungen. Die unsichere weltpolitische Lage mit einhergehenden Flüchtlingsbewegungen, die Nachwirkungen der Corona-Pandemie, Inflation und Klimawandel, der Einfluss der sozialen Medien und die zunehmende Individualisierung der Gesellschaft erzeugen Unsicherheiten bei Menschen. Die Bewältigung der individuellen Lebenslagen mit ihren alltäglichen, aber auch beruflichen Anforderungen wird für viele Menschen immer anspruchsvoller. Diese Dauerbelastungen können psychische Erkrankungen und Suchterkrankungen bedingen. Insbesondere Kinder und Jugendliche reagieren mit hoher Empfindlichkeit auf solche Veränderungen. Das tatsächliche Ausmaß der zu erwartenden Folgen kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ermessen werden. Es ist aber davon auszugehen, dass der sich erhöhende Bedarf in den statistischen Daten der nächsten Jahre sichtbar wird.

Darüber hinaus führt der demografische Wandel und die damit einhergehende Überalterung der Gesellschaft zu einem erhöhten Fachkräftemangel, der sich in den nächsten Jahren noch verschärfen wird. Der Fachkräftemangel herrscht branchenübergreifend und damit auch im Bereich der Psychiatrie- und Suchthilfe. Bereits jetzt zeigen sich erhebliche Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung von Fachkräften mit psychiatrie- und suchtspezifischen Qualifizierungen, obwohl gerade die Behandlung von psychisch- und suchtkranken Menschen ein komplexes und konstantes Behandlungssystem von medizinischen und psychosozialen Hilfen erfordert.

Aktuell wird das Gesetzes über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten (SächsPsychKG) novelliert. Im Jahr 2024 soll das Gesetz verabschiedet werden. Es soll an moderne Grundsätze und Strukturen der psychiatrischen Versorgung, insbesondere die wohnortnahe und vorrangig ambulante Versorgung und Betreuung, angepasst werden. Darüber hinaus soll es der Stigmatisierung psychisch kranker Menschen entgegenwirken und die Rolle der Betroffenen und deren Angehörigen stärken.

### **4.2 Strategische Handlungsfelder**

Ableitend von der für die Psychiatrie- und Suchthilfeplanung benannten übergeordneten Zielstellung des Landkreises Zwickau „Gemeindenaher personenzentrierte Versorgung“ gilt es, zukünftig die vorhandenen Angebotsstrukturen fachübergreifend über den Psychosozialen Arbeitskreis hinaus gemeindenaher zu vernetzen, aufeinander abzustimmen und durchlässiger zu gestalten. Die Planungsräume erweisen sich bei der vorwiegend überregionalen Versorgung in der Psychiatrie- und Suchthilfe als geeignete räumliche Planungseinheiten.

Von daher sollte der Blick auf ein für den jeweiligen Planungsraum passgenaues Psychiatrie- und Suchthilfeangebot gerichtet werden, das in seiner Struktur so durchlässig sein muss, sich veränderten Bedarfslagen flexibel anpassen zu können. Bei der Ausgestaltung müssen neben der demografischen Entwicklung die jeweiligen Ergebnisse aus der Bedarfsanalyse, die bestehenden lokale Ressourcen und Potentiale des Planungsraumes ebenso berücksichtigt werden wie der begrenzte Fachkräftearbeitsmarkt.

Vor diesem Hintergrund müssen neue Ansätze und Modelle zur gemeindepsychiatrischen Versorgung geprüft werden. Mittels eines richtungsweisenden Zukunftsmodells, wie das funktionale Basismodell zur Versorgung von Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen<sup>51</sup>, können Mindeststandards formuliert und entwickelt werden.

Neben der Sicherstellung einer bedarfsgerechten und personenzentrierten Versorgung sind die Angebote für die psychische Gesundheit und insbesondere für die Suchtprävention sowie die Sensibilisierung der Bevölkerung von besonderer Wichtigkeit. Eine zielgerichtete Präventionsarbeit kann zur Entlastung des Gesundheits- und Sozialwesens beitragen und Ausgaben für medizinische Behandlungen, Rehabilitation, Erwerbsminderung und Kinder- und Jugendhilfe langfristig reduzieren. Darüber hinaus können frühzeitiges Erkennen von Behandlungsbedarfen und eine zeitnahe und am individuellen Bedarf ausgerichtete Intervention dazu beitragen, psychischen Erkrankung und/oder Suchterkrankung mit den damit einhergehenden krankheitsbedingten Ausfällen zu vermeiden und den ohnehin angespannten Fach- und Arbeitskräftemarkt zu entlasten.

Frühpräventionsmaßnahmen (Frühe Hilfen) sollen dazu beitragen, dass kindeswohlgefährdende Aspekte frühzeitig im Sinne der Problementwicklung erkannt und durch vernetztes Arbeiten mit anderen Berufsgruppen in enger Zusammenarbeit mit der Familie vermieden wird. Eltern sollen im Rahmen der Frühe Hilfen auch in ihrer Erziehungsverantwortung und -kompetenz gestärkt werden, damit Kinder bei den Eltern und gesund aufwachsen können.

Präventionsmaßnahmen zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zielen auf die Stärkung der Lebenskompetenzförderung ab. Damit ist insbesondere die Wissensvermittlung zu Gefahren im Alltag wie Sucht, Ernährung, Medien, Mobbing, Gewalt, etc. verbunden. Insbesondere sind Kindern und Jugendlichen Ansprechpartner und Hilfen in ihrem Sozialraum aufzuzeigen. Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz bildet dabei eine wesentlich gestalterische Grundlage.

Es rücken zukünftig neue Zielgruppen in den Fokus der Versorgung von psychischen und suchtkranken Menschen. Neben Kindern und Jugendlichen werden zunehmend ältere Menschen in der Psychiatrie- und Suchthilfe eine Rolle spielen. Auch Menschen mit Migrationshintergrund, wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen sowie traumatisierte Menschen müssen in der Versorgung mit beachtet werden.

### **4.3 Operative Handlungsfelder**

Mit der Fortschreibung des Psychiatrie- und Suchthilfeplanes erfolgt im ersten Schritt eine intensive und auf empirischen Daten basierende Bedarfserfassung von Angeboten, die an den besonderen Bedürfnissen in der Versorgung von psychisch und suchtkranken Menschen ausgerichtet sind. Dabei werden unterschiedliche Instrumente der Integrierten Sozialplanung sowie bestehende Netzwerke und Arbeitskreise genutzt.

---

<sup>51</sup> Nach Wienberg & Steinhart (2020)

Eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Psychosozialer Arbeitsgemeinschaft und Psychiatrie- und Suchthilfeplanung sowie der Psychiatriekoordination und die frühzeitige Partizipation aller beteiligten Akteure des gemeindepsychiatrischen Verbundes bilden die Grundlage für alle Planungsprozesse.

Die Beteiligung wird vorrangig über das regionale Planungsgespräch abgesichert, an dem neben der Psychiatriekoordination und der Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft auch Vertreter des Sozialpsychiatrischen Dienst, der Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstelle, der Suchtberatungs- und -behandlungsstellen sowie Vertreter der Betroffenen und deren Angehörige teilnehmen. Das Planungsgespräch erfüllt dabei mehrere Funktionen:

In erster Linie ist das regionale Planungsgespräch ein bewährtes und dabei wirksames Instrument zur Beteiligung der relevanten Akteure. Durch diese breite Partizipation wird die erforderliche Transparenz im Planungsprozess sichergestellt und die Akzeptanz für die Ergebnisse und Festlegungen deutlich erhöht. Darüber hinaus eröffnet sich die Möglichkeit, Bedarfslagen jeweils aus Sicht der Teilnehmer aufzunehmen unabhängig der sich anschließenden Bedarfsbewertung im planungsräumlichen Gesamtkontext. Die verschiedenen lokalen Akteure können Schnittstellen im Angebotsspektrum ausmachen sowie Doppelstrukturen, fehlende Anschlussfähigkeit sowie Über- und Unterversorgung erkennen und gemeinsam die entsprechende Lösungsansätze erörtern.

Das Planungsgespräch sichert den regionalen Bezug ab und kann durch die Nähe zu den tatsächlichen Lebenswelten in den jeweiligen Planungsregionen Ressourcen viel genauer identifizieren. Im Planungsgespräch werden alle lokalen Akteure in den relevanten Bereichen zusammengeführt. Es bildet die Grundlage für sämtliche Festlegungen und Handlungsempfehlungen.

Neben dem Planungsgespräch werden Bedarfe außerdem über die Adressaten, die Leistungserbringer, die Kommunen, das Fachamt und einer geplanten Psychiatrie- und Suchtberichterstattung ermittelt werden. Der Einsatz von (teil-)standardisierten Befragungen von Betroffenen und deren Angehörige bzw. deren Vertreter gilt es methodisch zu prüfen.

Die bisher in Teilen zurückgestellte Bestandsbewertung und die Ableitung der erforderlichen Handlungsempfehlungen erfolgt mit der Fortschreibung der vorliegenden Psychiatrie- und Suchthilfeplanung auf der Grundlage der Sozialraumbewertung (Sozialraumbelastung, Risikolagen). Im Kontext des ermittelten Belastungsindex erfolgt ein Abgleich zwischen festgestelltem Bedarf und dem tatsächlichen Bestand. Führt der Abgleich zum Ergebnis, dass Bedarfe mit dem bestehenden Angebot gedeckt werden können, wird kein Handlungsbedarf gesehen. Ergibt der Abgleich eine Über- oder Unterversorgung, sollen Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Die abgeleitete Handlungsempfehlungen sollen auch Synergien zu anderen Planungsbereichen aufzeigen, insbesondere kommen dabei die Planungsbereiche Jugendhilfeplanung, Teilhabeplanung und Senioren-Sozialplanung in Betracht, bei denen viele Schnittmengen der jeweiligen Adressaten gesehen werden. Die formulierten Handlungsempfehlungen fließen in die regionale Sozialberichtserstattungen ein.

In einem weiteren Planungsschritt erfolgt die regelmäßige Prüfung der Wirksamkeit und Bedarfsgerechtigkeit bestehender Angebote sowie eine Erfolgskontrolle der festgelegten Maßnahmenplanung. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für eine Neubewertung verbunden mit der perspektivischen Schwerpunktsetzung einschließlich Anpassungs- bzw. Korrekturbedarf insbesondere dort, wo Bedarfserfassung und Bestandserfassung signifikant auseinandergehen.

#### **4.4 Administrative Handlungsfelder**

Für eine belastbare, aussagefähige Psychiatrie- und Suchthilfeberichterstattung als eine der Grundlagen für die Bedarfsabschätzung wird ein Berichtswesen etabliert, das in die integrierte Sozialplanung (Sozialberichterstattung und Sozialraumanalysen) eingebunden wird.

Über den Überregionalen Arbeitskreis Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft soll die Entwicklung von einheitlichen Fachstandards im Freistaat Sachsen vorangetrieben werden. Anhand von einheitlichen Fachstandards soll die Qualitätsentwicklung im gemeindepsychiatrischen Versorgungsbereich sichergestellt werden. Eine Vergleichbarkeit über die Grenzen des Landkreises Zwickau hinaus wird somit möglich.

Auf der Grundlage dieser Fachstandards muss ein kennzahlenbasiertes Fachcontrolling entwickelt werden, das eine objektive Einschätzung der Arbeit der Leistungserbringer ermöglicht. Insbesondere müssen die Sachberichte für die Verwendungsnachweisführung qualifiziert und standardisiert werden (Definition der Mindestanforderungen). Dabei wird auf bestehende Systeme, wie die standardisierte Abfrage im Rahmen der Suchthilfe, zurückgegriffen, um Dopplungen zu vermeiden. Es gilt zu prüfen, inwieweit weitere statistische Daten, beispielsweise von den Krankenkassen, ermittelt werden können, die möglicherweise über eine höhere Aussagekraft verfügen.

Neben der quantitativen Berichterstattung erfolgt die Erhebung und Auswertung der qualitativen Daten zur Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität bei den Leistungserbringern, die die Voraussetzung bilden, Qualitätsentwicklungsprozesse anzustoßen und zu begleiten.

Die Auswertung der qualitativen und quantitativen Daten zur Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität der Leistungserbringer bilden die Grundlage für Vereinbarungen zwischen dem Landkreis Zwickau und den einzelnen Leistungserbringern, die darauf ausgerichtet sind, den Qualitätssicherungsprozess verbindlich und nachvollziehbar zu gestalten. Zu diesem Zweck sollen individuelle Zielvereinbarungsgespräche geführt werden, in denen die vereinbarten Ziele einer turnusmäßigen Kontrolle und Neufestlegung unterzogen werden.

Im Rahmen der Fachaufsicht des Gesundheitsamtes sollen Fachberatung und Anleitung von psychiatrischen Diensten und Einrichtungen zur Verbesserung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität auf der Grundlage o. g. Fachstandards durch Hospitationen und Beratung vor Ort unterstützt werden. Darüber hinaus kommen zu diesem Zweck Fort- und Weiterbildungsangebote, regionale Arbeitskreise für Erfahrungs- und Informationsaustausch, Workshops oder Lernwerkstätten in Betracht.

## Abkürzungsverzeichnis

BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BKiSchG	Bundeskinderschutzgesetz
BtG	Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts
BTHG	Bundesteilhabegesetz
BtMVV	Betäubungsmittel-Verschreibverordnung
cmA	chronisch mehrfachgeschädigt Abhängigkeitskranke
cpK	chronisch psychisch Kranke
KKG	Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz
GlüStV	Glücksspielstaatsvertrag
ICD-10	Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme
KJSG	Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
SächsKomPauschVO	Sächsische Kommunalpauschalenverordnung
PIA	Psychiatrische Institutsambulanz
PrävG	Präventionsgesetz
RPK	Rehabilitationseinrichtung für psychisch Kranke
SächsPsychKG	Sächsisches Psychisch-Kranken-Gesetz
SGB	Sozialgesetzbücher
SächsGDG	Sächsisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst
SächsNSG	Sächsisches Nichtraucherschutzgesetz
SächsSpielbG	Sächsisches Spielbankengesetz
StGB	Strafgesetzbuch
TabakzG	Tabaksteuergesetz und Tabakerzeuggesetz
VzÄ	Vollzeitäquivalent
wbWflex	weitere besondere Wohnform flex

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Fachplanungen der Integrierten Sozialplanung im Landkreis Zwickau	7
Abb. 2	Planungs- und Sozialräume im Landkreis Zwickau	8
Abb. 3	Übersicht Gemeindepsychiatrischer Verbund	9
Abb. 4	Entwicklung und Prognose der Einwohnerzahlen im Landkreis Zwickau bis 2040	13
Abb. 5	Arbeitsunfähigkeitsfälle der AOK PLUS-Pflichtmitglieder in Sachsen	14
Abb. 6	Krankenhausfälle mit einer psychischen Erkrankung und/oder Suchterkrankung	15
Abb. 7	Krankenhausfälle mit einer psychischen Erkrankung und/oder Suchterkrankung nach Geschlecht	15
Abb. 8	Krankenhausfälle mit einer Suchterkrankung nach Geschlecht	16
Abb. 9	Krankenhausfälle mit psychischen und Verhaltensstörungen nach Altersgruppen und ausgewählten Jahren	17
Abb. 10	Krankenhausfälle mit einer psychischen Erkrankung und/oder Suchterkrankungen und deren Anteil an der Bevölkerung in den Planungsräumen im Jahr 2019	17
Abb. 11	Anzahl der betreuten Klienten im Sozialpsychiatrischen Dienst	25
Abb. 12	Anzahl der Kontakte im Sozialpsychiatrischen Dienst	26
Abb. 13	Anzahl der Klientenkontakte nach Kontaktpersonen im Sozialpsychiatrischen Dienst	26
Abb. 14	Art des Klientenkontaktes des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Jahr 2022	27
Abb. 15	Anzahl der Klienten des Sozialpsychiatrischen Dienstes in den Planungsräumen	27

Abb. 16 Anzahl der Klientenkontakte des Sozialpsychiatrischen Dienstes in den Planungsräumen .....	28
Abb. 17 Prognose Landkreis Zwickau – Anzahl der Klienten des Sozialpsychiatrischen Dienstes .....	28
Abb. 18 Prognose Landkreis Zwickau – Anzahl der Klientenkontakte des Sozialpsychiatrischen Dienstes .....	29
Abb. 19 Beratungsfälle in den Suchtberatungs- und -behandlungsstellen.....	31
Abb. 20 Beratungsanlass in den Suchtberatungs- und -behandlungsstellen .....	31
Abb. 21 Hauptdiagnosen in den Suchtberatungs- und -behandlungsstellen.....	32
Abb. 22 Prognose Landkreis Zwickau - Beratungsfälle der Suchtberatungs- und -behandlungsstellen.....	33
Abb. 23 Prognose Landkreis Zwickau – Entwicklung der Krankenhausfälle infolge von psychischen Erkrankungen.....	37
Abb. 24 Prognose Landkreis Zwickau – Entwicklung der Krankenhausfälle infolge von.....	37
Abb. 25 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und sonstige Leistungen zur Teilhabe infolge von psychischen und Verhaltensstörungen im Landkreis Zwickau .....	38
Abb. 26 Prognose Landkreis Zwickau - Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und sonstige Leistungen zur Teilhabe infolge von psychischen und Verhaltensstörungen .....	39
Abb. 27 Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit infolge von psychischen und Verhaltensstörungen nach Alter .....	42
Abb. 28 Prognose Landkreis Zwickau - Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit infolge von psychischen und Verhaltensstörungen .....	42
Abb. 29 Anzahl der Klienten und Kontakte in den Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen.....	44
Abb. 30 Prognose Landkreis Zwickau – Klienten in den Psychosozialen Beratungsstellen ..	44
Abb. 31 Prognose Landkreis Zwickau – Klientenkontakte in den Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen.....	45
Abb. 32 Prognose Landkreis Zwickau – Ausgestellte Schwerbehindertenausweise mit einer psychischen Erkrankung.....	53
Abb. 33 Prognose Landkreis Zwickau – Ausgestellte Schwerbehindertenausweise mit einer Suchterkrankung.....	53
Abb. 34 Altersstruktur der Klienten des Sozialpsychiatrischen Dienstes .....	66

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1 Anzahl der Hausärzte .....	22
Tab. 2 Anzahl Fachärzte für Psychiatrie, Psychotherapie und Neurologie .....	22
Tab. 3 Anzahl psychologische Psychotherapeuten.....	23
Tab. 4 Psychiatrische Institutsambulanzen in den Planungsräumen.....	24
Tab. 5 Anzahl der Sozialarbeiter je Planungsraum im Sozialpsychiatrischen Dienst.....	25
Tab. 6 Suchtberatungs- und -behandlungsstellen nach Planungsräumen.....	30
Tab. 7 Vermittlungen von medizinischen Rehabilitationen durch die Suchtberatungs- und -behandlungsstellen.....	32
Tab. 8 Teilstationäre und stationäre Versorgung .....	36
Tab. 9 Anzahl der Rehabilitationsplätze je Planungsraum .....	38

Tab. 10 Anzahl der Inklusionsbetriebe und Plätze .....	39
Tab. 11 Anzahl der Werkstätten für Menschen mit Behinderung und Platzkapazitäten.....	40
Tab. 12 Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen .....	43
Tab. 13 Besondere Wohnformen.....	47
Tab. 14 Weitere besondere Wohnformen .....	48
Tab. 15 Soziale Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen.....	51
Tab. 16 Personen mit einem gültigen Schwerbehindertenausweis und ihr Anteil der Bevölkerung .....	52
Tab. 17 Anzahl der Kinder- und Jugendpsychotherapeuten.....	59
Tab. 18 Anzahl Ambulanter Pflegedienste .....	65
Tab. 19 Anzahl und Plätze der Tagespflegestätten.....	67
Tab. 20 Anzahl und Kapazitäten der Kurzzeitpflege .....	67
Tab. 21 Anzahl der Betten in der Gerontopsychiatrie der (Fach-)Kliniken .....	68
Tab. 22 Anzahl und Plätze von Pflegeheimen.....	69

## Quellenverzeichnis

Amrhein, Dr. C. (2022): Interkulturelle Psychotherapie. <https://www.therapie.de/psyche/info/therapie/interkulturelle-psychotherapie/psychische-belastungen-von-migranten/> (verfügbar: 29.06.2023).

AOK-Plus (2022): Eigene Abfrage vom 25. Juli 2021

Bundesministerium für Gesundheit (2020): Jahresbericht der Drogenbeauftragten der Bundesregierung Berlin. [https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Daten/5\\_Publikationen/Drogen\\_und\\_Sucht/Berichte/Broschuere/DSB\\_Jahresbericht\\_2020\\_bf.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Daten/5_Publikationen/Drogen_und_Sucht/Berichte/Broschuere/DSB_Jahresbericht_2020_bf.pdf) (verfügbar: 23.08.2023).

Bundespsychotherapeutenkammer (2021): Wartezeiten auf psychotherapeutische Behandlung viel zu lang. Pressemitteilung vom 29. März 2021. <https://bptk.de/pressemitteilungen/wartezeiten-auf-psychotherapeutische-behandlung-viel-zu-lang/> (verfügbar: 23.08.2023).

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (2019): Die Versorgung von Menschen mit Suchtproblemen in Deutschland. Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V. [https://www.dhs.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/dhs-stellungnahmen/Die\\_Versorgung\\_Suchtkranker\\_in\\_Deutschland\\_Update\\_2019.pdf](https://www.dhs.de/fileadmin/user_upload/pdf/dhs-stellungnahmen/Die_Versorgung_Suchtkranker_in_Deutschland_Update_2019.pdf) (verfügbar: 23.08.2023).

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (2021): Sucht und Gewalt. Eine Arbeitshilfe für Fachkräfte und Freiwillige im Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesen mit Schwerpunkten auf Sucht(selbst)hilfe und Gewaltberatung. Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V. [https://www.dhs.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/Broschueren/Sucht\\_und\\_Gewalt\\_BFREI.pdf](https://www.dhs.de/fileadmin/user_upload/pdf/Broschueren/Sucht_und_Gewalt_BFREI.pdf) (verfügbar: 23.08.2023).

Deutsche Rentenversicherung Bund (2021): Psychische Erkrankungen häufigste Ursache für Erwerbsminderung. Pressemitteilung vom 30.11.2021. [https://www.deutsche-rentenversicherung.de/Bund/DE/Presse/Pressemitteilungen/pressemitteilungen\\_archiv/2021/2021\\_11\\_30\\_psych\\_erkrankungen\\_erwerbsminderung.html](https://www.deutsche-rentenversicherung.de/Bund/DE/Presse/Pressemitteilungen/pressemitteilungen_archiv/2021/2021_11_30_psych_erkrankungen_erwerbsminderung.html) (verfügbar: 23.08.2023).

Dübner, M. & Sprung, C. (2021): Begleitete Elternschaft. <https://www.socialnet.de/lexikon/Begleitete-Elternschaft> (verfügbar: 23.08.2023).

Endrass, T. & Riesel, A. (2022): Psychische Störungen. In: Klinische Psychologie und Psychotherapie. Was ist eigentlich ...?. Springer, Berlin, Heidelberg. [https://doi.org/10.1007/978-3-662-65740-9\\_4](https://doi.org/10.1007/978-3-662-65740-9_4) (verfügbar: 23.08.2023).

Freistaat Sachsen (2011): Zweiter Sächsischer Landespsychiatrieplan. Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Freistaat Sachsen (2019): 3. Sächsischer Drogen- und Suchtbericht. Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Grobe T. & Szecsy, J. (2021): Barmer Ärztereport 2021. Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen. Schriftreihe zur Gesundheitsanalyse – Band 27. Institut für Gesundheitssystemforschung. <https://www.bifg.de/publikationen/reporte/arztreport-2021> (verfügbar: 23.08.2023).

Hoffmann, L. & Richter, M. (2022): Charakterisierung der Zielgruppe Kinder psychisch (einschließlich Sucht-)belasteter Eltern. In: Die Träger der Nationalen Präventionskonferenz (Hrsg.): Zweiter Präventionsbericht nach § 20d Abs. 4 SGB V. S. 273-282.

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (2021): Substitutionsregister nach § 5b Absatz 7 BtMVV.

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (2022): Bedarfsplan 2022. [https://www.kvsachsen.de/fileadmin/KV-Sachsen\\_Website/01\\_Praxen/Zulassung\\_und\\_Niederlassung/01\\_Bedarfsplanung/220630\\_BP\\_2022\\_HAUS\\_ab\\_30-06-2022.pdf](https://www.kvsachsen.de/fileadmin/KV-Sachsen_Website/01_Praxen/Zulassung_und_Niederlassung/01_Bedarfsplanung/220630_BP_2022_HAUS_ab_30-06-2022.pdf) (verfügbar: 23.08.2023).

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (2023): Arztsuche. <https://frigg.kvs-sachsen.de/arztsuche/> (verfügbar: 23.08.2023).

Klipker, K., Baumgarten, F., Göbel, K., Lampert, T. & Hölling, H. (2018): Psychische Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittsergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends. In: Journal of Health Monitoring 2018 3 (3). Robert Koch-Institut. [https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsJ/FactSheets/JoHM\\_03\\_2018\\_Psychische\\_Auffaelligkeiten\\_KiGGS-Welle2.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsJ/FactSheets/JoHM_03_2018_Psychische_Auffaelligkeiten_KiGGS-Welle2.pdf?__blob=publicationFile) (verfügbar: 23.08.2023).

Koschig, M., Conrad, I., Schwedhelm, J., Frank, M., Gühne, U., Stengler, K. & Riedel-Heller, S. (2021): Fragebogen zur Erfassung gemeindepsychiatrischer Angebote für schwer psychisch kranke Menschen: in Anlehnung an das Funktionale Basismodell GEMPSY. *Psychosoziale Arbeitshilfen*. Psychiatrie Verlag, Imprint BALANCE buch + medien verlag.

Landkreis Zwickau (2019): Wegweiser für seelische Gesundheit im Landkreis Zwickau. Übersicht regionaler Hilfsangebote für seelisch Behinderte, Psychisch Erkrankte, Suchtgefährdete und Suchtabhängige sowie deren Angehörige. Stand Januar 2019.

Landkreis Zwickau (2021): Jugendhilfeplanung. Teilfachplan Hilfen zur Erziehung und angrenzende Aufgaben.

Landkreis Zwickau (2023): Jugendhilfeplanung. Teilfachplan Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen 2023 -2025.

Landkreis Zwickau (2023): [https://www.landkreis-zwickau.de/uploads/formulare/LeitpapierIntegrierte-Sozialplanung\\_5091.pdf](https://www.landkreis-zwickau.de/uploads/formulare/LeitpapierIntegrierte-Sozialplanung_5091.pdf) (i. d. F. vom 06.03.2024).

Landkreis Zwickau (2023): Jugendhilfeplanung Teilfachplan Leistungsbereiche §§ 11 bis 14, § 16 SGB VIII und Frühe Hilfen.

Leonhardt H.-J. & Mühler, K. (2006): Chronisch mehrfachgeschädigte Abhängigkeitskranke. Lambertus Verlag GmbH Marketing und Vertrieb. Freiburg.

Nitsche, I. & Wieacker, K. (2021/2022): Gemeinschaftliche Selbsthilfe im Alter. In: Suchtdruck. Magazin für Suchtfragen in Sachsen und Thüringen. [https://www.slsev.de/fileadmin/dokumente/fachinformationen/Wartezimmerzeitschrift\\_SuchtDRUCK\\_2021-2022.pdf](https://www.slsev.de/fileadmin/dokumente/fachinformationen/Wartezimmerzeitschrift_SuchtDRUCK_2021-2022.pdf) (verfügbar: 23.08.2023).

Resch, F. (2020): Was ist eine psychische Störung? In: Fegert, J., et al. Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters. Springer Reference Medizin. Springer, Berlin, Heidelberg. [https://doi.org/10.1007/978-3-662-49289-5\\_54-1](https://doi.org/10.1007/978-3-662-49289-5_54-1) (verfügbar: 23.08.2023).

Sächsische Landesstelle gegen die Suchtgefahren (2022): Sucht 2022. Bericht der Suchthilfe in Sachsen. Sächsische Landesstelle gegen die Suchtgefahren e. V. <https://www.slsev.de/fileadmin/dokumente/sucht/Sucht2022.pdf> (verfügbar: 23.08.2023).

Sevecke, K., Wenter, A., Haid-Stecher, N., Fuchs, M. & Böge, I. (2022): Die psychische Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen und deren Behandlungsmöglichkeiten im Dreiländer-Vergleich (Ö, D, CH) unter Berücksichtigung der Veränderungen durch die COVID-19-Pandemie. *Neuropsychiatr* 36, S. 192–201. <https://doi.org/10.1007/s40211-022-00438-9> (verfügbar: 23.08.2023).

Schulte-Korne, G. (2016): Psychische Störungen bei Kindern und Jugendlichen im schulischen Umfeld. *Deutsches Ärzteblatt* 11/2016. <https://www.aerzteblatt.de/archiv/175333/Psychische-Stoerungen-bei-Kindern-und-Jugendlichen-im-schulischen-Umfeld> (verfügbar: 23.08.2023).

Steinhausen, J. (2021/2022): Altersspezifik Sucht. In: Suchtdruck. Magazin für Suchtfragen in Sachsen und Thüringen. [https://www.slsev.de/fileadmin/dokumente/fachinformationen/Wartezimmerzeitschrift\\_SuchtDRUCK\\_2021-2022.pdf](https://www.slsev.de/fileadmin/dokumente/fachinformationen/Wartezimmerzeitschrift_SuchtDRUCK_2021-2022.pdf) (verfügbar: 23.08.2023).

Wiegand-Grefe, S. & Petermann, F. (2016): Kinder psychisch erkrankter Eltern. *Kindheit und Entwicklung*, 25 (2). Hogrefe. S. 63–67.

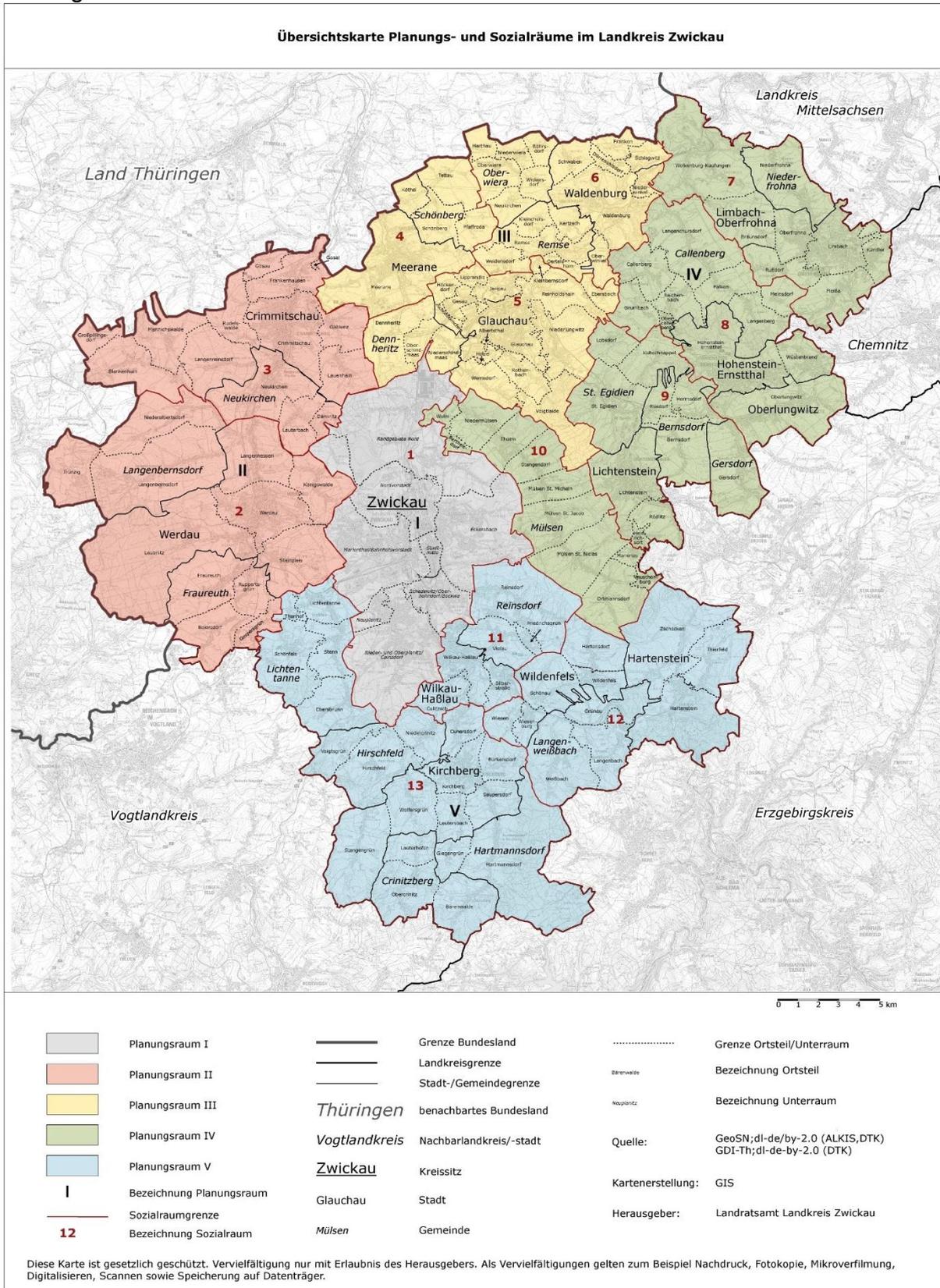
Wienberg, G. & Steinhart, I. (2020): Das Funktionale Basismodell der Versorgung von Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen – Ein Update. *Psychiatrische Praxis* 2020. 47. S. 9-15.

Witte, J., Zeitler, A., Batram, M., Diekmannshemke, J., Hasemann, L. (2022): Kinder und Jugendreport 2022. Kinder- und Jugendgesundheit in Zeiten der Pandemie. DAK Gesundheit. <https://caas.content.dak.de/caas/v1/media/27568/data/5b0387cd24815b7b4200773f4d9912dd/kinder-und-jugendreport-2022-studie.pdf> (verfügbar: 23.08.2023).

Ziegenhain, U., Henn, K. & Hoffmann, T. (2022): Interdisziplinäre Unterstützung und Versorgung von Kindern psychisch und suchtkranker Eltern in den frühen Hilfen. *Impulse zur Netzwerkarbeit* 7. Nationales Zentrum Frühe Hilfen. Köln.

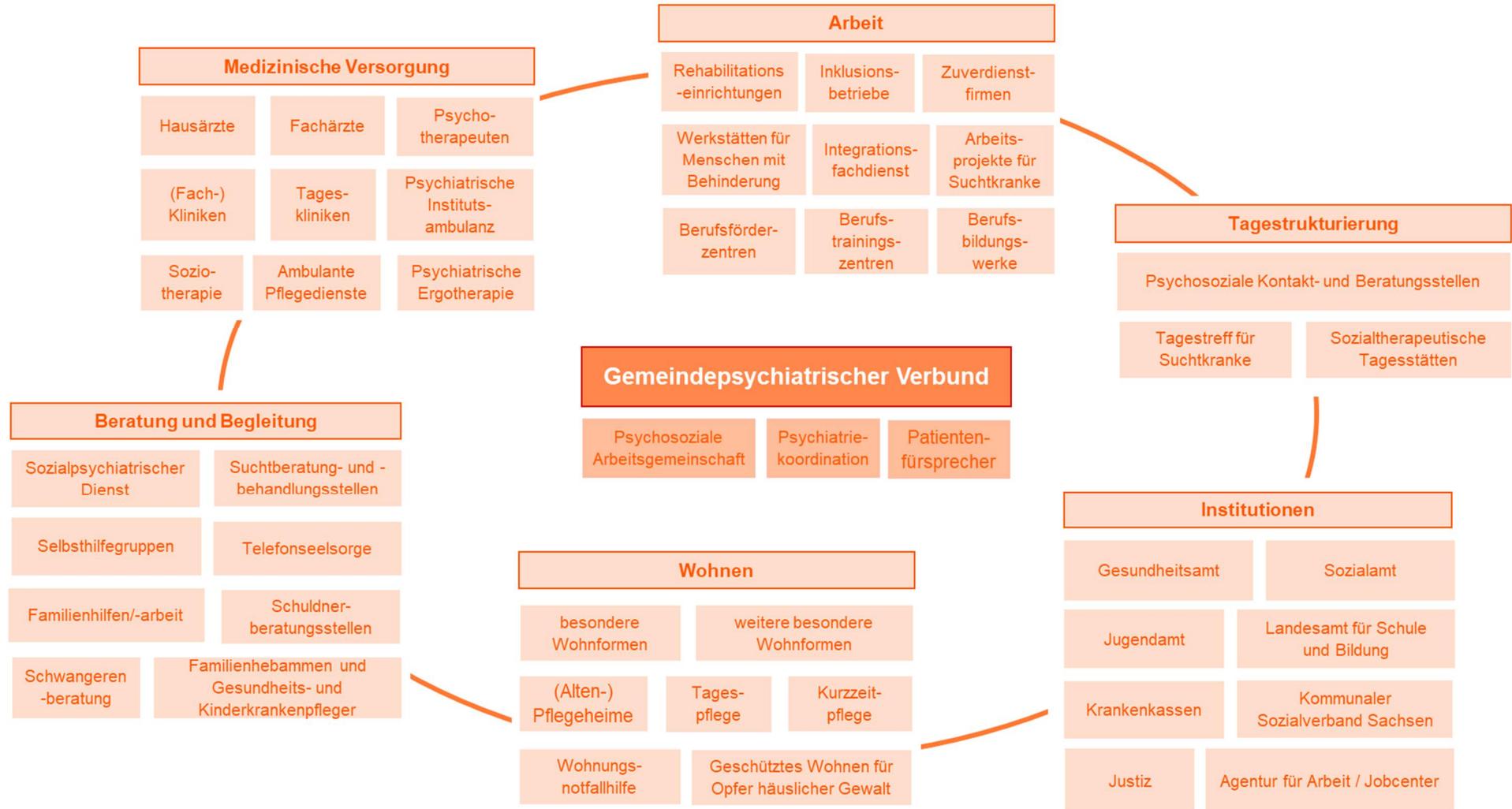
# Anlagen

## Anlage 1 Planungsräume des Landkreises Zwickau



## Anlage 2

### Gemeindepsychiatrischer Verbund im Landkreis Zwickau



# Anlage 3

## Sozialpsychiatrischer Dienst, Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen und Suchtberatungs- und -behandlungsstellen im Landkreis Zwickau

